



# Nationalparkplan 2025 – 2030 für den Nationalpark Kellerwald-Edersee Ergänzungsband



# Inhalt

Vorwort Nationalparkamt .....	4
Einführung.....	5
A – Allgemeine Angaben zum Nationalpark und zur Nationalparkregion .....	6
B – Rechtliche und planerische Grundlagen.....	8
B1 – Naturschutzgesetze.....	8
B2 – Schutzkategorien und -flächen in der Nationalparkregion .....	8
C – Bestand und Entwicklungstendenzen .....	9
C1 – Naturräumliche Gliederung .....	9
C2 – Geomorphologie und Landschaftsbild .....	10
C3 – Abiotische Umweltfaktoren .....	11
C3.1 – Geologie.....	11
C3.2 – Böden .....	12
C3.3 – Klima .....	13
C3.4 – Wasserhaushalt und Gewässer .....	14
C4 – Ökosysteme, Biotoptypen .....	15
C4.1 – Lebensräume .....	15
C4.2 – Naturnahe Wälder .....	17
C4.3 – Offenlandbiotope: Magerrasen und Grünland .....	19
C4.4 – Felsen und Blockhalden .....	22
C4.5 – Natura 2000 .....	24
C4.6 – Entwicklung ausgewählter Ökosysteme .....	26
C4.7 – Lebensraumverbund und Zerschneidung .....	27
C4.8 – Potentiell natürliche und reale Vegetation.....	28
C4.9 – Farn- und Blütenpflanzen.....	31
C4.10 – Pilze und Kryptogamen .....	33
C4.11 – Fauna.....	34
C5 – Infrastruktur und Nutzung .....	35
C5.1 – Wegenetz im Nationalpark .....	35
C5.2 – Gebäude, Siedlungselemente und Kulturdenkmäler .....	36
C5.3 – Geschichte und Struktur der Landnutzung .....	37
C5.4 – Forstliche Nutzungsgeschichte und Waldinventur .....	39
C5.5 – Wildtiermanagement .....	42
C5.6 – Wassergewinnungsanlagen und -leitungen .....	43
C5.7 – Stromleitungstrassen und Telekommunikationsleitungen.....	43
C5.8 – Sonstige Nutzungen .....	45
C6 – Touristische und Bildungseinrichtungen.....	46
C7 – Grundlagen von Forschung und Monitoring .....	47
F – Leitbilder .....	48
G – Planungsgrundlagen .....	48
H – Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien .....	49
H1 – Zonierung des neuen Nationalparkteils .....	49
H2 – Waldbehandlung und Verkehrssicherung.....	51
H2.1 – Waldmanagement.....	51
H2.2 – Verkehrssicherung .....	52
H3 – Entwicklung von Landschaftselementen .....	53
H3.1 – Biotop- und Gewässerrenaturierung.....	53
H3.2 – Umgang mit Kulturlandschaftselementen .....	54
H4 – Natürliche Vielfalt gebietsheimischer Tier- und Pflanzenarten.....	57
H4.1 – Erhaltung gebietsheimischer Arten.....	57
H4.2 – Regulierung gebietsfremder Arten .....	59
H5 – Wildtiermanagement.....	60
H6 – Natura 2000-Management .....	62
H6.1 – Managementziele und -maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	62
H6.2 – Managementziele und -maßnahmen für FFH-Arten.....	66
H7 – Forschung und Monitoring .....	67
H8 – Besucherlenkung und Besucherinformation .....	71
H9 – Wegeplan .....	72
J – Integration des Nationalparks in die Region .....	74
J1 – Naturtourismus und Regionalentwicklung.....	74
J2 – Kooperationen und Partnerschaften.....	76
Anhang.....	77
Kapitelverzeichnis .....	77
Literaturverzeichnis.....	79

Bestandskarten .....	84
K1 – Grenzen und Besitzverhältnisse .....	84
K2 – Naturräumliche Gliederung .....	84
K3 – Geologie.....	84
K4 – Böden .....	84
K5 – Gewässer .....	84
K6a – Biotoptypen .....	84
K6b – FFH-Lebensraumtypen mit Wertstufen .....	84
K7 – Schutzkategorien in der Nationalparkregion .....	84
K9 – Waldinventur/Forsteinrichtung .....	84
K10 – Besuchereinrichtungen und -infrastruktur .....	84
K11 – Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte .....	84
K12 – Bauliche und technische Einrichtungen .....	84
Planungskarten .....	84
K13 – Zonierungsplanung .....	84
K14 – Waldbehandlung .....	84
K16 – Management der Offen- und Grünlandflächen.....	84
K17 – Artenschutzprojekte und Neophytenmanagement.....	84
K18 – FFH-Managementplanung .....	84
K19 – Wegeplan 2025-2030 .....	84
K20 – externe Rad- und Wanderwege/Fernwanderwege .....	84
K21 – Rundwanderrouten.....	84
K22 – Rettungspunkte und -wege .....	84
K23 – Waldstruktur- und Ökosystemmonitoring.....	84
K24 – Sonstige Monitoringsysteme.....	84

# Vorwort Nationalparkamt

Im Oktober 2020 wurde der Nationalpark Kellerwald-Edersee um knapp 2.000 Hektar nördlich und östlich des Edersees erweitert. Die Erweiterung ist das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Ministerien, Forstverwaltungen und Waldbesitzenden und zeigt die hohe Akzeptanz und Wertschätzung des Nationalparks in der Region. Das Nationalparkamt hat den Anspruch, die neu hinzugekommenen Bereiche so schnell wie möglich in das Parkmanagement zu integrieren und auch dort die hohen Standards zu erfüllen. Der vorliegende Teilplan unterstützt uns dabei.

Er ergänzt den bestehenden Nationalparkplan, den das Nationalparkamt bereits für den südlichen Teil des Parks für den Zeitraum 2021-2030 erarbeitet hat. Der Teilplan stellt den aktuellen Planungsstand der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die neu hinzugekommenen Bereiche vor, bis wir für den Zeitraum 2031-2040 einen gemeinsamen Gesamtplan verfassen. Entscheidend ist die enge Verzahnung beider Planwerke. In vielen Kapiteln verweisen wir auf den Nationalparkplan und die dort formulierten Leitbilder und Strategien, die auch für die neuen Bereiche zutreffen. Ziel des Teilplans ist es, die Besonderheiten im neu hinzu gekommenen Gebiet eingehend zu erfassen und daraus Konzepte für Forschung, Flächenmanagement, Bildungsangebote und touristische Infrastruktur abzuleiten. Er bietet somit einen ersten Überblick über Ausstattung und Zustand des Gebiets. Gleichwohl stehen Forschung, Erfassung und Maßnahmenplanung erst am Anfang. Erfahrungen aus dem südlichen Teil zeigen, dass wir selbst nach Jahrzehnten noch dazulernen.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die Impulse aus der Region. Bei der Erstellung haben unzählige Abstimmungen, Workshops, Telefonate, Vor-Ort-Termine, Präsentationen und intensive interne Diskussionen stattgefunden. Uns war es wichtig, die Region einzubinden und einen offenen Dialog zu führen, damit unsere Maßnahmen im Schutzgebiet von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb gilt mein Dank allen, die an der Ausarbeitung des Teilplans beteiligt waren und diesen zwar fruchtbaren, aber auch aufwendigen Dialog nicht gescheut haben. Zuvorderst sind hier Achim Frede, Nathalie Walz und Barbara Friedrichs zu nennen, die für die Planerstellung und die Koordination verantwortlich waren. Daneben soll aber den vielen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparkamts und des Landwirtschaftsministeriums sowie zahlreichen Externen gedankt sein, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Erkenntnisse, die wir im Planungsprozess gewonnen haben, zeigen uns das große Potenzial des neuen Nationalparkteils. Neben den Besucherattraktionen wie Schloss Waldeck, Schöne Aussicht und Kahle Hardt sind die naturschutzfachlich unersetzlichen Perlen der Ederseesteilhänge mit den Kalkbuchenwäldern und -magerrasen des Waldecker Zechsteins eine Bereicherung für das Schutzgebiet. Wir blicken zuversichtlich auf die kommenden Jahre, in denen wir gemeinsam mit allen Beteiligten den Nationalpark Kellerwald-Edersee weiterentwickeln, neue spannende Erkenntnisse gewinnen, die Natur für zukünftige Generationen bewahren und positive Impulse für die gesamte Region setzen wollen.

Manuel Schweiger – Nationalparkleiter

# Einführung

Der vorliegende Teilplan wurde gemäß Nationalpark-Verordnung (2020; § 6 Abs. 4) aufgrund der wesentlichen flächenmäßigen Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee in 2020 erstellt. Er gilt als Übergangsplan bis 2030 bzw. bis zur nächsten Gesamtplanung für das Nationalparkgebiet für den Zeitraum 2031-2040.

Die vorliegende Fachplanung ist vom Nationalparkamt unter der Beteiligung der an das neue Nationalparkgebiet angrenzenden Städte und Gemeinden erarbeitet worden. Der Teilplan wird nach Anhörung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange sowie der Kommunen und Naturschutzverbände aufgestellt und von der obersten Naturschutzbehörde mit Gültigkeit für die kommenden fünf Jahre bis 2030 als Übergangsplan genehmigt.

Der Teilplan orientiert sich, wie der bereits genehmigte Nationalparkplan (2020), am Leitfaden des Bundesamts für Naturschutz zu Gliederung und Inhalten von Nationalparkplänen. Er stellt eine Ergänzung zum bestehenden Nationalparkplan dar und enthält alle gebietspezifischen Neuerungen. Für ein vollständiges Bild der aktuellen Nationalparkplanung sind beide Planungsdokumente (2020 und 2025) gemeinsam zu betrachten.

Hilfestellung dazu bietet die Kapitelübersicht im Anhang. Zur leichteren Orientierung wurden die Kapitelbuchstaben beibehalten, lediglich die Nummerierung der Unterkapitel weicht im vorliegenden Planungsdokument vom Nationalparkplan (2020) ab (siehe untenstehendes Beispiel). Die Bestands- und Planungskarten befinden sich ebenfalls im Anhang. Die Nummerierung der Karten entspricht dem bestehenden Nationalparkplan. In der Übersicht werden sie thematisch den einzelnen Kapiteln zugeordnet.

Der Teilplan liefert eine Bestandsanalyse des neuen Nationalparkteils (Kap. A-C). Diese stellt die bisher ermittelten Erkenntnisse dar und kann noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aus der Bestandsanalyse lassen sich Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen im Flächenmanagement ableiten (Kap. F-J). Während viele dieser Maßnahmen bereits detailliert und abgestimmt vorliegen, sind in anderen Bereichen weitere Erhebungen, detaillierte Abstimmungen und individuelle Lösungen erforderlich, die in den kommenden Jahren zu erarbeiten sind.

In einer Serviceleiste sind auf jeder Seite randlich Hinweise auf Anlagen, Quellen, andere Kapitel oder Karten sowie Zusatzinfos und ergänzende Bilder aufgenommen. \*

Beispiel aus der Kapitelübersicht für den Bezug zwischen Teilplan und Nationalparkplan:

Kapitelüberschrift im vorliegenden Teilplan	Kapitel-bez.	Kapitel im NLP-Plan (2020)	Karten im Anhang
Zonierung des neuen Nationalparkteils	H1	H1	K13
Waldbehandlung und Verkehrssicherung	H2	H4	
Waldmanagement	H2.1	H4.1	K14
Verkehrssicherung	H2.2	H4.2	

\*(Endlayout und Symbolsetzung erfolgen erst nach dem offiziellen TÖB-Verfahren.)

Quellen:  
Schlumprecht et al. (2015):  
Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen - Leitfaden des BfN.



Foto Einführung:  
Eichentrockenwald am  
Uhrenkopf (Achim Frede)



Foto Einführung: Knorrige Eiche  
an der Kahlen Hardt (Achim  
Frede)

# A – Allgemeine Angaben zum Nationalpark und zur Nationalparkregion

## **Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist der erste und einzige hessische Nationalpark.**

Auf einer Fläche von 7.688 ha schützt er einen der letzten großen, zusammenhängenden und naturnahen Rotbuchenwälder Mitteleuropas. Für die weiteren allgemeinen Angaben zum gesamten Nationalpark wird auf Kapitel A des Nationalparkplans (2020) verwiesen.

Im Jahr 2020 konnte der Nationalpark gemeinsam mit der Region um die wertvollen Steilhangwälder und Trockenstandorte der nördlichen und östlichen Edersehänge erweitert werden. Damit wurden die Schutzgüter um Eichen-Extremwälder, artenreiche Kalkbuchenwälder und Kalktrockenrasen und Verlandungszonen ergänzt.

Der Nationalpark liegt im Nordwesten des Bundeslandes Hessen und bildet den nördlichen Teil des Kellerwaldes im Übergang zur Waldecker Tafel. Nach seiner Erweiterung umfasst der Nationalpark auch die bewaldeten Steilhänge unmittelbar nördlich des Edersees. Die Steilhänge begleiten die Windungen des Sees bandartig vom Ittertal im Westen über die Bergsporne und Buchten zwischen Vöhl und Waldeck bis zu den Prallhängen östlich der Sperrmauer zum Affolderner See.

Die Anrainerkommunen des neuen Nationalparkteils sind Edertal (östlich), Vöhl (nordwestlich) sowie Waldeck (nordöstlich) im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Bevölkerungszahlen betragen zum 31. Dezember 2020 für die Gemeinde Edertal 6.230 Personen, für die Gemeinde Vöhl 5.468 Personen und für die Stadt Waldeck 6.743 Personen. Die drei Kommunen sind touristisch hoch frequentiert. Touristische Anziehungspunkte sind u. a. der Edersee und seine Staumauer und Schloss Waldeck. Im Jahr 2024 zeigen die vorläufigen statistischen Erfassungen für Edertal, Vöhl und Waldeck 45.193 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben an.

Die Erweiterungsfläche ist überwiegend Eigentum des Landes Hessen. Zudem sind 221 ha in anderweitigem öffentlichem Besitz und 14 ha in Privateigentum (vgl. Karte K1). Das Gebiet wird von der L 3084 von Herzhausen nach Vöhl durchquert. Zudem führen die L 3256 nach Waldeck sowie die K 11 bei Asel in je einem kurzen Streckenabschnitt durch die Fläche. Die L 3086 (Ederseerandstraße) bei Waldeck bzw. die K 22 Richtung Scheid grenzen direkt an die Steilhänge des Schutzgebiets.

Die Prozess- und Arbeitsstruktur der Nationalparkerweiterung wird in Abbildung A1 visualisiert und entspricht dem Diagramm des damaligen Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Sitzung des Nationalparkbeirats vom 17. Oktober 2019.

Quellen:  
Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2020.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Tourismus in Hessen im Jahr 2024.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen



Foto A: Frontansicht des Nationalparkamts (Sari Arend)



Foto A: Offizielle Verkündung der Erweiterung des Nationalparks am 8. Oktober 2020 durch die damalige hessische Umweltministerin Priska Hinz (Inka Lücke)



Foto A: Blick vom neuen Nationalparkteil auf den südlichen Teil (Achim Frede)

Abb. A1: Prozess- und Arbeitsstruktur der Nationalparkerweiterung (dargestellt nach HMUKLV 2019)

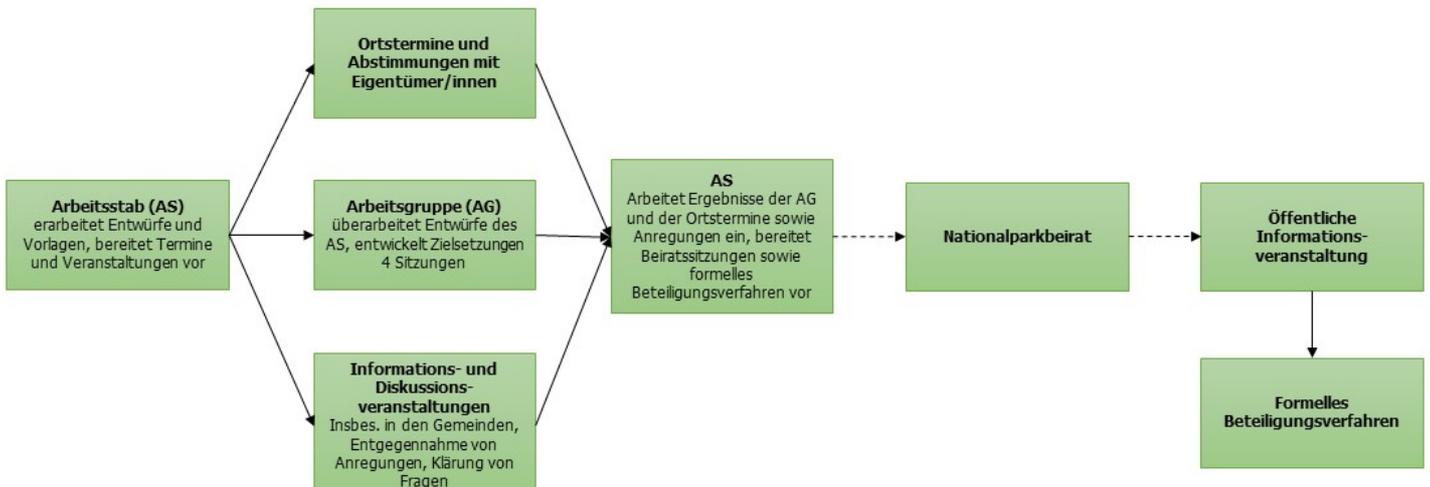
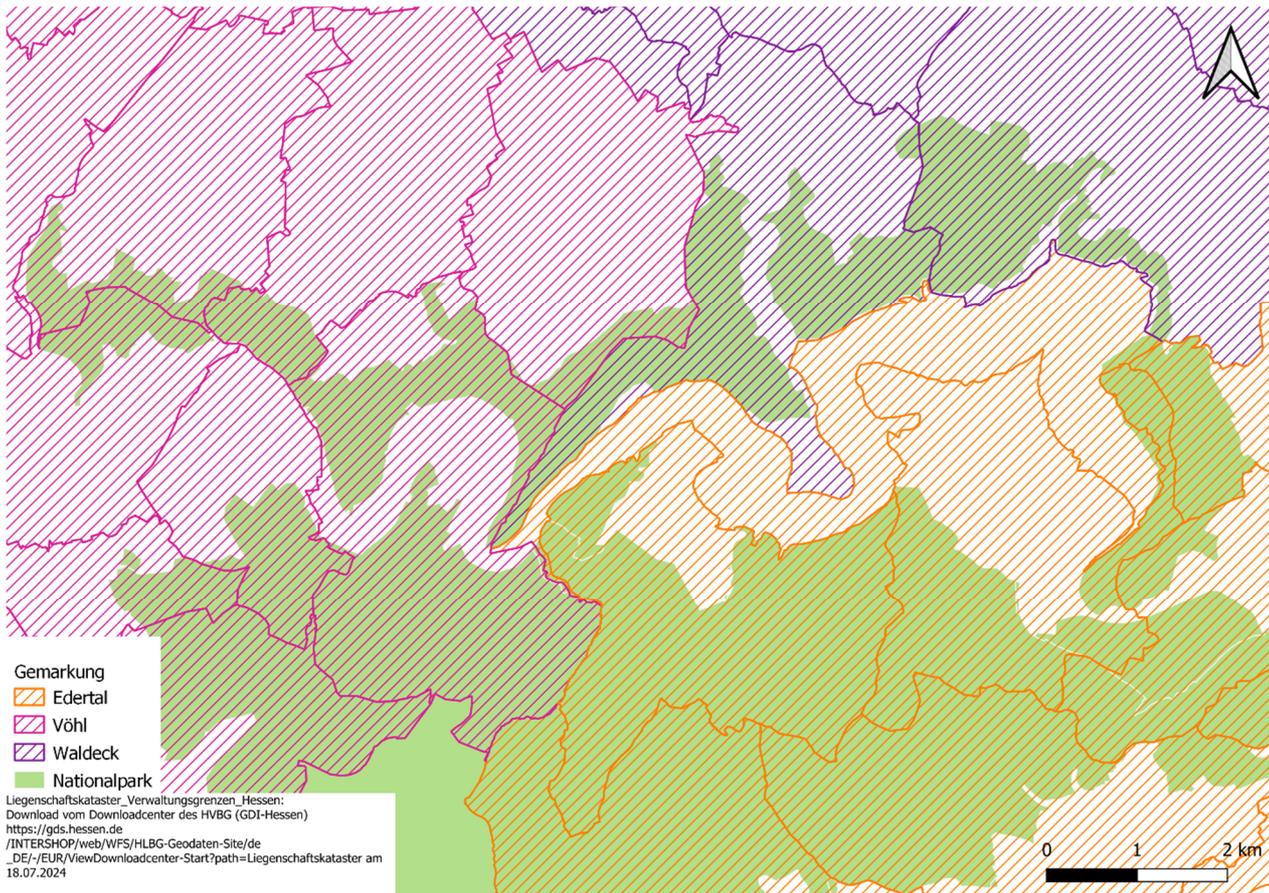


Abb. A2: Gemarkungsgrenzen im neuen Nationalparkteil (Nationalparkamt)



## B – Rechtliche und planerische Grundlagen

### B1 – Naturschutzgesetze

Die Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 28. September 2020 wurde durch die Hessische Landesregierung im Benehmen mit dem damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassen. Sie bildet die rechtliche Basis für den Nationalpark.

In Hessen gilt seit Mai 2023 ein neues Landesnaturschutzgesetz, das Hessische Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (HeNatG). Es löst das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (2010) ab und bildet eine weitere rechtliche Grundlage für den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Weitere relevante rechtliche Bestimmungen sind im Nationalparkplan (2020) Kap. B2 beschrieben.

Quellen:

GVBl. (2023): Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) vom 25.05.2023.

GVBl. (2010): Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010.

GVBl. (2020): Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 28. September 2020.

### B2 – Schutzkategorien und -flächen in der Nationalparkregion

Mit der Erweiterung sind über die Kulisse des Naturschutzgroßprojekts und Hessen-Forst-Kernflächen das gesamte FFH-Gebiet Ederseesteilhänge (4720-304; 536 ha) und fünf Naturschutzgebiete hinzugekommen:

- Hünselburg/Lindenberg (41,7 ha)
- Kahle Hardt (25,75 ha)
- Katzenstein (23,65 ha)
- Kleiner Mehlberg (10,02 ha)
- Affolderner See (FFH- und Vogelschutzgebiet 4820-401 von nordhessenweiter Bedeutung; 165 ha)

Weiterhin gehören nun acht Naturdenkmäler zum Nationalpark:

- Blockhalde Napoleonsbank bei Marienhagen
- Hochstein bei Herzhausen
- Friedhofstannen bei Asel
- Pfingstnelkenfluren am Stiegberg bei Asel
- Flachmoor Hengstwiese bei Nieder-Werbe
- Hutewald bei Waldeck
- Kalkmagerrasen Wachenhube bei Waldeck
- Schiefersteinbruch bei Kleinern

Wichtige Kulturdenkmäler bzw. historische Relikte wie die Ehrenburg bei Herzhausen und die Hünselburg bei Basdorf liegen im neuen Nationalparkteil. Bedeutende Geotope im neuen Schutzgebietsteil sind z. B.:

- Grauwacke-Konglomerate am Fuß des Schlossbergs („Waldecker Konglomerat“)
- permische Zechstein-Asche an den Mehlbergen bei Waldeck
- Sinterquelle bei Affoldern
- Saurierfelsen bei Herzhausen

Quellen:

Lübcke & Frede (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, schützen - erleben - pflegen.



Foto B2: Hünselburg (Achim Frede)



Foto B2: Hengstwiese bei Nieder-Werbe (Achim Frede)

## C – Bestand und Entwicklungstendenzen

### C1 – Naturräumliche Gliederung

Durch den neuen Nationalparkteil hat sich auch die naturräumliche Gliederung des Nationalparks Kellerwald-Edersee erweitert. Es sind eine naturräumliche Haupteinheit sowie zusätzliche Untereinheiten neu hinzugekommen.

Die naturräumliche Haupteinheit (HE) ist HE 340 Waldecker Tafel/ Waldecker Gefilde mit der Untereinheit 340.013 Sachsenhäuser Hügelland. Diese liegt im Nordosten auf der Hochfläche um 400 m Meereshöhe zwischen Nieder-Werbe und Waldeck. Im Nationalpark befindet sich lediglich der kleine Südzipfel der sich im Landkreis Waldeck-Frankenberg weit nach Norden erstreckenden Naturraumeinheit.

Wegen des relativ ebenen Reliefs und besserer Böden über Zechstein und Buntsandstein ist die Naturraumeinheit HE 340 sonst überwiegend landwirtschaftlich geprägt und waldarm. In den Nationalpark integriert wurden folgende Bereiche der eben genannten naturräumlichen Haupteinheit:

- die flachgründigen Kuppen und zum Ederseetrog abfallenden Steilhänge mit artenreichen Kalkbuchenwäldern (Niederwerber Feld/ Buhlarsch, Großer und Kleiner Mehlberg, Wachenhube/ Maiglöckchenweg, Gipfel des Schlossbergs)
- Offenland-Sonderstandorte mit wertvollen Kalkmagerrasen (Kleiner Mehlberg und Wachenhube)

Im westlichen, mittleren und östlichen Teil wird das neue Nationalparkgebiet außerdem komplettiert durch den nördlich des Sees gelegenen Teil der Untereinheit Herzhausen-Hemfurth Edertal (Ederseetrog) des Naturraums Kellerwald (HE 344). Folgende Bereiche dieser Naturraumeinheit, zu der auch das ursprüngliche Nationalparkgebiet zählt, sind nun ebenfalls Teil des Schutzgebiets:

- die Steilhänge des Ittertals und der Frankenberg zwischen Marienhagen und Herzhausen
- das Gebiet Hochstein bis Hohe Fahrt
- die Aselbucht und der Katzenberg bei Vöhl/ Asel
- die halbinselartigen Bergsporne von Hünselburg und Kahler Hardt/ Bettenhagen bei Basdorf
- Mühlecke, Fischgrund und Bärental bis Klippenberg bei Nieder-Werbe und Waldeck
- der Schlossberg-Fuß bei Waldeck
- die Sperrmauer-Steilhänge von Kanzel über Uhrenkopf, Michelskopf und Blauer Kopf bei Hemfurth bzw. Buhlen bis zum Affolderner See

Die Meereshöhen der Naturraumeinheit HE 344 reichen von 200 m auf Edersee-Level bis 400 m in Kuppen- und Oberhanglagen. Die Hänge sind geprägt durch zahlreiche flachgründige, felsig-blockige Sonderstandorte bei abwechslungsreichem Relief und speziellem, meist warm-trockenem Kleinklima.

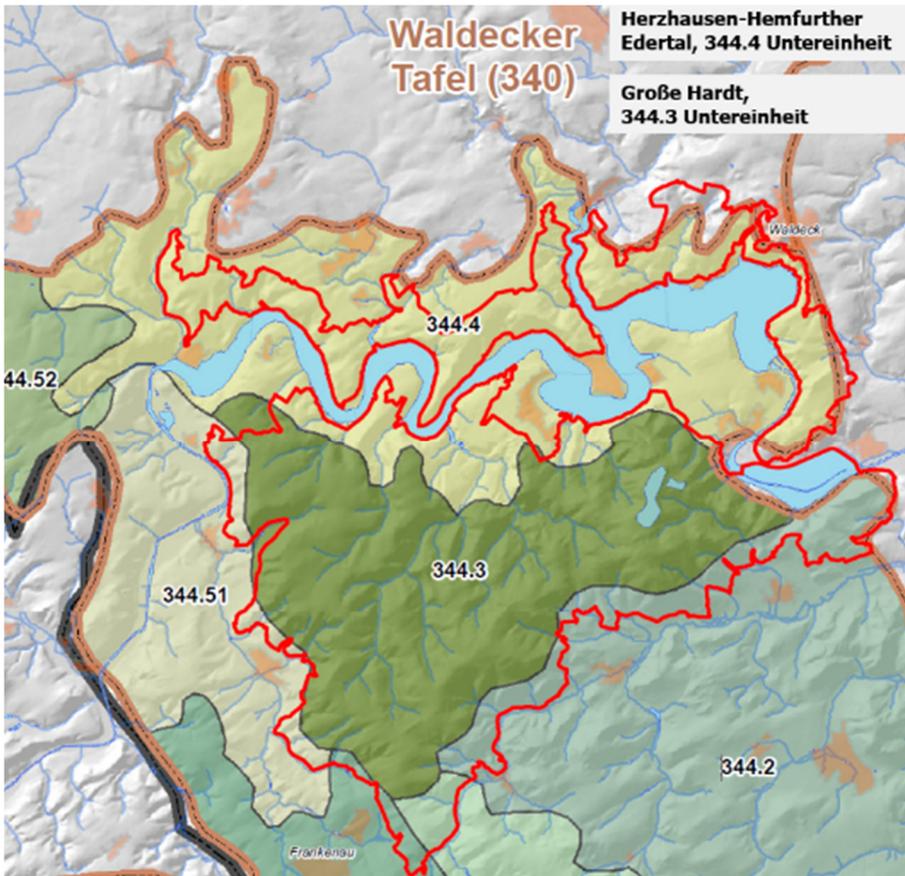
Quellen:  
Klausing (1988): Die Naturräume Hessens.

Meynen & Schmithüsen (1957):  
Handbuch der naturräumlichen  
Gliederung Deutschlands.



Foto C1: Hochstein (Nathalie Walz)

Abb. C1: Ausschnitt naturräumliche Haupteinheiten



## C2 – Geomorphologie und Landschaftsbild

Über siebzig Berge und Hügel sowie der fjordartige Ederseetrog mit seinen Steilhängen prägen den Landschaftscharakter des gesamten Nationalparks. Die Eder hat im Verlauf der Erdgeschichte ein 27 km langes, eng gewundenes Durchbruchstal mit engen Flussschleifen, steilen Prallhängen und tiefen Einschnitten gebildet.

Im neuen Nationalparkteil bestimmen die felsigen oder blockigen Steilhänge und Bergsporne untergliedert durch tiefe Taleinschnitte und Schluchten den Eindruck der attraktiven Wald-Wasser-Landschaft, weitgehend ungestört von künstlichen oder technischen Anlagen. Nördlich oberhalb der Ederseesteilhänge geht die Landschaft in die weitgehend offene, landwirtschaftlich genutzte Hochfläche der Waldecker Tafel über (vgl. Kapitel C1).

Landschaftlich reizvoll und struktureich sind die Zechsteinkuppen bei Waldeck mit ihren naturschutzfachlich wertvollen Kalkbuchenwäldern und Kalktrockenrasen (Katzenstein, Großer und Kleiner Mehlberg, Schlossberg). Attraktive Ausblicke bieten sich von der Schönen Aussicht bei Basdorf oder vom WildtierPark auf den Edersee und die Höhen des Nationalparks.

Quellen:  
Panek (2004): Natur- und Kulturführer Kellerwald und Edersee.

Kubosch & Panek (2014):  
Verborgene Urwälder am Edersee - Eine Bilderreise.



Abb. C2: Schlingen und Prallhänge am Edersee

# C3 – Abiotische Umweltfaktoren

## C3.1 – Geologie

Prägendes bzw. häufigstes anstehendes Gestein ist Grauwacke im Wechsel mit Tonschiefer der Kulm-Fazies aus dem Unterkarbon (vor etwa 330-325 Millionen Jahren) – analog zum ursprünglichen Nationalparkgebiet. Im östlichen Teil des neuen Nationalparkgebiets, zwischen Nieder-Werbe, Waldeck und dem Affolderner See finden sich stellenweise Kulm-Kieselschiefer und fossilführende Kulm-Tonschiefer, einer älteren Sedimentation im Unterkarbon.

Im Oberperm vor etwa 255 Millionen Jahren breitete sich in den Tälern und Senken am östlichen Rand des variszischen Gebirges bzw. des Kellerwaldhorsts das Zechsteinmeer aus. Durch Sedimentations-, Verdunstungs- und Ausfällungsprozesse in diesem Meer bildeten sich karbonathaltige Gesteinsschichten der Zechstein-Formation, welche als schmales Band entlang des Schiefergebirges von Bad Wildungen bis Korbach und Frankenberg bis Marsberg verläuft. Der Nationalpark grenzt randlich daran. Am Großen und Kleinen Mehlberg, am Katzenstein bei Waldeck sowie bei Nieder-Werbe sind daher Kalk- und Dolomitgestein aufgeschlossen, vgl. Abb. C3.1.

Verstärkt in den östlichen Bereichen des Nationalparks von der Kahlen Hardt bis zum Affolderner See finden sich Lösslehmablagerungen aus dem Pleistozän. Nach Westen hin bis Herzhausen sind diese oft vermengt mit Solifluktionsschutt der anstehenden Gesteine aus dem Unterkarbon. Während periglazialer Bedingungen im Pleistozän haben sich an den Hängen örtlich Trockentäler geformt, welche durch erosive Prozesse mit pleistozänen und holozänen Abschwemmmassen verfüllt worden sind.

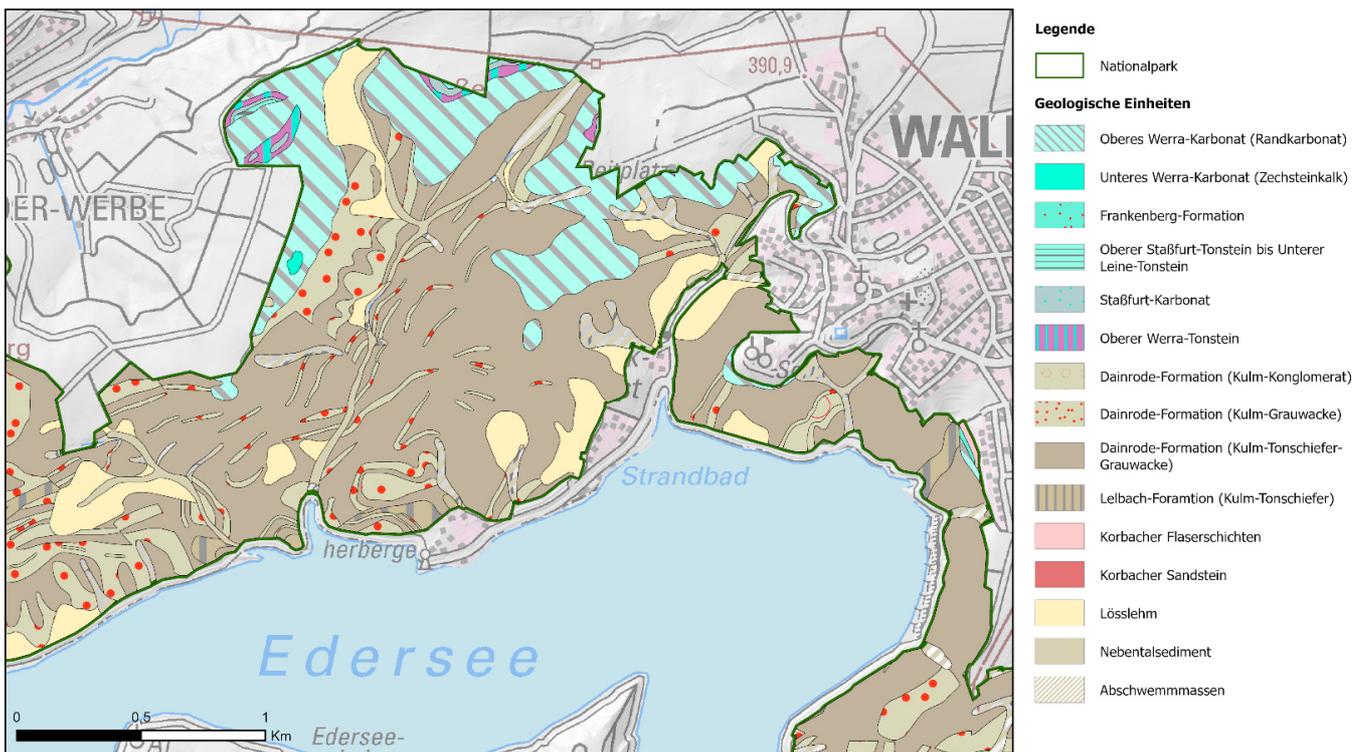
Quellen:  
HLNUG (2024): Geologische Übersichtskarte 1:300 000.

HLNUG (2023): Digitale Geologische Karte 1:25 000.



Foto C3.1: Waldecker Konglomerat am Schlossberg-Fuß (Nathalie Walz)

Abb. C3.1: Kartenausschnitt der Geologie im Raum Waldeck, s. Karte K3



© Nationalpark Kellerwald-Edersee.  
Geologie: Ausschnitt aus der Geologischen Karte von Hessen 1:25.000 (DK25) © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden 2024.  
Kartengrund: Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50) und Digitales Geländemodell DGM1. ©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

Projektion: ETRS89 / UTM Zone 32N  
EPSG: 25832

## C3.2 – Böden

Ähnlich wie im Nationalparkgebiet südlich des Edersees ist der Bodentyp im neuen Nationalparkteil hauptsächlich basenarme Braunerde. Das Ausgangsmaterial der Bodenbildung bilden lösslehmhaltige und -arme eiszeitliche Fließberden auf silikatischem Sedimentgestein.

An den Hängen formten sich zahlreiche Trockentäler, die durch erosive Prozesse mit Abschwemmmassen (Kolluvialschluff) verfüllt wurden. Dort finden sich Pseudogley-Kolluvisole mit Hangley-Kolluvisolen und Kolluvisole. In stärker erodierten Hanglagen und anderen Flächen bildeten sich auf pleistozänem Fließschutt und Sanden flachgründigere Bodentypen wie Braunerden mit Regosolen und Rankern. In den wasserführenden Bachtälern und Quellregionen finden sich Bodenkomplexe aus Gleyen mit Gley-Kolluvisolen, Hangleye und Pseudogleye.

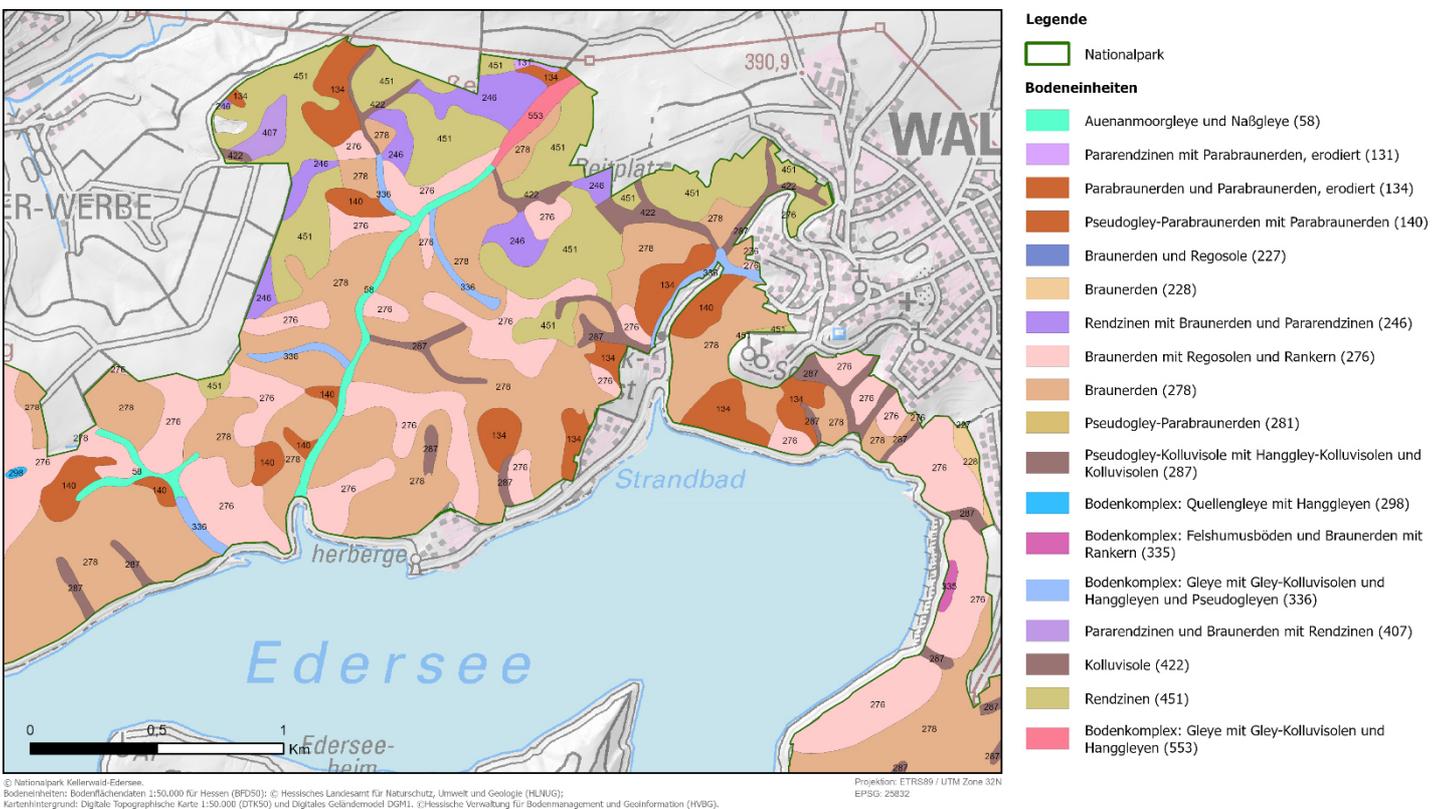
Eine Besonderheit sind die Dolomit- und Kalksteinvorkommen des Waldecker Zechsteins zwischen Waldeck und Nieder-Werbe. Auf den carbonathaltigen Grundgesteinen haben sich Rendzinen gebildet, stellenweise sind sie vergesellschaftet mit Braunerden und Pararendzinen, vgl. Abb. C3.2. Im Osten von der Mühlecke bis nach Buhlen finden sich hanglagig Bereiche mit mächtigen Löss-Ablagerungen. Auf diesem entwickelten sich nährstoffreiche Parabraunerden, die stellenweise erodiert sind.

Quellen:  
HLNUG (2020):  
Bodenflächendaten 1:50.000  
Hessen.



Foto C3.2: Kanzel-Ausblick Richtung Nieder-Werbe (Nationalparkamt)

Abb. C3.2: Kartenausschnitt der Bodeneinheiten im Raum Waldeck, s. Karte K4



## C3.3 – Klima

Das durchschnittliche mehrjährige Jahresmittel (1991-2020) des Niederschlags im neuen Nationalparkteil liegt zwischen 613 mm im Osten (Wetterstation Waldeck-Alraft) und 698 mm im Westen (Wetterstation Vöhl-Buchenberg).

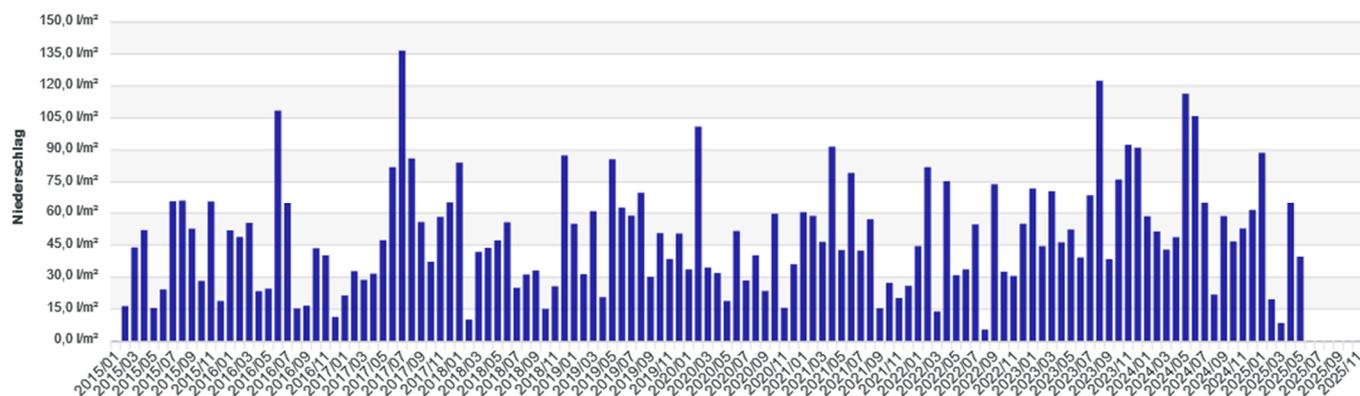
Quellen:  
HLNUG (2024): Website  
"Wetterextreme".

Auf den sonnenexponierten Edersee-Steilhängen erstrecken sich Waldabschnitte der trockenen Extremstandorte, charakterisiert durch Florenelemente des submediterranen und subkontinentalen Raums. Zwischen kümmerwüchsigen Buchen ist das Waldbild durch an die trockenen Bedingungen angepasste Eichen geprägt. Am südwestexponierten Prallhang der Kahlen Hardt im Ginster-Traubeneichen-Wald auf Tonschieferschuttrutschhalden finden sie ihre Trockengrenze. Die Temperatur der bodennahen Luftschichten unterliegt hier extremen Schwankungen von minus 30 bis plus 60 °C.

Lübcke & Frede (2007):  
Naturschutzgebiete in Hessen,  
schützen - erleben - pflegen.

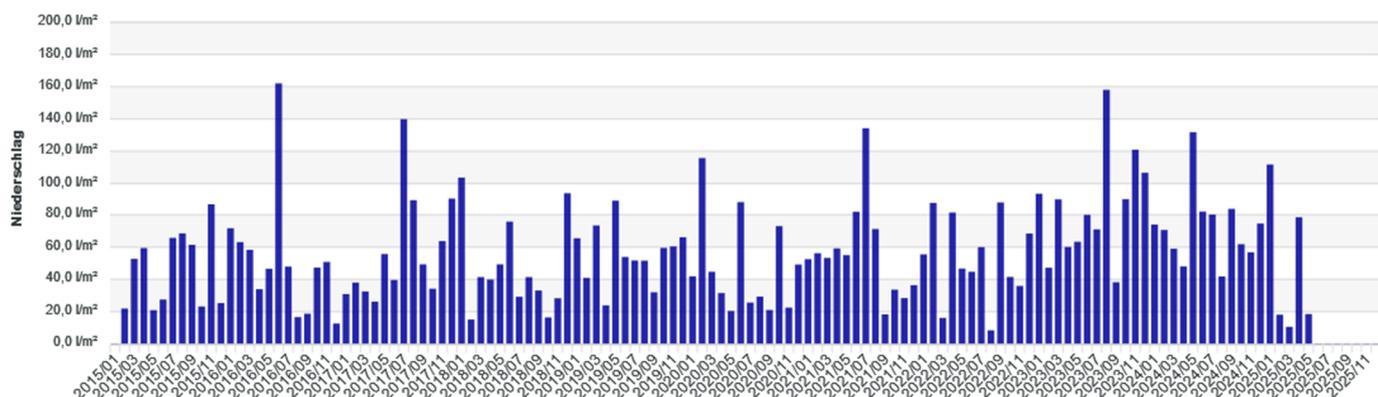
Abb. C3.3: Niederschläge der vergangenen 10 Jahre an den Wetterstationen Waldeck-Alraft und Vöhl-Buchenberg (2015-2025)

Monatswerte: Niederschlag Waldeck-Alraft (Nordhessen) (N) (2015 bis 2025)



(c) Wetterkontor, Datenquelle: DWD

Monatswerte: Niederschlag Vöhl-Buchenberg (Nordhessen, am Edersee) (N) (2015 bis 2025)



(c) Wetterkontor, Datenquelle: DWD

## C3.4 – Wasserhaushalt und Gewässer

Das Nationalpark-Erweiterungsgebiet ist insgesamt durch mehr Trockenheit geprägt als der südlich des Edersees gelegene Teil des Nationalparks. Mit seinen südexponierten Hängen ist es einer erhöhten Sonneneinstrahlung ausgesetzt und weist daher extremere Trockenstandorte auf, beispielsweise an der Kahlen Hardt. Wasserbilanzen von -50 mm bis -200 mm prägen große Teile des neuen Nationalparkteils.

Speziell im Nordosten des Gebiets trägt ein verstärktes Regenschattenklima zu vermehrt trockenwarmen Standorten bei, die sich in Trockenbiotopen wie etwa am Kleinen Mehlberg wiederfinden und so den Nationalpark um weitere Biotoptypen ergänzen.

Das Flachmoor rund um die Hengstwiese bei Nieder-Werbe ist naturschutzfachlich besonders wertvoll und zeichnet sich durch die abwechslungsreiche Zusammensetzung zwischen Nass- und Trockenbiotopen aus.

Größere Bachsysteme finden sich u. a. am Bärenalbach in Waldeck und am Aselbach bei Asel, welcher direkt in die Aselbucht mündet. Kleinere Nebenbäche sind über das Gebiet verteilt und entwässern in den Edersee, wie die Tiefe Schneid bei Basdorf, der Fischgrund südlich Nieder-Werbe oder der Bach im tiefen Grund bei Herzhausen.

Stehende Stillgewässer finden sich in kleineren Teichsystemen – etwa im Fischgrund bei Waldeck – und stellen wertvolle Laichplätze für Amphibien dar. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Stausee von Affoldern“ ist ein künstlich angelegter Stausee und dient als Unterbecken für die Pumpspeicherkraftwerke Waldeck I und Waldeck II der Firma Uniper. Das Schutzgebiet dient zahlreichen Zug- und Wasservogelarten als Rast-, Schlaf- und Überwinterungsquartier.

Einen ersten Überblick über den Bestand der Quellen, Bäche und Seen gibt die Karte K5 Gewässer.

Quellen:  
Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.



Foto C3.4: Bärenalbach bei Waldeck (Daniel Feldmann)



Foto C3.4: Nahaufnahme des Bärenalbachs (Daniel Feldmann)

## C4 – Ökosysteme, Biotoptypen

### C4.1 – Lebensräume

#### **Die Vielfalt der naturnahen Wälder, Sonderbiotope und Kulturlandschaftselemente wird durch die Erweiterung um wertvolle Naturschätze erhöht.**

Durch die Einbeziehung der vielgestaltigen Ederseesteilhänge, der Waldecker Zechsteingebiete, der Aselbucht und des Affolderner Sees konnten eine Reihe neuer und interessanter Biotoptypen für den Nationalpark hinzugewonnen werden: Neben extremen Ausbildungen von Eichen- und Blockwäldern gehören vor allem wertvolle Kalkbuchenwälder und Kalktrockenrasen, Kalkfelsfluren, Lösslehmwände und eine Kalktuffquelle sowie Verlandungszonen des Edersees mit Weidengebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Schlammfluren, stellenweise aber auch Straßenabschnitte und Äcker dazu.

Schon in den Anfangsjahren des Nationalparks 2005 und 2006 wurde eine flächendeckende Biotopkartierung und FFH-Grunddatenerhebung auf vegetationskundlicher Basis im Maßstab 1:5.000 erstellt. 2022 konnten die flächendeckende Erstkartierung des neuen Nationalparkgebiets und der zweite Durchgang für das ursprüngliche Nationalparkgebiet gestartet werden. Dazu wurde die Methodik auf Basis der aktuellen hessischen HLBK-Standards mit nationalparkspezifischen Zusatzanforderungen ergänzt und weiterentwickelt. Vorinformationen über die Biotopausstattung des Gebiets stützen sich auf die FFH-Grunddatenerfassungen und verschiedene Naturraumbeschreibungen.

In der Nationalpark-Biotopkartierung 2022-2024 wurden folgende Zwischenergebnisse ermittelt (Stand 31.12.2024). Es fehlen der Affolderner See und kleine Randbereiche im Gebiet südlich des Edersees. 133 verschiedene Biotoptypen in 3.100 Polygonen (Datensätzen) wurden bis dato erfasst. Die folgende Tabelle stellt einen Überblick dar.

Quellen:  
Förster et al. (2010):  
Grunddatenerfassung zu  
Monitoring und Management des  
FFH-Gebietes 4720-304 Edersee-  
Steilhänge.

Lübcke & Frede (2007):  
Naturschutzgebiete in Hessen,  
schützen - erleben - pflegen.

Frede (2021): Die Erweiterung  
des Nationalparks Kellerwald-  
Edersee - ein Kurzporträt.

Frede & Morkel (2021): Die  
Erweiterung des Nationalparks  
Kellerwald-Edersee um die  
Naturschätze der nördlichen  
Edersee-Steilhänge.

Frede et al. (2021): Neue  
„Perlenkette“ bereichert  
Buchenwaldmeer.



Foto C4.1: Verlandungszonen in der Aselbucht (Achim Frede)

Tabelle C4.1: Statistik der Biotoptypen (Stand 31.12.2024)

<b>Biotoptypen</b>	<b>ha (Stand 2024)</b>	<b>Prozent</b>
<b>Naturnahe Laubwälder</b>		
Waldmeister Buchenwälder	271	15,65
Waldgersten-Buchenwälder	18	1,04
Hainsimsen-Buchenwälder	462	26,68
Orchideen-Kalkbuchenwälder	32	1,85
Eichen-Hainbuchenwälder	124	7,16
Traubeneichenwälder	83	4,79
Edellaubbaumwälder	30	1,73
Feucht- und Auenwälder	5	0,29
<b>Laub-/Nadelwaldforste</b>		
Honiggras-Eichenwälder	55	3,18
Sonstige forstlich geprägte Laubwälder	70	4,04
Nadelwälder (Fichte, Kiefer, Lärche...)	153	8,84
Mischwälder	228	13,17
<b>Gehölze</b>		
Vorwälder und Schlagfluren	87	5,02
Gebüsche, Wälder und Baumreihen	9	0,52
<b>Gewässer</b>		
Quellen	0,7	0,04
Mittelgebirgsbäche	4	0,23
Stillgewässer (Kleinstgewässer)	0,3	0,02
<b>Seggenriede und Feuchtstaudenfluren</b>		
Hochstaudenfluren und Röhrichte	0,4	0,02
Seggenriede und Verlandungsfluren	5	0,29
<b>Grünland/Acker</b>		
Frischwiesen und -weiden, inkl. Brachen	30	1,73
Feuchtwiesen und -weiden	1	0,06
Magerrasen und Heiden	3	0,17
Äcker (extensiv und intensiv)	2	0,12
<b>Ruderalfluren</b>		
Ruderalfluren	3	0,17
<b>Felsen, Block- und Schutthalden</b>		
Felsfluren	2	0,12
Block- und Schutthalden	3	0,17
<b>Wege, Plätze und Sonstiges</b>		
Gebäudeflächen	1	0,06
Wege und Plätze	49	2,83

## C4.2 – Naturnahe Wälder

### **Artenreiche Kalkbuchenwälder und wärmeliebende Eichenwälder komplettieren die Palette der einzigartigen Naturwälder im Nationalpark.**

Zu den ausgedehnten Hainsimsen- und den kleinflächigen Waldmeister-Buchenwäldern der sauren und mittleren Standorte kommen nun die Waldgesellschaften der artenreichen Kalkbuchenwälder hinzu. Neben den Orchideen- und Blaugras-Buchenwäldern flachgründig-trockener Hang- und Kuppenlagen sind es die Waldgersten- bzw. Platterbsen-Buchenwälder frischer Standorte. Somit findet sich nun die gesamte Palette der Mittelgebirgs-Buchenwälder im Nationalpark repräsentiert.

Bezeichnend sind v. a. die extremeren und uralten Ausbildungen von Trocken- und Hangwäldern, allen voran die thermophilen Grasliien-Eichenwälder und wechsellückigen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder der Kahlen Hardt und Uhrenkopf-Michelskopf-Hänge sowie die artenreichen Ahorn-Linden-Block- und Hangschluchtwälder und bodensauren Eichen-Blockwälder der Hünselburg oder Itterhänge. Auch die Sonderformen der flechtenreichen Buchen-Buschwälder der Mühlecke sowie am Klippenberg und Ziegenberg sind hervorzuheben. Einige der letzten und bedeutendsten urwaldartigen Relikte Deutschlands sind nun fast vollständig als Naturjuwelen im Nationalpark vereint und geschützt.

Erwähnenswert bleiben noch die bodensauren Eichen-Hainbuchen-Bauernwälder als Reste historischer Nieder- und Mittelwälder um Asel. In den Ufer- und Verlandungszonen der Asel- und Banfebucht entwickeln sich über Pionier-Weidengebüsche aus Purpur-, Korb- und Mandelweide recht naturnahe Weichholz-Auwälder mit Bruch- und Silberweide. Mit ihren spezifischen Naturwaldstrukturen und Mikrohabitaten sind die Naturwälder originäre und essentielle Lebensräume waldbundener mitteleuropäischer Biozöosen.

Neben den vorherrschenden naturnahen Waldpartien kommen naturfernere Wirtschaftswaldstadien vornehmlich auf der Hochfläche und an zugänglichen Hangkanten vor. Sie sind in diverser Form als Nadel-Mischwälder oder -Reinbestände aus Douglasie (v. a. im Westteil), Fichte, Lärche oder Kiefer ausgeprägt.

Quellen:  
Frede (1996): Die Biotoptypen des Landkreises Waldeck-Frankenburgs - Inventarliste und Kurzporträts.

Frede (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee - ein Kurzporträt.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.

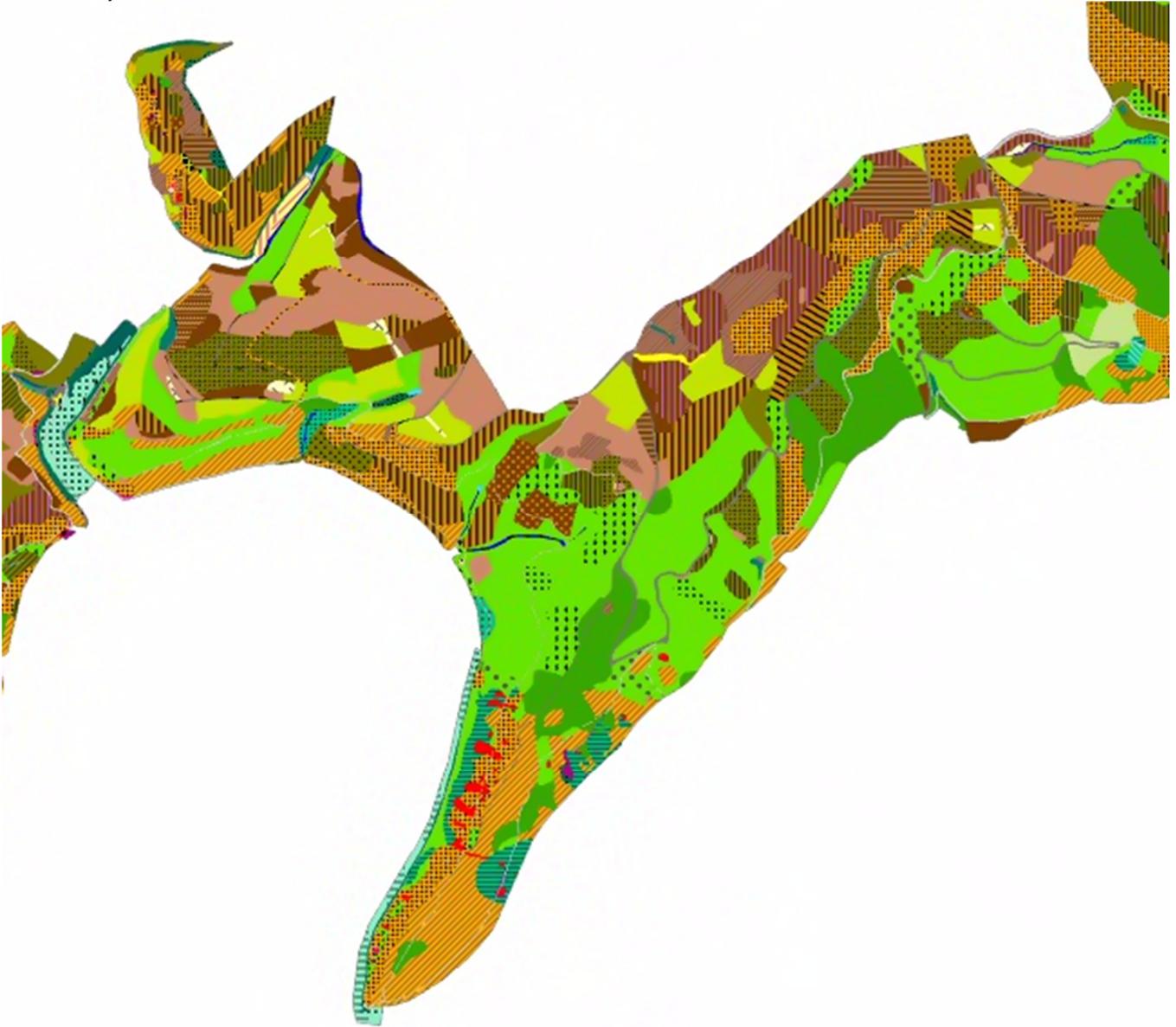
Lübcke & Frede (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, schützen - erleben - pflegen.

Nieschalk & Nieschalk (1980): Naturwälder in Nordhessen.



Foto C4.2: Orchideenbuchenwald bei Waldeck (Achim Frede)

Abb. C4.2: Biotoptypenkarte von Stiegberg und Lindenberg (Legende, s. Karte K6a)



## C4.3 – Offenlandbiotope: Magerrasen und Grünland

### Die Naturschätze im Nationalpark werden ergänzt um artenreiche Kalkmagerrasen.

Neben den urwaldartigen Relikten und Trockenwäldern sind die artenreichen Kalkmagerrasen des Waldecker Zechsteins besonders wertgebend: Eine absolute Besonderheit darunter stellen die dealpinen Blaugras-Trocken- und Halbtrockenrasen am Kleinen Mehlberg mit ihren alpin und südeuropäisch verbreiteten Reliktarten dar, allen voran das einzige Vorkommen der präalpinen Weißen Segge nördlich des Mains. Es handelt sich um eine sehr alte, aus Eis- und Wärmezeiten sowie späterer menschlicher Auflichtung hervorgegangene Pflanzenformation.

Die für Kalkgebiete typischen Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen mit ihrer bunten Vielfalt an licht- und wärmeliebenden Magerkeits- und Weidezeigern sind bekannt für ihren Orchideen- und Enzianreichtum, aber auch für diverse Insektenarten. Die pflanzengeografische Besonderheit dieser Biotope verkörpert das Dreizähnlige Knabenkraut.

Der basische und trockenere Flügel der Glatthaferwiesen mit Aufrechter Trespe, Wiesensalbei und anderen Magerrasenarten an der Wachenhube und in der Katzenstein-Senke komplettieren die Naturschätze im Park. Sie bedürfen meist noch der Regeneration aus artenärmeren Fettwiesen. Silikatische Glatthafer- und Rotschwingel-Wiesen oder Intensiv-Fettwiesen existieren örtlich bei Vöhl und auf der Aseler Hochfläche, hier teilweise auch noch ausgeprägt als extensiv genutzte, blütenreiche Magerwiesen.

Saure Borstgrasrasen und Zwergstrauch-Heiden humider Standorte sind im Vergleich zum ursprünglichen Nationalparkgebiet meist nur kleinflächig oder fragmentarisch, so etwa an Wegeböschungen oder auf den Stromleitungstrassen südöstlich von Waldeck, vorhanden. Sehr bemerkenswert sind aber die ausgedehnten, natürlich anmutenden Heiden im Unterwuchs der lichten Flechten-Buschwälder an Mühlecke, Klippenberg und Ziegenberg, die durch historische Waldweide begünstigt sein könnten.

Auf der Frankenbergswiese bei Marienhagen findet sich ein Biotopmosaik aus Dotterblumen-Feuchtwiesen, Binsen- bzw. Seggensumpf, artenreichem Kreuzblümchen-Borstgrasrasen und Magerwiesen-Anteilen mit guten Vorkommen an Orchideen, Teufelsabbiss und weiteren Gütezeigern.

Die Hengstwiese oberhalb von Nieder-Werbe beheimatet einen wertvollen Niedermoor-Komplex aus Blasenseggen- und Braunseggenried, umgeben von kleinen Hutungsresten mit markanter Huteeiche und sauren Straußgrasrasen.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen sind noch einzelne grasige Ackerbrachen am Schutzgebietsrand zur Waldecker Hochfläche.

Quellen:  
Frede (1987): Verbreitung und Soziologie der *Sesleria varia* (Jacq.) Wettst.-Vorkommen im Raum Edersee/ Nordhessen.

Frede (1996): Die Biotoptypen des Landkreises Waldeck-Frankenburgs - Inventarliste und Kurzporträts.

Frede (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee - ein Kurzporträt.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.



Foto C4.3: Kalkmagerrasen an der Wachenhube (Achim Frede)



Foto C4.3: Ziegenberg in Waldeck (Nathalie Walz)

Abb. C4.3: Biotoptypenkarte von den Waldecker Offenlandbiotopen  
(Legende, s. Karte K6a)



Tabelle C4.3: Kennzeichnende Arten der Offenlandbiotop (Magerrasen und Grünland)

Biotoptyp	Kurz-Charakterisierung	Kennzeichnende Arten
Blaugras-Halden ( <i>Hippocrepis comosa</i> - <i>Sesleria varia</i> - <i>Gesellschaft</i> / <i>Epipactido</i> - <i>Seslerietum</i> und <i>Gentiano-Koelerietum seslerietosum</i> )	Kalkrasen an felsigen Steilhängen auf skelettreichen, nur oberflächlich trockenen Kalkböden (Proto- und Mullrendzinen); Halbnatürliches, aus Eiszeit stammendes Reliktbiotop mit dealpinen, submediterranen und subkontinentalen Arten; Beschränkt auf Waldecker Zechsteingebiet und Muschelkalkhänge an der Werra, im NLP nur am Kleinen Mehlberg und früher am Großen Mehlberg	Kalk-Blaugras ( <i>Sesleria varia</i> ) Braunrote Stendelwurz ( <i>Epipactis atrorubens</i> ) Finger-Segge ( <i>Carex digitata</i> ) Habichtskraut-Kleinarten ( <i>Hieracium sylvaticum</i> - <i>agg. et spec.</i> ) Hufeisenklee ( <i>Hippocrepis comosa</i> ) Hügel-Meier ( <i>Asperula cynanchica</i> ) Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> ) Rauhaariges Veilchen ( <i>Viola hirta</i> ) Als reliktsche Raritäten: Weiße Segge ( <i>Carex alba</i> ) Sand-Fingerkraut ( <i>Potentilla incana</i> ) Hügel-Veilchen ( <i>Viola collina</i> ) Bunte Erdflechten-Gesellschaft
Kalk-Halbtrockenrasen, Enzian-Schillergrasrasen und Fiederzwenken-Rasen ( <i>Gentiano-Koelerietum</i> )	Kalkmagerrasen sonniger, mäßig trockener Hänge und Kuppen mit licht- und wärmeliebenden, weideresistenten Arten; Wie obiger durchsetzt mit Rosen-, Wacholder- und Berberitzen-Gebüsch;	Großes Schillergras ( <i>Koeleria pyramidata</i> ) Stengellose Kratzdistel ( <i>Cirsium acaule</i> ) Dreizähniiges Knabenkraut ( <i>Orchis tridentata</i> ) Deutscher Enzian ( <i>Gentianella germanica</i> ) Fransen-Enzian ( <i>Gentianella ciliata</i> )

Biotoptyp	Kurz-Charakterisierung	Kennzeichnende Arten
<p><i>Mesobromion</i> in versch. Ausbildungen)</p>	<p>In Kalkgebieten verbreitet, aber gefährdet, vor Ort an der Wachenhube den Mehlbergen und benachbarten Zechsteinkuppen um Waldeck</p>	<p>Kreuz-Enzian (<i>Gentiana cruciata</i>)  Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>)  Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>)  Schopfige Kreuzblume (<i>Polygala comosa</i>)  Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>)  Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)  Mittleres Zittergras (<i>Briza media</i>)  Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>)  Feld-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>)  Frühlings-Fingerkraut (<i>Potentilla neumanniana</i>)  Großblütige Braunelle (<i>Prunella grandiflora</i>)  Echter Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>)  Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i>)  Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>)  Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>)  Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>)  Kriechende Hauhechel (<i>Ononis repens</i>)  Wacholder (<i>Juniperus communis</i>)</p>
<p>Basische Glatthaferwiese/ Trespen- oder Salbei-Glatthaferwiese (Arrhenatherion)</p>	<p>Trockene und wärmeliebende Tieflagen-Ausbildung der zwei- bis mehrschürigen Mähwiesen basenreicher Standorte;  Im Gebiet um Waldeck durch bisherige Intensivnutzung meist nur fragmentarisch und verarmt</p>	<p>Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)  Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>)  Knäuelgras (<i>Dactylus glomerata</i>)  Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>)  Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>)  Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosa</i>)  Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)  Fettwiesen-Margerite (<i>Leucanthemum ircutianum</i>)</p>

## C4.4 – Felsen und Blockhalden

### **In die Hang- und Trockenwaldkomplexe sind eine Vielzahl an felsigen Sonderbiotopen eingelagert.**

Felsen, Block- und Schutthalden sowie Rohbodenflächen bilden extreme Habitate für spezialisierte, sehr schutzwürdige Lebensgemeinschaften.

Die Kalk-Felsfluren auf Zechstein gehören zu den wertvollen, ganz neuartigen Biozönosen für den Nationalpark: Je nach Größe und Exposition bieten sie Lebensraum für kalkliebende Kryptogamen-Gesellschaften, Kleinfarnfluren aus Mauerraute, Braunstieligem Streifenfarn oder gar Ruprechtsfarn sowie Elemente von dealpinen Blaugrasfelsrasen, submediterranen Trockenrasen oder Felsgebüsch. Bemerkenswert sind dort etwa die kalkgebundenen Schnecken-Gemeinschaften.

Auch bei den Silikat-Felsfluren sind wertgebende Ausprägungen hinzugekommen, vielfach mit Nordischem Streifenfarn, am Stiegberg bei Asel auch mit Pfingstnelken-Fluren oder am Hochstein bei Herzhausen mit Felsen-Fingerkraut als Vorposten-Rarität und ausgedehntem Felsenmispel-Gebüsch.

Bedeutende großflächige Grauwacke-Blockhalden hat das Gebiet mit der Halbinsel Lindenberg/Hünselburg, den Itterhängen, Hochstein, Mühlecke und Sperrmauer-Hängen gewonnen. Sie finden sich in offenen, flechten- und moosreichen oder teilbeschatteten Ausbildungen, insbesondere an den Itterhängen in sauer-humiden Formen.

Sehr typisch für die sonnig-trockenen Hänge sind thermophile Schiefer-Schutthalden und Staudensäume mit Graslilie, Schwalbenwurz oder Hohlzahnfluren – gleichzeitig wichtiges Habitat des Steppengrashüpfers. Besonders ausgeprägt finden sie sich an der Kahlen Hardt und den Uhrenkopf-Michelskopf-Hängen.

Eine ungewöhnliche Rarität ist die Sinterfelsen bildende Kalktuffquelle bei Affoldern mit ihren seltenen Tuff-Moosfluren.

Verstreut am Ederseeufer, an Weganschnitten oder Abbaukanten, z. B. bei Harbshausen, Asel oder Nieder-Werbe, gibt es Lösslehmwände. Sie liefern wertvolle Brutbiotope für Eisvogel oder grabende Insekten.

Neben kleineren aufgelassenen Steinbrüchen sind noch die bunten Straßenböschungen der Edersee-Uferstraße entlang der Nationalparkgrenze hervorzuheben. Sie verkörpern überregional bedeutende Ersatzbiotope für thermophile Arten, als sommerliche Zierde neben Graslilie u. a. Großblütiger Fingerhut oder Prachtnelke.

Quellen:  
Frede (1996): Die Biotoptypen des Landkreises Waldeck-Frankenburgs - Inventarliste und Kurzporträts.

Frede (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee - ein Kurzporträt.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.



Foto C4.4: Blockhalden an den Itterhängen (Achim Frede)

Abb. C4.4: Biotoptypenkarte von den Hünkelburg-Blockhalden (Legende, s. Karte K6a)



## C4.5 – Natura 2000

### **Der neue Nationalparkteil gehört überwiegend zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000.**

Gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) (92/43/EWG) sowie der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) (79/409/EWG) sind alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum Aufbau eines europaweiten Verbundsystems „Natura 2000“ verpflichtet. Die Richtlinien fordern einen günstigen Erhaltungszustand für eine Auswahl wichtiger europäischer Lebensraumtypen und Arten. Für die Erhaltung der Anhang-II-Arten der FFH-RL müssen besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden.

Die grundlegenden Schutzvorgaben des Nationalparks als FFH- und Vogelschutzgebiet sind in der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel definiert. Im neuen Nationalparkteil gelegen sind das FFH-Gebiet 4720-304 „Edersee-Steilhänge“ mit einer Gesamtgröße von 697,46 ha und das FFH- und Vogelschutzgebiet 4820-401 „Stausee von Affoldern“ mit einer Gesamtgröße von 147 ha.

Ergänzend zur bisherigen Nationalparkkulisse werden durch das FFH- und Vogelschutzgebiet „Stausee von Affoldern“ weitere Vogelarten wie beispielsweise Gänsesäger, Reiherenten oder auch Haubentaucher aus der Vogelschutzrichtlinie für den Nationalpark relevant. Eine Auflistung der relevanten Vogelarten und ihres Erhaltungszustands gemäß Roter Liste ist in Tabelle C4.5 aufgeführt. Als besonders gefährdete bzw. schutzwürdige Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind unter anderem Fischadler und Eisvogel gemeldet.

Das FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“ beheimatet eine Vielzahl an LRT gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Prägend sind der LRT 9110 *Hainsimsen-Buchenwälder*, LRT 9170 *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald*, aber auch der LRT 9150 *Orchideen-Kalkbuchenwald*. Besonderheiten sind mit den LRT 6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen* oder 8210 *Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation* vertreten.

Im FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“ vorkommende Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sind u. a. die Bechsteinfledermaus, der Hirschkäfer, der Eremit, der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer oder auch die Spanische Flagge.

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Arten gemeinschaftlicher Bedeutung wurde durch eine FFH-Grunddatenerhebung erfasst. Infolge einer natürlichen Entwicklung der Prozessschutzflächen in den Naturzonen können sich die wertgebenden Wald-LRT ungesteuert entwickeln. Gezielte Biotopmanagementmaßnahmen sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen dienen in den Kulturlebensräumen (etwa am Kleinen Mehlberg) der Stabilisierung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands gemäß FFH-Richtlinie.

Die EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (EU/1143/2014) und auch die FFH-Richtlinie verpflichten zu einem speziellen Monitoring der invasiven Arten. Die Asiatische Hornisse ist seit 2019 in Hessen bekannt und wurde im Jahr 2023 erstmals auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg gesichtet. Negative Effekte bestehen im Zusammenhang mit Honigbienen, während negative Auswirkungen auf die weitere heimische Insektenwelt derzeit noch nicht bekannt sind (HLNUG 2024).

Quellen:  
StAnz. (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016.

RP Kassel (2016):  
Maßnahmenplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Stausee von Affoldern“.

RP Kassel (2016):  
Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“.

Bundesamt für Naturschutz  
(2025): Website.

Kreuziger et al. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens.

HLNUG (2024): Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse.



Foto C4.5: Stausee von Affoldern (Nathalie Walz)

Tabelle C4.5: Im neuen Nationalparkteil hinzugekommene kennzeichnende Vogelarten und ihr Erhaltungszustand gemäß FFH-Grunddatenerhebung und Roter Liste Hessen (2023), Ergänzung zu Tabelle 39 im Nationalparkplan (Band 1, 2020)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL Anhang/ Artikel	Status im Nationalpark	Erhaltungszustand Hessen	RL HE 2023
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	Brutvogel	*	g
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	I	kein Brutvogel	s	1
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	I	kein Brutvogel	*	u
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	I	kein Brutvogel	s	0
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Art. 4 (2)	Brutvogel	*	g
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Art. 4 (2)	Brutvogel	s	1l
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	R	s
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Art. 4 (2)	Brutvogel	u	*
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	s	1
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	*	g
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	-	-
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	s	3
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	nb	nb
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	s	1
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	s	0
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Art. 4 (2)	kein Brutvogel	s	1

Erhaltungszustand: g = günstig, u = ungünstig-unzureichend, s = ungünstig-schlecht, nb = nicht bewertet

Rote Liste: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, \* = ungefährdet, nb = nicht bewertet

## C4.6 – Entwicklung ausgewählter Ökosysteme

### **Großflächiger Prozessschutz in Kombination mit gezielten Managementmaßnahmen fördert eine naturschutzgerechte Entwicklung.**

Bereits im Naturschutzgroßprojekt stand die Sicherung der Eichentrockenwaldstandorte sowie der alten Buchenwaldstandorte durch Prozessschutz im Fokus. Die Überführung in die Naturzone des Nationalparks kann diese natürliche, dynamische Entwicklung sicherstellen.

Durch gezielte Waldumbaumaßnahmen können sich naturferne Nadelwaldbestände zur potentiell natürlichen Vegetation regenerieren, die meistens Buchenwald darstellt.

Ergänzend zum großflächigen Prozessschutz findet in den Pflegezonen durch gezielte Managementmaßnahmen die Erhaltung der örtlichen Kulturbiotope sowie deren positive Weiterentwicklung statt.

Insbesondere der Kalkmagerrasenverbund und das Management der damit verbundenen Halbtrockenrasen weisen weiteres Entwicklungspotential auf. Die kulturhistorische Nutzung mit Weidetieren sowohl am Großen Mehlberg als auch am Kleinen Mehlberg in Waldeck spiegelt sich in den Pflegemaßnahmen des Nationalparks wider, beispielsweise Entbuschung und Schaf- und Ziegenbeweidung.

Foto C4.6: Großer Mehlberg in den 1950er Jahren, heute aufgeforstet (A. und C. Nieschalk)



Foto C4.6: Blaugrastrockenrasen am Kleinen Mehlberg (Achim Frede)

## C4.7 – Lebensraumverbund und Zerschneidung

### **Der neue Nationalparkteil ergänzt das bestehende Schutzgebiet mit einer Perlenkette wertvoller Landschaftselemente rund um den Ederseetrog.**

Die Nationalparkerweiterung sichert den Lebensraumverbund der urwaldartigen Reliktstandorte. Es ist essentiell, durch den Verbund von alten Waldbeständen geeignete Lebensräume für hier vorkommende speziell angepasste Arten zu erhalten. Mit den angrenzenden Naturwaldflächen der Waldeckischen Domänialverwaltung sowie den Naturwaldentwicklungsflächen im Hessischen Staatswald existiert ein ökologisch wertvoller Verbund des Lebensraums Wald.

Der Kalkmagerrasenverbund insbesondere im Waldecker Raum besitzt laut dem Regionalplan Nordosthessen eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg soll ein funktional vernetzter Lebensraum der Kalkrasen und ihrer Begleitelemente erhalten und ergänzend wiederhergestellt werden. Intensiv genutzte Agrarlandschaften der Waldecker Tafel schränken den Lebensraumverbund und die Verbreitung oder Wanderung von Arten nach Norden hin ein.

Insbesondere Straßen, die durch das Schutzgebiet führen, wie die L 3084 von Herzhausen nach Vöhl und auf kurzer Strecke auch die L 3256 nach Waldeck, beeinträchtigen den Lebensraumverbund. Weitere Zerschneidungen am Rand des Gebiets stellen die angrenzenden Straßen wie die Ederseerandstraße L 3086 oder die Bundesstraße B 252 bei Herzhausen dar.

Der neue Nationalparkteil und das ursprüngliche Gebiet werden zudem auf weiter Strecke durch den Edersee getrennt. Im Osten durchschneidet nur die L 3086 das Gebiet, da der Affolderner See 2020 ebenfalls Teil des Nationalparks geworden ist. Der Edersee kann je nach Wasserstand eine großflächige Barriere für viele weniger mobile terrestrische Lebewesen sein, verbindet bei hohem Wasserstand andererseits aber auch die in den Nationalpark integrierten Gewässerlebensräume Banfe- und Aselbucht. Die Sperrmauer ist als Querbauwerk eine unüberwindbare Barriere für aquatische Arten.

Quellen:  
Regionalversammlung  
NordOstHessen (2024):  
Regionalplan NordOstHessen,  
Entwurf für die erste  
Offenlegung.



Foto C4.7: Ederseerandstraße  
(Achim Frede)

## C4.8 – Potentiell natürliche und reale Vegetation

### **Die Vegetationseinheiten der Kalkbuchenwälder und wertvoller Sonderstandorte bereichern den Nationalpark.**

Durch die Einbeziehung der Ederseesteilhänge mit den Waldecker Zechsteingebieten, der Asel- und Banfebucht sowie dem Affolderner See sind eine Reihe neuer und interessanter Vegetationstypen für den Nationalpark hinzugekommen.

Die sogenannte potenzielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt, wie zum Beispiel Wälder langfristig ohne menschliche Eingriffe aussähen. Sie ist eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Naturnähe von Lebensräumen. Dass sich mit den Klimaveränderungen auch die Umweltbedingungen wie Temperatur und Niederschlag ändern, muss daher stärker als bisher bei der Modellierung der PNV berücksichtigt werden.

Aus der PNV sind v. a. die Einheiten der artenreichen Kalkbuchenwälder trockener und frischer Standorte (*Carici-, Seslerio-* und *Hordelymo-* bzw. *Lathyro-Fagetum*) sowie die extremeren Ausbildungen von Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern (*Luzulo-* und *Genisto-Quercetum anthericetosum*, Übergänge zu *Lithospermo-Quercetum*, *Galio-Carpinetum primuletosum*) sowie Sonderformen der Blockwälder (*Quercu-Tilietum u.ä.*) hervorzuheben.

Sie finden sich vergesellschaftet mit Elementen der natürlichen Fels-, Block- und Schuttfluren sowie Felsgebüsch und Saumgesellschaften (*Berberidion*, *Asplenietaea*, *Sedo-Scleranthetea*, *Trifolio-Geranietaea* usw.)

Besonderheiten verkörpern auch die halbnatürlichen Kalkrasen des Zechsteingebiets mit ihrer artenreichen, licht- und wärmeliebenden Flora: herauszustellen sind die teils orchideenreichen Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum* in verschiedenen Varianten,) oder die seltenen Blaugrashalden als dealpine Reliktgesellschaften (*Hippocrepis comosa - Sesleria varia -Gesellschaft*), ergänzt durch basenreiche Glatthaferwiesen (*Dauco-Arrhenatheretum brometosum*).

Eine Kalktuffquelle mit Moosvegetation des *Cratoneurion commutati* bildet eine zusätzliche Rarität.

Die integrierten Buchten des Edersees bieten überregional außergewöhnliche Vegetationszonierungen aus Ufergebüsch, Röhricht, ausgedehnten Seggenriedern, Zweizahn- und Schlammlingsfluren (*Caricetum gracilis*, *Bidention*, *Chenopodium rubri*, *Nano-Cyperion* u. a.). Im wechselnden Wasserstand des Edersees und Affolderner Sees kommen Fragmente von Unterwasser- und Schwimmblatt-Vegetation dazu (*Potamogetion* u. a.).

Quellen:  
Bohn (1996): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland.

Frede (1996): Die Biotoptypen des Landkreises Waldeck-Frankenburgs - Inventarliste und Kurzporträts.

Frede (1996): Die potentielle natürliche Vegetation des Landkreises Waldeck-Frankenburg.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.

Kirchner (1983): Vegetationskundliche Untersuchungen von Waldgesellschaften in Nordhessen (Ederseegebiet).

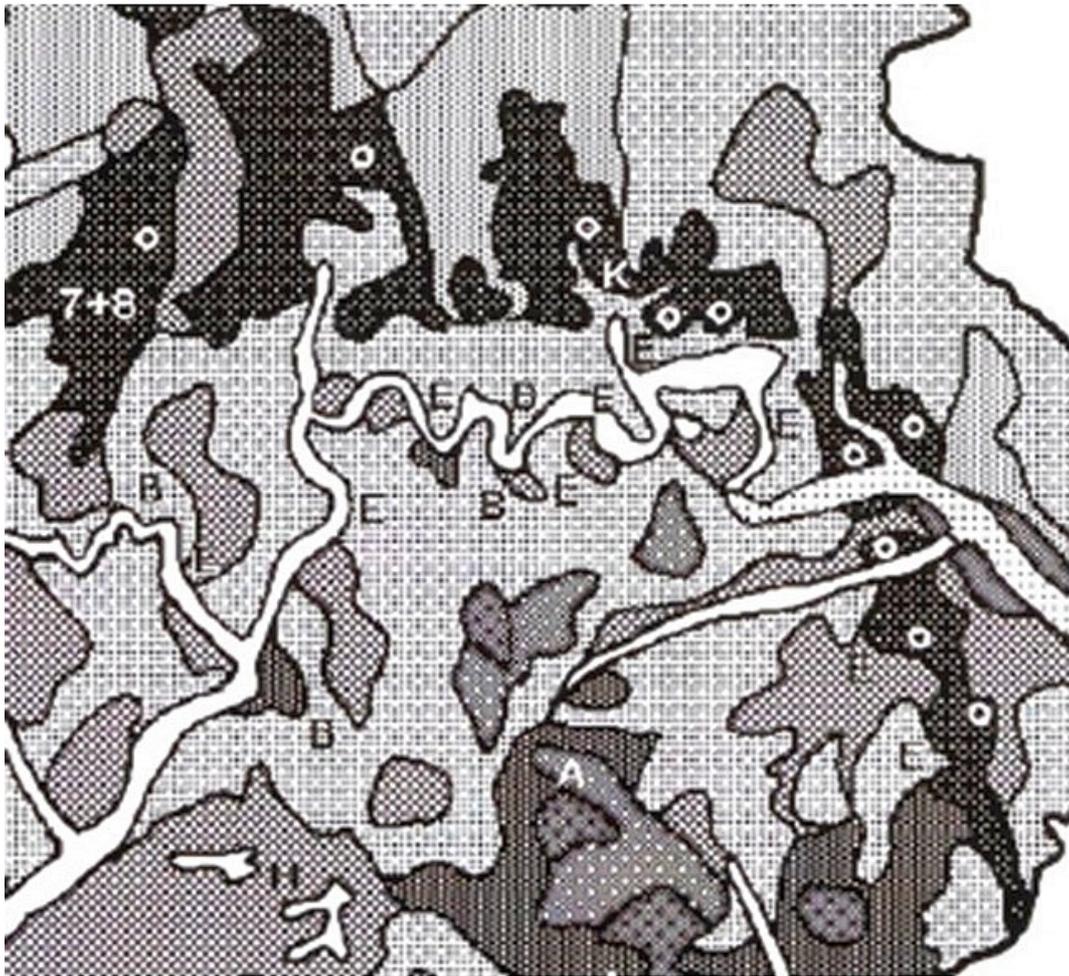
Schäfer (1998): Laubwaldgesellschaften trockener Standorte der Edersee-Region (Nordhessen).

Schreiner (1984): Pflanzensoziologische Untersuchungen in Laubwäldern am Edersee.

Lübcke & Frede (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, schützen - erleben - pflegen.

Tamm (1980): Die Edertalsperre - schutzwürdiger Naturraum von Menschenhand?

Abb. C4.8: Ausschnitt aus der Karte der potentiell natürlichen Vegetation des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Frede 1996)



-  1 Artenarmer Hainsimsen-Buchenwald
-  2 Artenarmer und artenreicher Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel
-  3 Artenreicher Hainsimsen-Buchenwald
-  4 Flattergras-Buchenwald im Wechsel mit artenreichem Hainsimsen- u./o. Perigras-Buchenwald auf Lößlehm
-  5 Hainsimsen-Buchenwald der höheren Lagen, teils Zahnwurz-Buchenwald
-  6 Zahnwurz-Buchenwald (teils in Hainsimsen-Ausbildung oder im Mosaik mit montanem Hainsimsen-Buchenwald)
-  7 Mull-Buchenwälder kalkarmer Standorte: vorwiegend Waldmeister-/Perigras-Buchenwald (teils als Hainsimsen-Waldmeister-/Perigras-Buchenwald oder im Mosaik mit Hainsimsen-Buchenwald)
-  8 Mull-Buchenwälder kalkreicher Standorte: vorwiegend Platterbsen-/Waldgersten-Buchenwald, stellenweise Orchideen- oder Blaugras-Buchenwald (O) eingelagert; **7+8**: Einheit Nr. 7 im Wechsel mit Nr. 8
-  9 Stieleichen-Hainbuchen-Auenwälder der Mittelgebirgstäler einschl. bach- bzw. fließbegleitender Erlen (oder Weiden)-Uferwälder; vereinzelt größere Eichen-Hainbuchen-Wälder außerhalb der Auen (H)
-  10 Stieleichen-Hainbuchen-Auenwälder tieferer Lagen (örtl. Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) einschl. bach- bzw. fließbegleitender Weiden (oder Erlen) -Uferwälder
-  11 Kleinflächige Sondertypen:
  - E** Bodensaurer Eichen-Trockenwald-Komplex einschl. Silikat-Fels- u. Schuttfuren
  - B** Edellaubholz-Block- u. Hangschutt- bzw. Schluchtwälder
  - A** Feuchter Ahorn-Eschenwald
  - F** Feuchter Eichen-Buchenwald
  - K** Kalk-Felsfluren
  - M** Natürliche bodensaure Nieder- u. Zwischenmoor-Komplexe einschl. Birken- o. Erlenbruch- bzw. Sumpfwald

Tabelle C4.8: Typische, wertgebende und seltene Pflanzengesellschaften im Nationalpark Kellerwald-Edersee (ergänzt um den neuen Nationalparkteil)

<b>Standort</b>	<b>Wichtige und bemerkenswerte Pflanzengesellschaften</b> (u. a. nach Bohn 1996, Frede 1987 und 1996, Kirchner 1983, Schäfer 1998, Schreiner 1984, Tamm 1980)
Buchenwälder	Luzulo-Fagetum (typicum, milietosum, cladonietosum), Asperulo-Fagetum, Hordelymo-Fagetum, Lathyro-Fagetum i. e. S., Carici-Fagetum, Seslerio-Fagetum – jeweils mit Tieflagen- und Höhenformen
Trocken-, Block- und Hangwälder	Luzulo-Quercetum, Genisto-Quercetum (anthericetosum, Lithospermo-Quercetum fragmentarisch), Galio-Carpinetum, Aceri-Tilietum, Querco-Tilietum, Fraxino-Aceretum
Feucht- und Auwälder	Stellario-Carpinetum, Stellario-Alnetum, Crepis paludosa-Alnus glutinosa-Gesellschaft, Carici remotae-Fraxinetum, Salicion albae u. Salicion cinereae
Fels-, Schutt- und Blockfluren	Diantho-Festucetum pallentis, Woodsio-Asplenietum septentrionalis, Asplenietum trichomano-rutae-murariae, Asplenio-Cystopteridietum, Polygalo-Seslerietum (fragm.), Vincetoxicum hirundinaria-Gesellschaft, Galeopsietum angustifoliae, Galeopsietum segetum, Saxifraga tridactylitis-Poetum compressae, Epilobio-Geranietum robertiani; Cotoneastro-Amelanchieretum, Ribes alpinum-Gesellschaft; diverse Kryptogamen-Gesellschaften
Quellen und Bäche	Chrysosplenietum oppositifoliae, Caricetum remotae, Stellario alsines-Montietum, Cratoneurion commutati, Petasites hybridus-Gesellschaft, Glycerio-Sparganion, Aegopodion, Convolvulion; Feuchtwälder s. o.
Schlagfluren, Ruderalfluren und Säume	Digitalio-Epilobietum angustifolii, Atropetum belladonnae; Trifolion medii, Melampyrion pratensis (z. B. Teucrietum scorodoniae u. div. Hieracium-Gesellschaften), Geranion sanguinei, Aegopodion, Alliarion (z. B. Alliarion-Cynoglossetum u. Sambucetum ebuli) sowie diverse andere Galio-Urticetea-/Artemisietea-Gesellschaften; Arctio-Sambucion, Sambuco-Salicion, Pruno-Rubion
Frisch-Grünländer	Dauco-Arrhenatheretum, Alchemillo-Arrhenatheretum, Agrostis tenuis-Festuca rubra-Gesellschaft, Festuco-Cynosuretum, Trisetion-Fragmente
Feuchtwiesen und Sümpfe	Angelico-Cirsietum oleracei, Crepido-Juncetum acutiflori, Scirpus sylvaticus-Gesellschaft, Carex disticha-Gesellschaft, Caricetum gracilis, -vesicariae, -paniculatae u. a. Magnocaricion, Caricetum fuscae, Molinion-Fragmente, Filipendulion
Magerrasen und Heiden	Gentiano-Koelerietum, Hippocrepis comosa-Sesleria varia-Gesellschaft (Epipactido-Seslerietum), Polygalo-Nardetum, Galium saxatile-Nardus stricta-Gesellschaft, Dianthus deltoides-Gesellschaft, Avenochloa pratensis-Gesellschaft, Genisto-Callunetum, Vaccinio-Callunetum (fragm.), Thero-Airion (Filago minima- u. Filago arvensis-Gesellschaft); Berberidion-, Pruno-Rubion- und Sarothamnion-Gebüsche
Stillgewässer/ Stauseen	Lemnion minoris, Potamogetonion, Nymphaeion (fragm.), Bidention, Chenopodion rubri, (z. B. Chenopodio-Corrigioletum), Nanocyperetalia/ Nano-Cyperion (z. B. Cypero-Limoselletum u. Gypsophila muralis-Gesellschaft), Caricetum gracilis, Phalaridetum arundinaceae u. a. Phragmition- bzw. Magnocaricion-Gesellschaften; Salicion albae vgl. o.

## C4.9 – Farn- und Blütenpflanzen

### Die artenreiche Waldecker Kalkflora und die Verlandungsvegetation der Ederseebuchten bereichern die Pflanzenwelt des Nationalparks.

Mit der Einbeziehung der Waldecker Zechsteingebiete, extremer Trockenbiotope sowie der Asel- und Banfebucht und dem Affolderner See ist auch eine Vielzahl bemerkenswerter Pflanzen für den Nationalpark hinzugekommen.

Die dortige Flora zeichnet sich durch seltene und spezialisierte Arten, darunter eine Vielzahl arealkundlicher Besonderheiten, aus. Als Vorposten submediterraner und subkontinentaler, vereinzelt auch alpiner Herkunftsgebiete sind sie als Relikte vergangener wärmezeitlicher oder eiszeitlicher Klimaepochen anzusehen.

Mit ihren gut besetzten Vorkommen an sonnig-trockenen Steilhängen kann die Astlose Grasllilie sicher als Charakterart des neuen Nationalparkteils gelten. Dort treten auch Besonderheiten wie Großblütiger Fingerhut, Prachtnelke, Felsen-Fingerkraut, Erbsenwicke oder Mehl- und Elsbeeren sowie deren Bastarde hinzu.

Die blütenbunten Kalkstandorte sind durch ihren Reichtum an Orchideen, Enzianen und weiteren licht- und wärmeliebenden Arten südlicher Gefilde bekannt, allen voran Dreizähniges Knabenkraut, Weiße Segge oder Kreuzenzian. Aus den Kalkwäldern sind Rotes Waldvöglein, Stendelwurz-Arten, Spatelblättriges Greiskraut, Türkenbundlilie oder Akelei zu erwähnen.

Blutstorchschnabel, Gilbweiderich und Schlanksegge prägen die ausgedehnten Röhrichte und Seggenrieder des trockenfallenden Edersees. Bei weiter absinkendem Wasserspiegel treten die seltenen Zweizahn- und Schlammlingsfluren mit ihren bemerkenswerten Massenbeständen aus Zwergpflanzen wie Hirschsprung, Mauergipskraut und Schlammling zu Tage.

Quellen:  
Becker et al. (1996):  
Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.

Tamm (1980): Die Edertalsperre - schutzwürdiger Naturraum von Menschenhand?



Foto C4.9: Dreizähniges Knabenkraut (Nathalie Walz)



Foto C4.9: Astlose Grasllilie (Nathalie Walz)

Tabelle C4.9: Bemerkenswerte Pflanzenarten (Auswahl aus Frede & Morkel 2021; vgl. Becker et al. 1996)

Taxon	Anmerkungen / Vorkommen
Astlose Grasllilie ( <i>Anthericum liliago</i> )	Große Vorkommen der submediterranen Art in sonnig-trockenen Fels- und Schuttfluren sowie extremen Eichenwäldern
Hügelmeier ( <i>Asperula cynanchica</i> )	Südliche Art lückiger Kalktrockenrasen und Blaugrasrasen
Weiße Segge ( <i>Carex alba</i> )	Einziges Vorkommen der präalpinen Kalkbuchenwald- und Lichtungsart nördlich des Mains bei Waldeck
Berg-Segge ( <i>Carex montana</i> )	Charakterart der Kalkbuchenwälder
Weißes und Rotes Waldvöglein ( <i>Cephalanthera damasonium et rubra</i> )	Kennarten der Orchideen-Buchenwälder, Rotes Waldvöglein etwas wärmebedürftiger in guten Beständen nahe Waldeck
Schwertblättriges Waldvöglein ( <i>Cephalanthera longifolia</i> )	Lichte, mäßig basenkräftige Hangwälder (z. B. Kahle Hardt)
Felsenmispel ( <i>Cotoneaster integerrimus</i> )	Primärzeiger in naturnahen Felsgebüschen
Pfingstnelke ( <i>Dianthus gratianopolitanus</i> )	Bundesweite Verantwortungsart natürlicher Silikatfelsfluren; mitteleuropäischer Endemit und Periglazial-Relikt – zusätzliches Vorkommen am Stiegberg bei Asel
Prachtnelke ( <i>Dianthus superbus</i> )	Drei Vorkommen als Außenposten der nordwestlichen Arealgrenze in wechsellückigen Hangwaldlichtungen und Säumen
Großblütiger Fingerhut ( <i>Digitalis grandiflora</i> )	Gemäßigt kontinentale Art lichter Trockenwälder und Säume; Stellenweise auffällig entlang der Edersee-Randstraße

<b>Taxon</b>	<b>Anmerkungen / Vorkommen</b>
Braunrote Stendelwurz ( <i>Epipactis atrorubens</i> )	Lichte Orchideen-Buchenwälder und steinige Blaugrasrasen
Müllers Stendelwurz ( <i>Epipactis muelleri</i> )	Zusammen mit weiteren Stendelwurz-Arten der helleborine-Gruppe in Kalkbuchenwäldern
Kreuzenzian ( <i>Gentiana cruciata</i> )	Eurasisch-kontinental (-submediterranes) Florenelement; eines der letzten drei Kleinvorkommen im Landkreis über Artenrettungsprojekt in Kooperation mit dem Botanischem Garten der Univ. Marburg vermehrt
Deutscher und Fransen-Enzian ( <i>Gentianella germanica et ciliata</i> )	Einjährige Enziane beweideter oder lückiger Kalkhalbtrockenrasen
Mücken-Händelwurz ( <i>Gymnadenia conopsea</i> )	Orchidee wechselfrischer Kalkhalbtrockenrasen in Waldeck (ein ungewöhnliches Vorkommen im Hangschuttwald der Kahlen Hardt)
Grüne Nieswurz ( <i>Helleborus viridis</i> )	Frühblühende Art frischer, krautreicher Laubmischwälder (Heilpflanze, Kulturrelikt in Schlossnähe)
Lotwurzblättriges Habichtskraut ( <i>Hieracium onosmoides</i> )	Isoliertes Vorkommen der sehr seltenen Zwischenart in Eichen-Extremwald am Edersee (det. G. Gottschlich); zusammen mit weiteren interessanten Hieracium-Sippen
Geflecktes Ferkelkraut ( <i>Hypochoeris maculata</i> )	Kleine Population in lückigem, wechselfrischem Kalk-Pionierrasen
Schwarze Platterbse ( <i>Lathyrus niger</i> )	Kleine Vorkommen in lichten Wäldern und Säumen
Dreizähniges Knabenkraut ( <i>Orchis tridentata</i> )	Submediterrane Orchidee mit europäischem Arealvorposten (bundesweite Verantwortungsart); Charakterart der Kalk-Halbtrockenrasen in Nordhessen, Südniedersachsen und Thüringen
Fliegen-Ragwurz ( <i>Ophrys insectifera</i> )	Täuschblumen-Orchidee der Kalkmagerrasen
Grünliche Waldhyazinthe ( <i>Platanthera chlorantha</i> )	Orchidee der Kalkbuchenwälder und Magerrasen-Säume
Salomonsiegel ( <i>Polygonatum odoratum</i> )	Zwei Vorkommen der Saumart in Lichtungen felsiger Kalkbuchenwälder
Sand-Fingerkraut ( <i>Potentilla incana</i> )	Kontinentale Art der Steppenrasen an der westlichen Arealgrenze
Felsen- oder Stein-Fingerkraut ( <i>Potentilla rupestris</i> )	Zwei isolierte Vorposten dieser submediterranen Fels- und Saumart an der nordwestlichen Arealgrenze
Wildbirne ( <i>Pyrus pyraster</i> )	Seltenes Wildobst lichter Hangwälder und Felsgebüsche
Blaugras ( <i>Sesleria coerulea</i> )	Dealpine Charakterart der alpinen Kalkrasen und -Schutthalden, im Waldecker Gebiet als Eiszeitrelikt in felsigen Kalkrasen und -Buchenwäldern
Elsbeere, Mehlbeere und Bastarde ( <i>Sorbus torminalis, aria et latifolia/hybrida</i> )	Lichtholzarten der Trockenwälder und Felsgebüsche; Mischarten der Latifolia-Gruppe vermutlich tlw. als erbteste Reliktsippen
Straußblütige Wucherblume ( <i>Tanacetum corymbosum</i> )	Saumart lichter Trockenwälder, v.a. Eichen-Hainbuchenwälder
Spatelblättriges Greiskraut ( <i>Tephrosia helenites</i> )	Hessische Verantwortungsart (nördliche Arealgrenze); landesweit eines der letzten Fundorte und einziger im Landkreis bei Waldeck, aktuell im Artenrettungsprojekt; Wechsellückniszeiger
Erbsen-Wicke ( <i>Vicia pisiformis</i> )	Lichte Eichentrockenwälder und Säume
Hügel-Veilchen ( <i>Viola collina</i> )	Nordwestlicher Vorposten der eurasisch-kontinentalen Waldsteppenart
<b>Ehemals:</b> Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	Letztes Vorkommen im Landkreis Ende der 90er Jahre bei Waldeck erloschen
<b>Pflanzen der Edersee-Verlandungszonen:</b>	
Hirschsprung ( <i>Corrigiola litoralis</i> )	Massenvorkommen der sonst seltenen Pionierart in trockenfallenden steinig-grusigen Uferzonen
Mauer-Gipskraut ( <i>Gypsophila muralis</i> )	Zerstreut auf lehmigen Ufern und Seeböden
Wiesen-Alant ( <i>Inula britannica</i> )	Zeitweise überflutete Röhrichtsäume und lückige Seggenrieder
Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> )	Pionierpflanze feucht-nasser Schlammböden
Sumpfuendel, Portulak ( <i>Lythrum/Peplis portula</i> )	Nährstoffreiche, zeitweilig überschwemmte Teich- und Uferfluren

## C4.10 – Pilze und Kryptogamen

### **In den alten Wäldern konnte eine große Zahl seltener und gefährdeter Pilzarten festgestellt werden.**

Zu den seltenen vorkommenden Pilzen gehören u. a. der Buchen-Stachelbart (*Hericium coralloides*) mit dem landesweit größten Vorkommen dieser Alt- und Naturwald-Zeigerart oder auch der Mosaik-Schichtpilz (*Xylobolus frustulatus*) als überregional seltener Eichenpilz in trocken-warmen Lagen.

Der neue Nationalparkteil weist auch eine große Vielfalt an spezialisierten Flechten- und Moosarten auf. Dies zeigt sich u. a. am Reichtum an Rentierflechten oder am Reliktvorkommen der Bunten Erdflechtengesellschaft (Wärmezeitrelikt auf Kalkfelsgrus).

Weitere Aufnahmen und Untersuchungen der Pilze und Kryptogamen sollen in den kommenden Jahren das Artenspektrum in diesen Gruppen komplettieren, z. B. das Moos- und Flechtenmonitoring des Nationalparkamts oder Untersuchungen zu Pilzen der Universität Kassel.

Quellen:  
Becker et al. (1996):  
Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.

Langer et al. (2001): Grunddatenerhebung zur Pilzflora des FFH-Alt-Gebietes 4820-304 Steilhänge nördlich des Edersees.

Fotos C4.10: Judasohr am Ziegenberg (links) und Buchenstachelbart (rechts) (Rita Wilhelmi)



## C4.11 – Fauna

### Durch die Erweiterung vergrößert sich das faunistische Arteninventar, speziell der wärmeliebenden Insekten.

Aus der bereits vorliegenden Inventarisierung bestehender Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie den Untersuchungen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts und der internationalen Wasservogelzählung wird das faunistische Arteninventar um zahlreiche Arten ausgewählter Tiergruppen erweitert.

Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen von mehr als 700 Insektenarten, die zusätzlich zum bekannten Arteninventar des Nationalparks im neuen Nationalparkgebiet nachgewiesen wurden. Vielfach handelt es sich hierbei um Spezialisten eichengeprägter Wälder mit einem hohen Wärme- und Trockenheitsbedürfnis. Zehn der als Urwaldreliktarten geltenden Käferarten, von denen das Schutzgebiet insgesamt 36 beherbergt, kommen ausschließlich im neuen Nationalparkteil vor.

Der Affolderner See ist für wassergebundene Vogelarten eines der wichtigsten und artenreichsten Gebiete in Nordhessen. Für viele Wasservögel stellt er ein herausragendes Rast- und Überwinterungsgebiet dar und ist in diesem Kontext der landesweit bedeutsamste Mauerplatz der Reiherente.

Mit der Ausweitung der Untersuchungen auf weitere Tiergruppen und die Einbeziehung der durch kalkhaltigen Untergrund geprägten Lebensräume sind die Nachweise vieler zusätzlicher und bemerkenswerter Arten zu erwarten.

Quellen:  
Lübcke (2022): Zur Vogelfauna des Stausees von Affoldern.

Förster et al. (2010):  
Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes 4720-304 Edersee-Steilhänge.

Rote Listen:  
Esser (2021), Schaffrath (2002), Schaffrath (2021), Schmidl et al. (2021a/b/c), Sprick et al. (2021), Rupp & Schmidt (2022).



Foto C4.11: Serbische Rindenwanze (Carsten Morkel)

Tabelle C4.11: Die Urwaldreliktkäfer des neuen Nationalparkteils

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bevorzugte Strukturen	RL D	RL HE
Eleganter Schnellkäfer	<i>Ampedus elegantulus</i>	Faules Holz verschiedener Laub- und Nadelbäume, bevorzugt Weide	1	G
Buquets Palpenkäfer	<i>Batrisodes buqueti</i>	In morschem Holz oder unter Rinde bei verschiedenen Lasius-Arten	*	n.v.
Herztragender Schnellkäfer	<i>Cardiophorus gramineus</i>	Im Bodensubstrat am Fuße alter Bäume	2	G
Ambjoerns Pochkäfer	<i>Dorcatoma ambjoerni</i>	In Fruchtkörpern des Flachen Schillerporlings, der sich nur in Stammwunden oder hohlen Laubbäumen (Buche, Eiche u. a.) findet	1	n.v.
Veränderlicher Edelscharrkäfer	<i>Gnorimus variabilis</i>	Im braunfaulen Mulm alter Eichen, seltener auch Erlen	1	1
Gelbschultriger Pflanzenkäfer	<i>Mycetochara flavipes</i>	In morschem, verpilzten Holz	2	n.v.
Scharfgehörnter Schnellkäfer	<i>Podeonius acuticornis</i>	In Rotbuchen, die äußerlich keine anbrüchige Stelle aufweisen, aber im Inneren von Holzrüsslern ( <i>Cossonus</i> ) ausgefressen sind	1	1
Durchbohrender Rindenkäfer	<i>Pycnomerus terebrans</i>	In von <i>Lasius brunneus</i> besiedelten, faulen Laubbäumen	3	n.v.
Bunthalsiger Mehlwurmkäfer	<i>Tenebrio opacus</i>	Im relativ trockenen Mulm unter der Rinde oder im hohlen Stamm alter Laubbäume	2	n.v.
Zylindrischer Rindenkäfer	<i>Teredus cylindricus</i>	An rindenlosen Stellen alter Eichen und Buchen, dort an und in Bohrlöchern anderer Insekten	2	n.v.

Abk.: RL D = Rote Liste Deutschland, RL HE = Rote Liste Hessen, n.v. = Rote Liste nicht vorhanden; Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

## C5 – Infrastruktur und Nutzung

### C5.1 – Wegenetz im Nationalpark

#### Wander- und Radwege durchziehen den neuen Nationalparkteil.

Da die Waldgebiete nördlich des Edersees größtenteils touristisch erschlossen und genutzt sind, war zum Zeitpunkt der Nationalparkerweiterung eine gewisse Infrastruktur mit Wegemarkierungen und Informationstafeln vorhanden. Unterhalten wurde diese bisher von verschiedenen Akteuren wie etwa dem Naturpark Kellerwald-Edersee und lokalen oder regionalen Vereinen.

In folgender Tabelle sind die verschiedenen Fernwanderwege, die den neuen Nationalparkteil passieren, die Hauptwanderstrecken in diesem Gebiet sowie die hindurchführenden Radwege aufgelistet. Der Wegeplan des Nationalparks Kellerwald-Edersee wurde nach der Erweiterung in 2020 fortgeschrieben und ist nun für die Periode 2021-2030 gültig. Der Prozess ist in Kapitel H9 dargestellt, der Wegeplan in der Karte K19.



Abb. C5.1: Symbol GeoRadroute



Abb. C5.1: Symbol Kirchen am Eder-Radweg

Tabelle C5.1: Wichtige bestehende überregionale/ regionale Wander- und Radwege im neuen Nationalparkteil

Kurzbezeichnung	Wegbezeichnung	Start/Ziel
<b>Durchgangswanderstrecken</b>		
X 1	Sternweg	Diemelsee – Vogelsberg
X 7	Herkulesweg	Battenberg – Ludwigstein (Werra)
X 13	Studentenpfad	Göttingen – Gießen
X 16	Lulluspfad	Herzhausen (Edersee) – Philippsthal
Symbol Habicht	Habichtswaldsteig	Zierenberg – Edersee
Symbol blauer Kreis mit grünem Strich	Hugenotten- und Waldenserpfad	Kurpfalz – Kasseler Land
W	Waldecker Weg	Marsberg – Haina (Kloster)
<b>Hauptwanderstrecken</b>		
E	Ederseeweg	Kassel-Wilhelmshöhe – Nieder-Werbe
E	Ederhöhenweg	Ederquelle – Kassel
K	Kellerwaldsteig	Rundweg Kellerwald
K	Kellerwaldweg	Borken – Gemünden (Wohra)
UE	Urwaldsteig	Rundweg Edersee
<b>Hessische Radfernwege</b>		
Symbol Radfahrer neben Fluss	Eder-Radweg (Qualitätsradroute)	von Erndtebrück bis Guntershausen.
R 5		Von Willingen (Upland) bis Eschwege
R 6		Von Diemelstadt/Diemel bis Lampertheim/Rhein
<b>Rad-Themenrouten</b>		
Symbol brauner Dinosaurier	GeoRadroute Ruhr-Eder	verbindet Sauerland und Ederbergland
Symbol Radfahrer und Kirche	Kirchen am Eder-Radweg	Eder-Radweg mit Abstechern zu den Kirchen

## C5.2 – Gebäude, Siedlungselemente und Kulturdenkmäler

### Im neuen Nationalparkteil befinden sich mehrere Schutz- und Jagdhütten unterschiedlicher Größe.

Die Schutzhütten am Hochstein, am Katzenstein (Karl-Arnold-Hütte) und an der Kanzel (Friedrich-Meyer-Hütte) befinden sich in einem überwiegend guten Zustand. Durch geringfügige Reparaturen können sie erhalten werden. Für die Hütte im Bereich der Mühlecke (Horst-Hühn-Hütte) sowie für die Jagdhütten im Bereich Buhlen/ Affoldern sowie Bärenatal ist keine Verwendung vorgesehen.

Das Denkmalverzeichnis für das Gebiet liegt noch nicht vor. Daher erfasste das Landesamt für Denkmalpflege Hessen bisher bekannte Bau- und Kunstdenkmäler in sogenannten Arbeitslisten. Den Arbeitslisten liegen Erkenntnisse aus Akten, Ortsbegehungen und Denkmalinventaren, jedoch keine neuere systematische Forschung, zugrunde.

Die Edertalsperre mit den Kraftwerken Hemfurth I+II gilt als Kulturdenkmal aus geschichtlichen und technischen Gründen nach § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz. Die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen ist vorgesehen.

Das Nationalparkamt kartiert weitere Siedlungselemente und Kulturdenkmäler im Gebiet und plant ihre geeignete Weiterentwicklung.

Quellen:  
Landesamt für Denkmalpflege  
Hessen (2025): Website.



Foto C5.2: Eckeweghütte  
(Nathalie Walz)



Foto C5.2: Friedrich-Meyer-Hütte  
an der Kanzel (Nationalparkamt)

Tabelle C5.2: Schutz- und Jagdhütten

Gegenstand	Gemeinde/Stadt	Waldabt.	Name	Bemerkung
Kamphütte, Nutzung als Jagdhütte, im Bereich Bärenatal	Stadt Waldeck	4107	Ohne Namen	Keine Nutzung vorgesehen; Ablauf Vertrag 2027
Hütte im Bereich Mühlecke	Stadt Waldeck	6503	Horst-Hühn-Hütte	Keine Nutzung vorgesehen
Schutzhütte am Katzenstein	Stadt Waldeck	6222	Karl-Arnold-Hütte	Für Weiterentwicklung als Informationspunkt geeignet
Jagdhütte im Bereich Buhlen/Affoldern	Gemeinde Edertal	3223	Eckeweghütte	Keine Nutzung vorgesehen
Schutzhütte an der Kanzel	Gemeinde Edertal	3238	Friedrich-Meyer-Hütte	Für Weiterentwicklung als Informationspunkt geeignet; Anlage und Unterhaltung Stadt Waldeck
Schutzhütte am Hochstein	Gemeinde Vöhl	3518	Ohne Namen	Für Weiterentwicklung als Informationspunkt geeignet

## C5.3 – Geschichte und Struktur der Landnutzung

### **Geschichte der Landnutzung – eine ehemalige Kulturlandschaft entwickelt sich zu neuer Wildnis**

Die Kulisse des neuen Nationalparkteils wurde ebenso wie das bestehende Nationalparkgebiet südlich des Edersees im Hochmittelalter zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert stark besiedelt. So wurden viele der heutigen Ortschaften in dieser Zeit gegründet, beispielsweise Marienhagen, Vöhl und Basdorf. Burg Waldeck wird im Jahr 1120 erstmals urkundlich erwähnt.

Das enorme Bevölkerungswachstum erhöhte den Druck auf die Wälder. Damit verbunden waren Rodungen und die Nutzung von Grenzertragsstandorten. Erste Analysen des Digitalen Geländemodells geben Hinweise auf eine ackerbauliche Nutzung mit Hilfe von Ackerterrassen, jedoch müssen diese in den kommenden Jahren vertiefend untersucht werden. Mit dem Bevölkerungsrückgang durch klimabedingt schlechte Ernten, Hungersnöte und letztlich die Pest Mitte des 14. Jahrhunderts ging die Nutzung von Grenzertragsstandorten zurück. Vielerorts wurden die steilen Wälder auch extensiv zur Waldhute und Laubstreunutzung gebraucht.

Der Bau der Edertalsperre stellt eine große landschaftliche Veränderung dar: Die 400 Meter lange Talsperre wurde von 1908 bis 1914 errichtet und staut den Fluss Eder zu einem Stausee auf. Der Edersee dient bis heute der Wasserversorgung der Weser und des Mittellandkanals sowie dem Hochwasserschutz und der Stromerzeugung. Die Halbinsel Scheid ist besonders, da sie nach dem Anstau der Eder als Niemandsland galt. 1920, nach dem ersten Weltkrieg, besiedelte eine Siedlungsgenossenschaft von ehemaligen Matrosen und ihren Familien die Halbinsel.

Im Bereich Waldeck hatte die Beweidung des Großen wie Kleinen Mehlbergs und ortsnaher Flächen noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts Tradition. Die Wälder geben Hinweise auf eine ehemalige Hutewald-Nutzung, beispielsweise am Katzenstein und am Rotlauber.

Einige verbliebene Grünländer sind schon vor Etablierung des neuen Nationalparkteils extensiv von lokalen Bewirtschaftern genutzt worden, so etwa die Frankenbergswiese bei Marienhagen oder die Wiese im Nebelichttal bei Vöhl. Ehemalige Naturschutzgebiete in der Nationalpark-Erweiterungsfläche wie beispielsweise der Kleine Mehlberg wurden vor der Ausweisung mit Schafen beweidet. Die Beweidung wird in Kooperation mit lokalen Landwirtinnen und Landwirten fortgeführt.

Quellen:  
Hüser (2024):  
Baumzustandsanalyse  
ausgewählter historischer  
Hutewald-Relikte im Nationalpark  
und Naturpark Kellerwald-  
Edersee.

Frede (1989): Pflegeplan für das  
Naturschutzgebiet "Katzenstein  
bei Waldeck" (Landkreis  
Waldeck-Frankenberg).

Hillesheim-Kimmel et al. (1978):  
Die Naturschutzgebiete von  
Hessen.

Zarges (1999): Das Hochgewälde  
am Edersee: die Geschichte von  
Forst, Wild und Jagd in der  
ehemaligen Herrschaft Itter.



Foto C5.3: Blick von der  
Uhrenkopf-Kanzel auf die  
Edersee-Sperrmauer (Daniel  
Feldmann)

## Landwirtschaftliche Nutzungsstruktur und Landschaftspflege

Das Waldgebiet der Nationalpark-Erweiterungsfläche schließt etwa 36 Hektar Offenland ein, das vielfältigen Vegetationstypen zugeordnet werden kann (vgl. Kap. 4.2 und 4.4). Der überwiegende Anteil besteht aus Grünland, das von Landwirtinnen und Landwirten der Region seit Generationen zur Heu- oder Silageproduktion und Beweidung mehr oder weniger extensiv genutzt wird. Einen kleinen Teil des Offenlands machen (Wild-)Ackerflächen ohne Nutzung oder mit extensiver Ackernutzung aus.

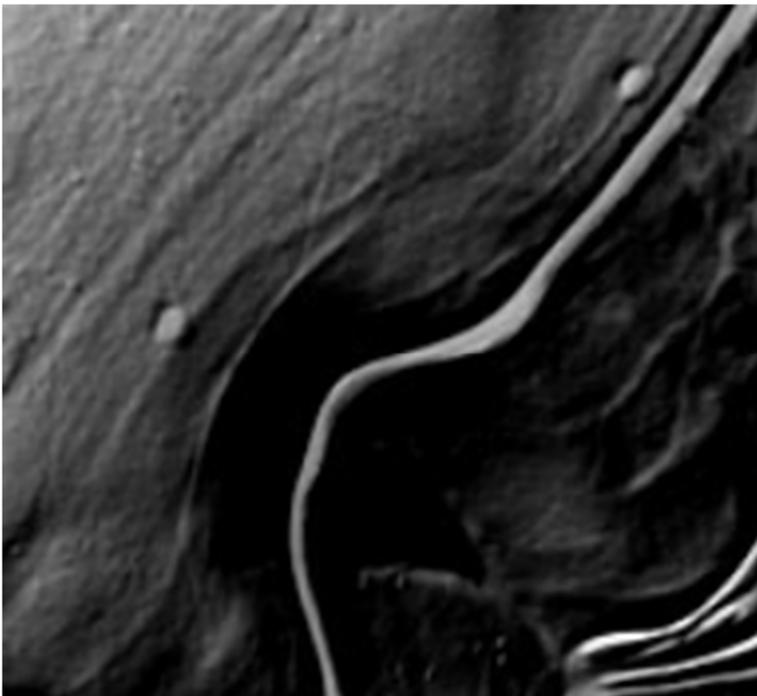
Kalkmagerrasen sowie Wiesen- und Weidebiotope unterliegen einer dauerhaften, biotopspezifischen Pflege, um sie als Kulturlandschaftsprägende Elemente und für naturschutzfachliche Zielvorgaben zu erhalten und langfristig zu sichern. Welche Maßnahmen in welcher Intensität und Kombination ergriffen werden, ist abhängig vom Erhaltungs- oder Entwicklungsziel des Biotops und seines Zielartenspektrums. Flächen im Privatbesitz werden in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern ebenso wie die fiskalischen Flächen schutzgutbezogen und naturschutzfachlich gemanagt.

Für die Erhaltung der Biotoptypen und für den Artenschutz werden die Flächen meist ein- bis zweimal jährlich gemäht oder beweidet oder es erfolgt eine kombinierte Mahd mit Nachweide. Etwa 28 Hektar unterliegen der regelmäßigen Pflegenutzung, ergänzt durch variable Maßnahmen der Sonderbiotoppflege.

Die enge und bewährte Kooperation zwischen Nationalparkverwaltung und mit der Pflege beauftragten landwirtschaftlichen Betrieben sichert diese traditionelle Kulturlandschaft. Die Betriebe werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder durch Aufwandsentschädigungen vergütet.

Ein besonderes Management ist für die Flächen unterhalb der Stromtrasse in Waldeck erforderlich: Hier soll nach dem Prinzip des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM) ein dauerhaftes Beweidungskonzept die Trasse freihalten, wie bereits im Fall der Trasse in Kleinern etabliert.

Abb. C5.3: Ausschnitt von ehemaligen Kohlemeilern im Digitalen Geländemodell (Nationalparkamt)



Quellen:  
RP Kassel (2016):  
Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet  
„Edersee-Steilhänge“.

Engelbach (1997): Pflege- und  
Entwicklungsplan mit Gutachten  
zu Vegetation und Fauna für das  
Naturschutzgebiet "Hünseburg"  
im Landkreis Waldeck-  
Frankenberg.

Schüttler (2020): Edersee - Vor  
100 Jahren wurde die Halbinsel  
Scheid besiedelt.



Foto C5.3: Ziegen-Beweidung  
unter der Stromtrasse bei  
Waldeck/Buhlen (Marco Enders)

## C5.4 – Forstliche Nutzungsgeschichte und Waldinventur

### Forstliche Nutzungsgeschichte

Die historische forstliche Nutzung vor dem 20. Jahrhundert ist geprägt von frühindustriellen Berg- und Hüttenwerken. Die in der Region ansässigen Werke lassen einen verstärkten Einschlag an den zugänglichen Bereichen für den Betrieb der Öfen vermuten. Unter anderem waren das Kupferbergwerk und die Kupferhütte Thalitter von 1712 bis 1868 in Betrieb und die Bericher Hütte, gegründet 1755, wurde 120 Jahre lang betrieben.

In der Köhlerei für die Gusseisenproduktion wurden im 17. und 18. Jahrhundert enorme Mengen an Holz verarbeitet, laut dem Wirtschaftsplan des Forsts Vöhl zeitweise allein 5.120 m<sup>3</sup> jährlich für den Betrieb der Bericher Hütte. Der Niedergang der Köhlerei datiert ins 19. Jahrhundert.

Bis in die 1890er Jahre war die Oberförsterei Vöhl in den öffentlichen Wäldern verpflichtet, den Weide-, Streu-, und Brennholzberechtigungen und den Lieferverpflichtungen für Bauholz für die Ederstege nachzukommen.

Vor dem Anstau der Eder zum Edersee wurden die Eichen-Hainbuchenwälder auf den unteren und mittleren Hanglagen als Nieder- und Mittelwälder genutzt. Auf den schwach geneigten Hangpartien fand eine Buchen-Hochwaldnutzung statt.

Insbesondere die Waldpartien der Hünselburg, der Kahlen Hardt sowie in Teilen an der Mühlecke gelten jedoch als kaum bis gar nicht genutzt oder verändert. Die extremen Hangbereiche blieben zumindest von einer signifikanten Holznutzung verschont, da sie steil und schwer erreichbar waren. Die urig anmutenden Stockausschläge sind wohl überwiegend durch natürliche Prozesse entstanden. Rückschlüsse auf das hohe Alter der dortigen, meist hohlen Bäume lassen auch erste wissenschaftliche Datierungen einzelner nicht hohler Eichen auf über 483 Jahre zu.

Der untenstehende Ausschnitt aus der Niveauekarte der Fürstentümer zeigt den neuen Nationalparkteil im Jahr 1866. Zu erkennen sind die stark bewaldeten Bereiche an der Hünselburg, der Kahlen Hardt und der Mühlecke sowie im Bereich der Kanzel und des Michelskopfs. Zwischen Herzhausen und Vöhl scheint es größere waldfreie Bereiche gegeben zu haben.

Seit den 1930er Jahren erhielt der Naturschutz einen höheren Stellenwert. Auf der Fläche des Erweiterungsgebiets stehen Teile des Staatswaldes seit den 1970er Jahren zunächst als Naturschutz-, später auch als FFH-Gebiet und als Naturwaldentwicklungsfläche unter Schutz. Vor der Erklärung zum Nationalpark betraf dies etwa 85 % des Staatswaldes im heutigen Nationalparkgebiet. Von 2009 bis 2018 wurden zahlreiche Waldumbau-, Renaturierungs- und Stilllegungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts umgesetzt.

Wenige Bereiche des neuen Nationalparkgebiets wurden als Privatwald genutzt. Mit Schwerpunkt im Westteil finden sich im Gebiet Douglasien-, Fichten-, und Kiefernplantagen aus früherer forstwirtschaftlicher Nutzung.

Das Forstamt Vöhl betreute die Schutzgebiets- und Naturwaldentwicklungsflächen und führte beispielsweise folgende Einsätze durch:

- Auszug von Koniferen-Sukzession aus den Felsfluren mit Pfingstnelken und Rücknahme von Douglasien- und Lärchenbeständen im Umfeld zur Begrenzung des Sameneintrags

Quellen:  
Hüser (2024):  
Baumzustandsanalyse  
ausgewählter historischer  
Hutewald-Relikte im Nationalpark  
und Naturpark Kellerwald-  
Edersee.

Leicht (2022): Die Erweiterung  
des Nationalparks Kellerwald-  
Edersee - Eine Betrachtung auf  
forstlicher Sicht.

Meyer (2007): Permanente  
Stichprobeninventur im  
Nationalpark Kellerwald-Edersee  
(PSI-Konzept).

Zarges (1999): Das Hochgewälde  
am Edersee: die Geschichte von  
Forst, Wild und Jagd in der  
ehemaligen Herrschaft Itter.

RP Kassel (2016):  
Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet  
„Edersee-Steilhänge“.

Engelbach (1997): Pflege- und  
Entwicklungsplan mit Gutachten  
zu Vegetation und Fauna für das  
Naturschutzgebiet "Hünselburg"  
im Landkreis Waldeck-  
Frankenberg.

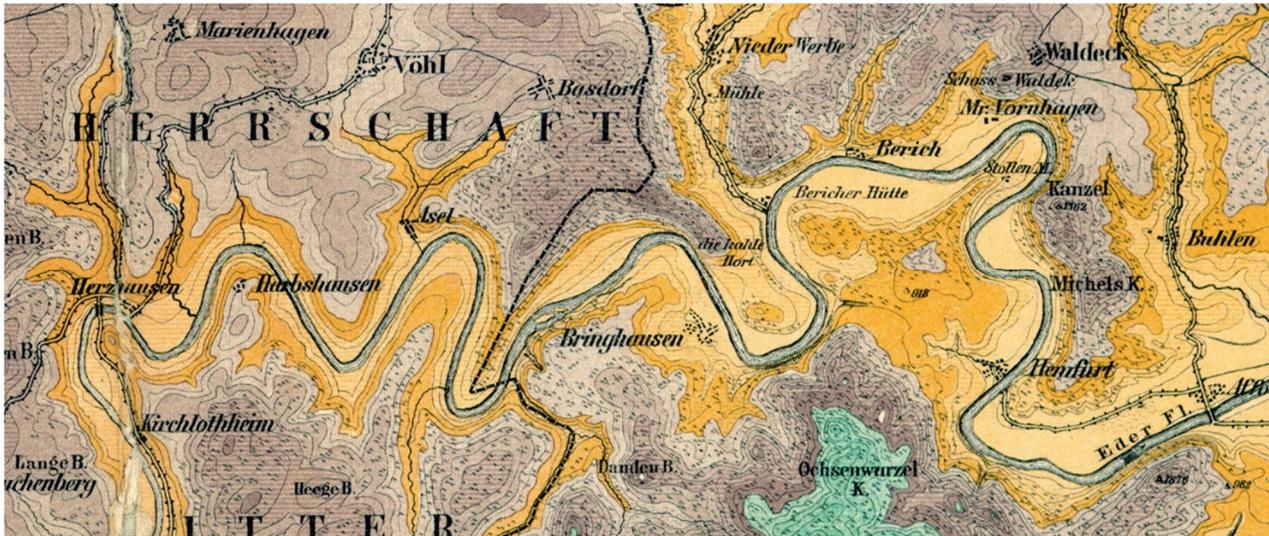
Hessisches Institut für  
Landesgeschichte (1866):  
Historische Kartenwerke,  
Niveauekarte der Fürstentümer im  
Maßstab 1:100000.



Foto C5.4: Lindenberg,  
Hünselburg (Achim Frede)

- Umbau eines Lärchenbestandes am Siebelsborn in der Gemarkung Asel – heute Edellaubholz-Hangmischwald mit Buche, Bergahorn und Bergulme
- Entfernung von Koniferen aus den Wäldern am Hochstein, der Hohen Fahrt, am Katzenstein und der Hünselburg am Michelskopf
- 1993 und 1994 Entnahme von Schwarzkiefern aus dem nördlichen Teil des Naturschutzgebiets Kahle Hardt

Abb. C5.4: Der Ausschnitt aus der Niveauekarte der Fürstentümer zeigt den neuen Nationalparkteil im Jahr 1866 (Hessisches Institut für Landesgeschichte)



### Aktuelle Forsteinrichtung (Waldinventur)

Für die Staatswaldflächen des Nationalparks Kellerwald-Edersee wird im 10-jährigen Turnus eine Forsteinrichtung angefertigt, die letzte ist vom Stichtag 01.01.2016. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus dem Hessischen Waldgesetz. Im Rahmen der Forsteinrichtung wird jeder Waldbestand erfasst und dessen Ist-Zustand dokumentiert.

Die von der Forsteinrichtung erfassten Flächen im neuen Nationalparkteil umfassen 1.645 ha, wovon 53 % mit Rotbuchenwäldern bedeckt sind. Die für die Ederseesteilhänge charakteristischen trockenen Eichenwälder schlagen sich mit einem Deckungsgrad von 20 % nieder. Insgesamt nehmen Laubbäume 75 % der Bestandsfläche ein.

Auffällig ist der Anteil der stellenweise für sensible benachbarte Schutzflächen als invasiv zu bewertenden Douglasie mit 8 % sowie der Waldkiefer mit 5 %, die vornehmlich aus Wirtschaftspflanzungen an den Steilhängen stammt.

Das außergewöhnliche hohe Alter der Buchen- und Eichenbestände – 53,8 % der Buchen und 71,9 % der Eichen sind über 120 Jahre sowie 23,4 % der Buchen und 31,7 % der Eichen sind über 160 Jahre alt – lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass Bereiche der Ederseesteilhänge, insbesondere solche auf Grenzertragsstandorten, bereits vor der Nationalparkerweiterung zu Naturschutzzwecken aus der Nutzung genommen wurden.

Das Waldbiotopmanagement orientiert sich am bereits etablierten Prinzip des Nationalparks mit besonderem Augenmerk auf die dauerhafte Zurückdrängung der größeren Douglasienbestände in kritischen Bereichen mit möglichst schonenden Methoden. Weiterhin werden Waldkiefern oder

Lärchen in sensiblen Hanglagen zum Schutz der einzigartigen Eichen-, Buchen- oder Edellaubholz-Waldgesellschaften vor Beeinträchtigung kontrolliert entnommen.

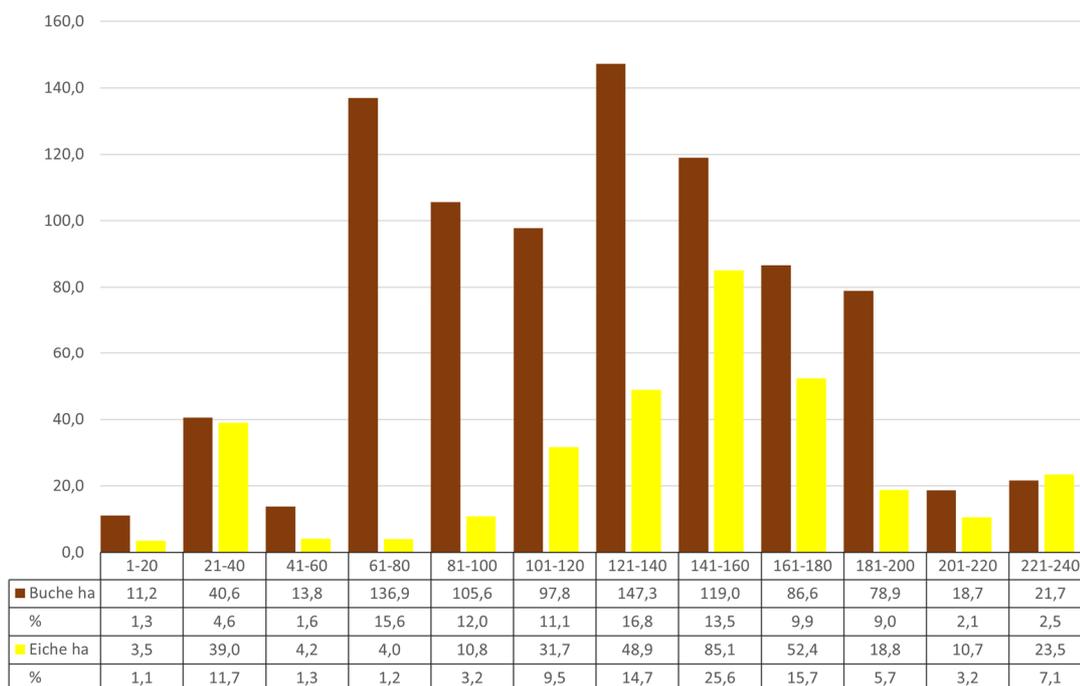
Die Permanente Stichprobeninventur (PSI) erfolgt auf 500 m<sup>2</sup> großen Stichprobenkreisen, die im 200x200-Meter-Raster über die gesamte Nationalparkfläche verteilt sind. Die Grundaufnahme in den Jahren 2007 bis 2009 ergab 32 verschiedene Baumarten, davon 25 Laubbaumarten und sieben Nadelbaumarten.

Das PSI-Gitternetz wurde auf das Erweiterungsgebiet gespiegelt und umfasst hier 456 Punkte. Das Gitternetz dient auch als Forschungsraster für weitere Projekte. Für den neuen Nationalparkteil ist die Erstaufnahme zeitgleich zur Wiederholungsaufnahme des restlichen Nationalparks nach Meyer (2007) voraussichtlich im Jahr 2027 geplant. Es werden mindestens 20 % der Punkte für die Vegetationsaufnahmen ausgewählt.

Tabelle C5.4: Baumartenverteilung, Datengrundlage ist die aktuelle Forsteinrichtung (für 84 % des Gebiets verfügbar)

Baumart	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Douglasie	124,3	8
Edellaubbäume	8,5	1
Eiche	333,8	20
Europäische Lärche	27,9	2
Fichte selten Tanne	170,8	10
Hainbuche	11,9	1
Rotbuche	878,0	53
Waldkiefer	89,5	5
<b>Fläche gesamt</b>	<b>1.644,7</b>	<b>100</b>

Abb. C5.4: Altersklassenverteilung der Rotbuchen- und Eichenbestände, Prozentangaben in Relation zur Gesamtdeckung der jeweiligen Artbestände



## C5.5 – Wildtiermanagement

### Jagd- und Fischereigeschichte

Auf Anregung der ehemaligen Gemeinde Marienhagen wurde nordöstlich des Frankenbergs in den 1950er Jahren ein Rotwildgatter errichtet. Die Forstverwaltung stellte dafür die Flächen zur Verfügung (Staatswaldabteilung 535). Der Betrieb und die Unterhaltung des Gatters oblagen der Gemeinde Marienhagen. Im Jahr 2010 wurde das Gatter aufgelöst.

Wie im ursprünglichen Nationalparkgebiet ist davon auszugehen, dass es Anfang des 20. Jahrhunderts auch Auerhühner in Teilen der Waldgebiete gab. Das letzte Auerhuhnpaar wurde in den 1930er Jahren bei Böhne geschossen.

Das Mufflon (*Ovis gmelini musimon*) ist 1976 im Bereich Basdorf/Fürstental ausgesetzt worden. Man hoffte, dass es sich mit angrenzenden, ebenfalls durch den Menschen eingebrachten, Populationen verbinden würde, aber aufgrund der hohen Ortstreue des Mufflons kam es nicht dazu. Das Mufflon vermehrte sich rasch und es wurden teilweise 40 bis 45 Stück pro Jagdjahr erlegt. Es ist durch den nicht vorhandenen Genaustausch von einer starken Inzucht auszugehen. In den letzten Jahrzehnten trat vermehrt Moderhinke auf und der Bestand sank durch Inzucht und Moderhinke stark – 2020 gab es noch 10 bis 15 Individuen.

### Bisherige jagdliche Nutzung

Das bisherige Jagdmanagement im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Kellerwald-Edersee war eng mit den bestehenden Jagdbezirken und deren Pachtverhältnissen verknüpft. Die Jagdrechte in den verpachteten Bezirken wurden von verschiedenen Jagdgenossenschaften und öffentlichen Stellen wahrgenommen.

Die Pachtverhältnisse sind mit dem Auslaufen der Verträge ab 2022 schrittweise beendet worden, sodass seitdem die Verantwortung für die Jagd auf die Regiejagd des Nationalparks übergegangen ist bzw. im Wesentlichen übergehen wird. Dieser Übergang wird voraussichtlich bis 2027 abgeschlossen sein.

Die Jagd wurde ohne besondere Einschränkungen ausgeübt, wobei hauptsächlich Rehe und Wildschweine bejagt wurden. Die Verwaltung des Wildbestandes wurde durch verschiedene jagdrechtliche Instrumente, wie die Kontrolle der Populationsdichte und die Steuerung der räumlichen und zeitlichen Verteilung des Wildes, erreicht. In Waldbereichen wurde in den letzten Jahren verstärkt Rehwild bejagt, insbesondere in Gebieten wie Basdorf und Asel, wo größere Flächen im angrenzenden Waldbesitz wiederbewaldet werden mussten.

Wildschweine kommen flächendeckend im Gebiet vor und es wurden regelmäßige Bewegungsjagden durchgeführt, um ihre Zahl zu regulieren und Schäden in angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu minimieren. Der Austausch und die Kooperation mit benachbarten Jagdgenossenschaften und Niederwildhegegemeinschaften waren hierbei wichtig, um das Wildschwein in einem kontrollierten Rahmen zu bejagen.

Die Flächen des neuen Nationalparkteils gehören nicht zu einem Rotwildgebiet.

Das Mufflon, das 1976 im Bereich Basdorf/Fürstental ausgesetzt wurde, wurde durch Moderhinke und Inzucht in den letzten Jahrzehnten stark dezimiert.



Foto C5.5: Mufflon im WildtierPark (Manfred Delpho)

## C5.6 – Wassergewinnungsanlagen und -leitungen

Die Nationalparkstadt Waldeck betreibt zwei Trinkwasserversorgungsanlagen innerhalb des Schutzgebiets. Dazu zählen eine Quelfassung mit Pumphaus im Bärental, die die Stadt Waldeck mit Trinkwasser versorgt. Daneben unterhält sie einen Hochbehälter im Gebiet Kahle Hardt in Nieder-Werbe/Scheid, welcher als Trinkwasserspeicherreservoir für die Ortschaft Scheid dient.

Das Gebiet um die Quelfassung Bärental ist als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Die Grünlandfläche, in der die Quelle liegt, ist als Schutzzone I eingezäunt und gesichert.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl unterhält eine Wasserversorgungsleitung, die am Hochstein durch das Nationalparkgebiet verläuft und die Gemeinde Vöhl mit Trinkwasser versorgt.



Foto C5.6: Pumphaus im Bärental (Nathalie Walz)

Tabelle C5.6: Wassergewinnungsanlagen und -leitungen

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Lage	Gegenstand
Nationalparkstadt Waldeck	Waldeck	Flur 3, Flurstück 24 tlw. und Flurstück 79/23	Quelfassung und Pumphaus Bärental Trinkwasserversorgung der Stadt Waldeck
Nationalparkstadt Waldeck	Nieder-Werbe	Abteilungen 3164 bis 3168, 3170 und 3171	Wasserverbundleitung Meineringhäuser Scholle, 4.240 lfdm.
Nationalparkgemeinde Vöhl	Vöhl	Gemarkung Vöhl Flur 14, Flurstück 15/1	Wasserleitung 781 lfdm.

## C5.7 – Stromleitungsstrassen und Telekommunikationsleitungen

### Stromleitungsstrassen

Den neuen Nationalparkteil passieren zwei Stromfreileitungen, fünf Stromerkabel und die Versorgungsleitung einer Trafostation, die alle überwiegend von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) unterhalten werden.

Zwischen Waldeck und Hemfurth verläuft eine 110-kV-Starkstromleitung. Parallel dazu verläuft von Waldeck zur Sperrmauer eine 20-kV-Freileitung. Die Trassen werden vom Nationalparkamt in Abstimmung mit den Betreibern durch ökologisches Trassenmanagement offengehalten und ökologisch aufgewertet.

Die Jugendherberge Hohe Fahrt unterhält ein Stromerkabel, das unterirdisch eine Nationalparkfläche passiert.



Foto C5.7: Stromtrasse bei Buhlen/Waldeck (Nathalie Walz)

Tabelle C5.7: Stromleitungstrassen

<b>Eigentümer/ Betreiber</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Flächen</b>	<b>Sonstiges</b>
EWF	Stromfreileitung	Gemarkung Hemfurth Flur 4, Flurstück 40/11 und 12/0 Gemarkung Buhlen Flur 6, Flurstück 4/0 und 3/0	Betrieb 20-kV-Freileitung Sperrmauer - Waldeck und Hundsdorf - Kleinern
Avacon	Stromfreileitung	Gemarkung Hemfurth Flur 4, Flurstück 1/1, 5/1, 70/9, 39/9, 10 und 12	Betrieb der 110-kV-Leitung Waldeck - Wolfhagen
EWF	Stromerkabel	Gemarkung Herzhausen Flur 8, Flurstück 4/1	Erdkabel 120 lfdm.
EWF	Stromerkabel	Gemarkung Herzhausen Flur 7 Flurstück 79 und 80, Flur 6 Flurstück 1/0, Flur 5 Flurstück 1/4	20-kV-Erdkabel Herzhausen - Marienhagen
EWF	Stromerkabel	Gemarkung Asel, Flur 2, Flurstück 33, Flur 13, Flurstück 1 und 7/0, Flur 14 Flurstück 1/1	20-kV-Erdkabel Asel - Hohe Fahrt 1.619 lfdm.
EWF	Stromerkabel	Gemarkung Basdorf Flur 10, Flurstück 1/0 und 3/0, Flur 12 Flurstück 10 und 16	20-kV-Erdkabel DKV-Platz Fürstental
EWF	Versorgungsleitung Trafostation	Gemarkung Vöhl Flur 14, Flurstück 33/0	Zeltplatz Hochstein
Deutsches Jugendherbergswerk	Stromerkabel	Gemarkung Asel Flur 2, Flurstück 15/1	20 kV-Erdkabel Hohe Fahrt

### Telekommunikationsleitungstrassen

Insgesamt passieren die neue Nationalparkfläche drei Telekommunikationsleitungen.

Zwischen Vöhl und dem Kinder- und Jugendzeltplatz "WeltenZeltenKellerwald" verlaufen eine unterirdische Telekommunikationsleitung von der Telekom AG sowie eine Glasfaserleitung, die die Breitband Nordhessen GmbH verlegt hat.

Eine weitere Glasfaserleitung, die Unitymedia unterhält, ist in der Gemarkung Herzhausen verlegt.

Tabelle C5.7: Telekommunikationsleitungen

<b>Betreiber</b>	<b>Strecke</b>	<b>Flächen</b>	<b>Sonstiges</b>
Telekom	Unterirdische TK-Leitung Vöhl – Herzhausen	Gemarkung Vöhl Flur 14, Flurstück 15/1	796 lfdm. Zeltplatz Hochstein
Breitband Nordhessen GmbH	Glasfaserleitung	Gemarkung Vöhl Flur 14, Flurstück 15/1	781 lfdm.
Unitymedia	Glasfaserleitung	Gemarkung Vöhl Flur 14, Flurstück 15/1 und Gemarkung Herzhausen Flur 8, Flurstück 4/1	780 lfdm. 120 lfdm.

## C5.8 – Sonstige Nutzungen

Der Naturpark Kellerwald-Edersee bietet im neuen Nationalparkteil Angebote für (Schul-)Gruppen an, insbesondere im Zusammenwirken mit den Jugendherbergen Hohe Fahrt und Waldeck. Diese unterscheiden sich, wie auch die eigenen Programme der Jugendherbergen, thematisch von den Themen der Nationalpark-Bildungsarbeit.

Die Edersee Marketing GmbH führt jährlich einen Wandermarathon als sportliche Großveranstaltung durch, der regelmäßig auch das Wanderwegenetz im Nationalpark einbindet. Gleiches gilt für die jährliche Herbstwanderwoche. Beide Veranstaltungen bedürfen vorab einer formellen Genehmigung seitens der Schutzgebietsverwaltung.

Alle sonstigen Nutzungen und Aktivitäten (gewerblich oder organisiert bzw. öffentlich beworben vgl. § 9 Abs. 5 Nationalpark-Verordnung) bedürfen vorab grundsätzlich der Genehmigung durch die Schutzgebietsverwaltung und müssen im Einklang mit dem Schutz- und Bildungsauftrag stehen.

Die Nationalpark-Verordnung erlaubt einige regelmäßige Nutzungen, die bereits vor der Schutzgebietsausweisung stattfanden. So sind zum Beispiel die Zufahrt zum Campingplatz Fürstental und der Betrieb der Kabinen-Seilbahn von Schloss Waldeck zum Edersee weiterhin erlaubt.



Foto C5.8: Jugendherberge Hohe Fahrt (DJH Landesverband Hessen e.V.)

Tabelle C5.8: Sonstige Nutzungen und Widmungen von Wegen oder Wald und Seilbahnbetrieb

<b>Eigentümer/ Betreiber</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Flächen</b>
Waldecker Bergbahn GmbH	Kabinen-Seilbahn	Gemarkung Waldeck Flur 13, Flurstück 13/37 und 41/3.
Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	Prozessschutz im Wald des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region hier: Ederseesteilhänge und Steilhänge nördlich des Edersees	Gemarkung Nieder Werbe Flur 11 teilweise, Abt. 503/2, 503/3, 504 B2 und 506 C1
Deutscher Kanu-Verband e. V.	Wegebenutzungserlaubnis	Zufahrt zum Campingplatz Fürstental
Sport Fürstental e. V.	Wegebenutzungserlaubnis von Basdorf zum Campingplatz Fürstental	Zufahrt zum Campingplatz Fürstental

## C6 – Touristische und Bildungseinrichtungen

### **Die gesamte Region des Naturparks und Nationalparks Kellerwald-Edersee ist von herausragender Bedeutung für den Naturtourismus.**

Der Großteil der touristischen Infrastruktur konzentriert sich dabei auf die Edersee-Region und die Stadt Bad Wildungen: Bad Wildungen als bekannter Kurort, Schloss Waldeck als Wahrzeichen der Region und schließlich der Edersee begründen die langjährige Tradition als Urlaubsregion.

Naturpark und Nationalpark veröffentlichen jährlich einen gemeinsamen Veranstaltungskalender (print und online). Der Nationalpark weitet seit der Erweiterung seine Veranstaltungsangebote mehr und mehr auf die hinzugekommene Fläche aus und erarbeitet entsprechende didaktische Konzepte.

Das NationalparkZentrum liegt für Besucherinnen und Besucher günstig im Übergangsbereich des ursprünglichen und des hinzugekommenen Nationalparkgebiets. Gleiches gilt für das BuchenHaus mit WildnisSchule und den WildtierPark Edersee.

Eine neue Einrichtung im Gebiet ist das GeoFoyer des GeoParks im Haus der Natur in Nieder-Werbe. Der GeoPark ist ein nationales Förderprojekt, das im Fachdienst Umwelt des Landkreises Waldeck-Frankenberg betreut wird. Eine kleine Ausstellung im GeoFoyer veranschaulicht die Erdgeschichte und informiert über den GeoPark „GrenzWelten“.

Für das Erweiterungsgebiet werden neue Themenwege erarbeitet und neue Informationseinrichtungen wie etwa Nationalpark-Eingänge und Rastmöglichkeiten konzipiert. Die Schutzgebietsverwaltung kann bei der Wegeplanung und Besucherlenkung auf zahlreiche vorhandene Strukturen aufbauen und prüft deren Verträglichkeit mit den Schutzvorgaben des Nationalparks. Insgesamt ist die schmale Fläche nördlich des Edersees stärker frequentiert und durch Verkehrsinfrastruktur und Wege zerschnitten als der südliche Teil.



Foto C6: NationalparkZentrum bei Herzhausen (Rita Wilhelmi)

## C7 – Grundlagen von Forschung und Monitoring

### **Naturlandschaft, Ökosystembeobachtung und Schutzgebietsentwicklung sind zentrale Forschungsinhalte.**

Gemäß § 7 der Nationalpark-Verordnung sollen mittels Forschung und Monitoring Erkenntnisse über die Entwicklung des Schutzgebiets erworben und gezielte Einzelvorhaben umgesetzt werden. Neben dem Natura-2000-Monitoring gibt die Nationalpark-Verordnung als Forschungsziele aus: Aufbau, Struktur und Entwicklungen natürlicher bzw. naturnaher Lebensgemeinschaften sowie Wirkung anthropogener Stoffeinträge und Störungen auf den Naturhaushalt. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse für Naturschutz, Ökologie, Forstwissenschaft und Regionalentwicklung gewonnen werden.

Soweit das Nationalparkamt nicht selbst forscht, koordiniert es gemäß Verordnung alle Forschungsvorhaben. Über wissenschaftliche Standardanforderungen hinaus muss sich auch die Forschung den Schutzziele unterordnen. Daher sind alle Vorhaben mit dem Nationalparkamt abzustimmen und adäquate, wenig invasive Methoden anzuwenden. Zur Vermeidung oder Minimierung von Störungen werden, wo möglich, die Erfassungen in vom Nationalpark definierten, sogenannten Forschungskacheln (250x250m) durchgeführt. Aktuell sind dies die Erfassung der waldbewohnenden wirbellosen Tiere und der Fledermäuse.

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung steht die großflächige Naturwaldforschung im Ökosystem Mittelgebirgs-Buchenwald mit all seinen Begleitbiotopen und dynamischen Prozessen sowie den dazugehörigen, meist xylobionten (an und in Holz lebenden) Lebensgemeinschaften. Die Grundinventarisierung im ursprünglichen Nationalparkgebiet ist weitgehend abgeschlossen und die maßgeblichen Schutzgüter finden sich ausführlich dokumentiert. Seit der Erweiterung im Jahr 2020 wird die Inventarisierung auf Basis der etablierten Forschungskonzepte vorgenommen. Die darauf aufbauenden Monitoringsysteme wurden zum Teil bereits installiert, siehe Kapitel H7 für eine Übersicht der Forschungsprojekte.

Zur wissenschaftlichen Beratung sowie Begleitung von Forschungsprojekten konstituierte sich 2005 ein Forschungsbeirat, der mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachdisziplinen besetzt ist. Erklärtes Prinzip ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit wissenschaftlich tätigen Kräften aus Landesstellen, Universitäten, Instituten, anderen Schutzgebieten und Ehrenamt.

Fachpublikationen, Forschungs- und Jahresberichte, die Reihe „Vortrag & Forum“ sowie Fachvorträge und -exkursionen gewährleisten die Dokumentation und den Wissenstransfer der Forschungsergebnisse.

Quellen:  
Frede (2010): Forschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee - Konzeption und Koordination.

Nationale Naturlandschaften e. V. (2021): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke Version 2.0.

RAN-Projektgruppe Forschung (2004): Forschungskonzept für den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Frede (2018): Naturwaldforschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee.



Foto C7: Klimamessstation in Waldeck (Nationalparkamt)

## F – Leitbilder

### **Die im Nationalparkplan veröffentlichten Leitbilder für den Nationalpark Kellerwald-Edersee behalten ihre Gültigkeit.**

Die bereits etablierten Leitbilder, siehe Kapitel F im Nationalparkplan (2020), umfassen die Themenfelder:

- Nationalpark-Leitbild der Nationalen Naturlandschaften
- Leitbild Nationalpark Kellerwald-Edersee
- Leitbild für Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung
- Leitlinien für Bildung-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Leitlinien für Forschung und Monitoring

## G – Planungsgrundlagen

Das Nationalpark-Erweiterungsgebiet ist Teil des europäischen Netzwerks Natura 2000 (FFH Gebiet „Edersee-Steilhänge“ und FFH-Gebiet „Stausee von Affoldern“). Die Entwicklungs- und Schutzziele der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und die Schutzziele des neuen Nationalparkgebiets decken oder ergänzen sich.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) definieren die Aufgaben und den Schutzzweck von Nationalparks in Deutschland bzw. in Hessen und beschreiben den Handlungsrahmen. Weitere Bundes- und Landesgesetze (z. B. zu Forst, Jagd oder Wasser) und internationale Konventionen (z. B. UN-Behindertenrechtskonvention) sind für den neuen Nationalparkteil ebenfalls von Relevanz.

Im Regionalplan Nordosthessen ist der gesamte Nationalpark Kellerwald-Edersee inklusive der Erweiterungsfläche als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ genannt. Der Nationalpark soll als ökologisches Verbundsystem einen Raum für dynamische, natürliche Entwicklung sicherstellen.

Die Verordnungen für Naturschutzgebiete des Regierungspräsidiums und die für Naturdenkmäler des Landkreises sind gegenwärtig noch in Kraft. Die Schutzgebiete sollen aber zukünftig aufgelöst werden, um Doppelzuständigkeiten und -vorgaben zu vermeiden. Die Nationalpark-Verordnung greift alle Schutzziele und -güter auf oder spezifiziert sie.

Ein Teil der Flächenkulisse des Naturschutzgroßprojektes befindet sich im neuen Nationalparkgebiet. Gemäß der Förderrichtlinien des Bundesamtes für Naturschutz wird dadurch die dauerhafte naturschutzgerechte Sicherung der Projektziele gewährleistet.

Für die weiteren Angaben zu der Organisation und den Aufgaben des Nationalparkamts wird auf Kapitel G des Nationalparkplans (2020) verwiesen.

Quellen:

ABl. L EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

AbI. L EG (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten.

BGBl. (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

GVBl. (2023): Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) vom 25.05.2023.

Regionalversammlung NordOstHessen (2024): Regionalplan NordOstHessen, Entwurf für die erste Offenlegung.

# H – Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

## H1 – Zonierung des neuen Nationalparkteils

### **Die Zonierung erfolgt entsprechend des Schutzzwecks und der Entwicklungsplanung.**

Im Nationalpark Kellerwald-Edersee ist der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und der ökologischen Prozesse vorrangig. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in begrenzten Teilen des Gebiets dürfen keinen Widerspruch zu den Schutzanforderungen bilden.

Der neue Nationalparkteil wird in folgende drei Zonen eingeteilt, die eine wichtige Planungsgrundlage für die Schutzgebietsentwicklung bilden. Unabhängig von der Zonierungseinteilung finden Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr wie beispielsweise die Verkehrssicherung und der Waldbrandschutz in der gesamten Gebietskulisse Anwendung.

In der **Naturzone** hat die ungesteuerte Entwicklung natürlicher Abläufe absoluten Vorrang („Prozessschutz“). Im neuen Nationalparkgebiet können bereits rund 80 % der Erweiterungsfläche dieser Kategorie zugeordnet werden. Hierunter fallen insbesondere die bereits im Naturschutzgroßprojekt und in den ehemaligen Naturschutzgebieten geschützten alten Buchen-, Eichen- und Edellaubwaldbestände sowie ihre natürlichen Fels- und Blockfluren, Quellen und Fließgewässer, ganz neu für den Nationalpark darunter die Kalkbuchenwälder.

Im Vergleich zum südlichen Nationalparkgebiet können große, unzerschnittene und störungsarme Bereiche („Ruhezonen“) durch den schmalen Flächenzuschnitt kaum entwickelt werden. Nach der Einordnung des Bundesamts für Naturschutz zur Zerschneidung von Wildnisgebieten gilt aber beispielsweise die Hünselburg als störungsarmer Bereich.

In der **Entwicklungszone** werden durch gezielte Lenkungsmaßnahmen natürliche Entwicklungen angestoßen bzw. gefördert oder naturferne Zustände schrittweise renaturiert, um die Flächen in die Naturzone zu überführen. Die Lenkungsmaßnahmen beinhalten beispielsweise Biotoprenaturierungen wie die Pflege der Pfingstnelkenstandorte am Stiegberg oder den Nadelwaldumbau zu Gunsten einer naturnahen Waldentwicklung. Die Entwicklungszone beträgt derzeit 8 % der Fläche und soll innerhalb von 30 Jahren durch abschließende Maßnahmen in die Naturzone überführt werden.

Die **Pflegezone** macht ca. 12 % der Fläche aus. Sie ist dauerhaften Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen gewidmet. Diese gewährleisten die Erhaltung kulturhistorischer Stätten, die Offenhaltung bedeutender Wiesenkomplexe (u. a. Frankenbergswiese, Wachenhube-Wiesen) und wertvoller Kulturbiotope (u. a. Wachenhube, Kleiner und Großer Mehlberg), die Sicherung kritischer Bereiche an Straßen und Siedlungen sowie die Erhaltungsziele für bestimmte Lebensraumtypen und Anhangsarten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Auch Erschließungs- und Erholungsfunktionen werden in der Pflegezone abgedeckt. Eine neue Situation stellen die durchquerenden Straßen dar. Beidseitig dieser sowie an sensiblen Abschnitten einzelner angrenzender Straßen wird im Sinne der Verkehrssicherung eine dauerhafte Pflegezone eingerichtet. Eine weitere Besonderheit sind die großen Gewässerbereiche

Quellen:  
Europarc Deutschland e.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (Deutsche Übersetzung).

Schlumprecht et al. (2015): Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen - Leitfaden des BfN.

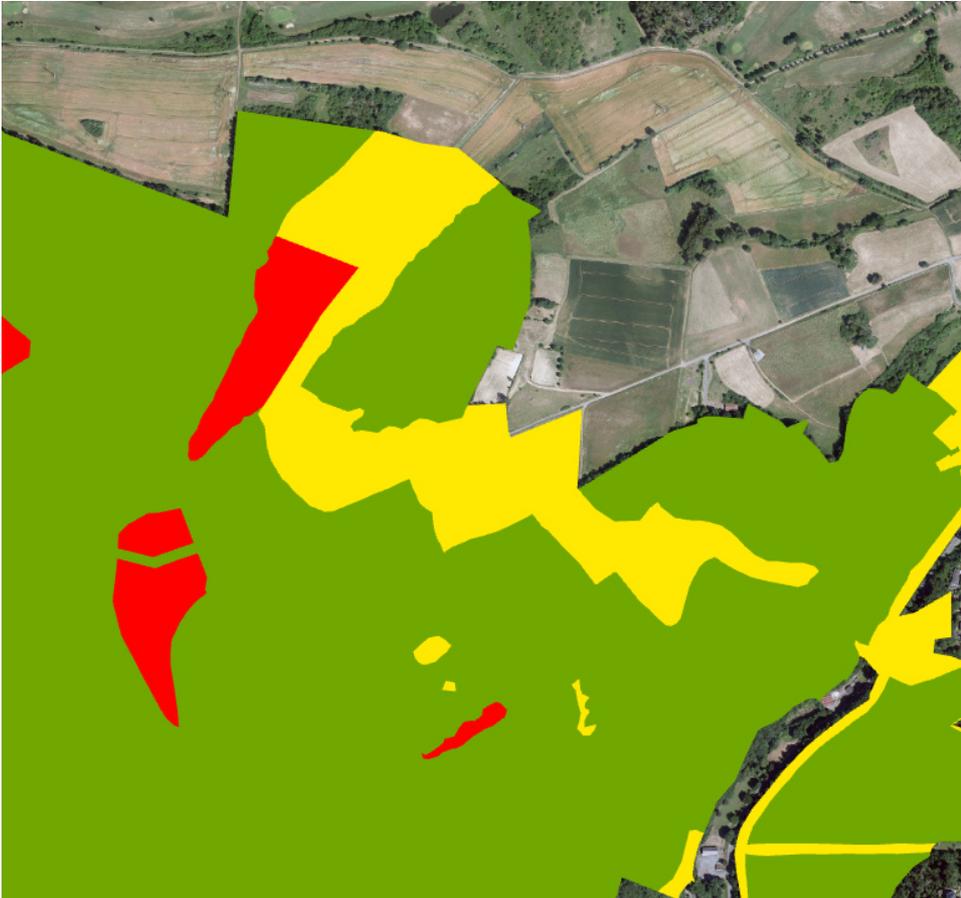
BfN (2024): Bemessung von Zerschneidung und Barrierewirkungen in Wildnisgebieten.



Foto H1: Frankenbergswiese in der Pflegezone (Achim Frede)

des Affoldener Sees und der Asel- und Banfebucht, welche ebenfalls einer dauerhaften Nutzung unterliegen und somit der Pflegezone zuzuordnen sind.

Abb. H1: Zonierungskarte der Pflegezonen bei Waldeck, gelb markiert sind Pflegezonen, rot markiert Entwicklungszonen, grün steht für Naturzone



## H2 – Waldbehandlung und Verkehrssicherung

### H2.1 – Waldmanagement

#### **Für den neuen Nationalparkteil wurde eine langfristige Waldumbaustrategie entwickelt.**

Für den im Vergleich zum bisherigen Nationalpark relativ hohen Anteil an Douglasienbeständen des im Jahr 2020 zur Nationalparkfläche hinzugekommenen Gebiets hat das Nationalparkamt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsbeirat eine langfristige Waldumbaustrategie entwickelt. Nach der Strategie werden vor allem Bestände mit Invasivitätspotential behandelt und wo notwendig entfernt, um eine weitere Etablierung und Ausbreitung zu verhindern.

Auf den Erweiterungsflächen bildet die Baumart Douglasie einen Schwerpunkt im westlichen Teil des Gebietes (ehemalige Revierförsterei Basdorf). Hier verjüngt sie sich stellenweise stark in die dort vorhandenen naturschutzfachlich wertvollen Hang- und Trockenwälder.

Ein weiterer Schwerpunkt der Douglasienbestände liegt im nordwestlich der Ortschaft Bringhausen gelegenen Waldstück „Wieseloh“. Auf den sonstigen Flächen der ehemaligen Försterei Waldeck im östlichen Teil inklusive der ehemaligen waldeckischen Kommunalwaldflächen sowie auf den ehemaligen Domanialwaldflächen kommen Douglasien nur sporadisch vor.

Die Douglasienbestände wurden kartographisch erfasst und eine Priorisierung in Abhängigkeit vom Alter – eingeteilt in drei Stufen – wurde angelegt. Weiterhin wurde die Behandlungsdringlichkeit der Bestände bewertet, indem das Gefährdungspotential angrenzender Ökosysteme durch die Verjüngung eingeschätzt wurde. Douglasien, von denen keine Ausbreitungstendenzen anzunehmen sind, werden im Gebiet belassen, analog zum Vorgehen in der ursprünglichen Nationalparkfläche.

Um die Verjüngung der Douglasie einzudämmen, werden regelmäßig u. a. im Rahmen von Freiwilligenprojekten Douglasien händisch sowie motormanuell mit Freischneidern entfernt. In mittelalten und älteren Beständen werden Femellöcher angelegt bzw. vorhandene Femellöcher erweitert. Ziel der Maßnahmen ist es, Laubbaumverjüngung zu ermöglichen und Laubbäume in ihrer Wuchsdynamik zu fördern. Zur Förderung der natürlichen Wiederbewaldung werden verschiedene Ansätze in Abhängigkeit der unterschiedlichen Ausgangssituationen erprobt, die durch ein Monitoring und eine Wirksamkeitskontrolle begleitet werden.

Für die femelartige Auflichtung beauftragt das Nationalparkamt neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Flächenmanagements auch externe Dienstleister. Das technische Verfahren hierzu wird eng durch das Flächenmanagement des Schutzgebiets begleitet und erfolgt unter Beachtung der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Anforderungen des Nationalparks.



Foto H2.1: Waldumbau an der Hohen Fahrt (Achim Frede)

## H2.2 – Verkehrssicherung

### **Die Verkehrssicherung im Nationalpark muss Ansprüchen von Naturschutz und Sicherheit gerecht werden.**

Die Nationalparkverwaltung hat die Geschäftsanweisung Nr.: 02/2006 W 36 – Verkehrssicherung des Landesbetriebs Hessen-Forst übernommen. Darüber hinaus werden in einem Beiblatt zur Geschäftsanweisung die besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherung in unserem Schutzgebiet geregelt.

Neue Aufgaben in der Verkehrssicherung ergeben sich dadurch, dass die Steilhänge südlich über lange Strecken an die Ederseerandstraße L 3086 bei Waldeck bzw. die K 22 Richtung Scheid grenzen. Die Verkehrssicherungspflicht für die Landesstraße selbst liegt bei Hessen Mobil. Das Nationalparkamt ist jedoch stark eingebunden, sofern Maßnahmen das Schutzgebiet (meist oberhalb der Straßenböschungen) betreffen oder Auswirkungen auf ebendieses haben. Entsprechend höher ist der Aufwand durch zum Beispiel ökologische Maßnahmenbegleitung oder landschaftsangepasste Spezialmethoden.

Die L 3084 von Herzhausen nach Vöhl führt auf einem Teilstück direkt durch den Nationalpark. Zudem führen die L 3256 nach Waldeck sowie die K 11 bei Asel in je einem kurzen Streckenabschnitt durch den neuen Nationalparkteil. Entlang der genannten Straßen hat die Schutzgebietsverwaltung eine 20 Meter breite Pflegezone eingerichtet, um den dort regelmäßig anfallenden Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Zonierung Rechnung zu tragen.



Foto H2.2: Maßnahmen der Verkehrssicherung (Achim Frede)

# H3 – Entwicklung von Landschaftselementen

## H3.1 – Biotop- und Gewässerrenaturierung

### Die Biotopentwicklungsstrategien werden auf die Besonderheiten des neuen Nationalparkteils übertragen.

Entsprechend des Zonierungskonzepts werden in den Entwicklungszonen vorrangig Waldentwicklungsmaßnahmen in naturfernen Nadelwaldbeständen vorgenommen. Weiterhin findet Waldentwicklung in stark gestörten, besonders bedeutsamen und daher gesetzlich geschützten Biotopen (gem. FFH-Richtlinie oder § 30 BNatSchG) statt. Ein Beispiel ist die Wiederherstellung aufgeforsteter Kalkmagerrasen mit Blaugras und Großem Windröschen am Ostrand des Großen Mehlbergs bei Waldeck.

Nach dem Vorbild des ursprünglichen Nationalparkgebiets wird ein Gewässerrenaturierungsplan entwickelt. Dazu sind eventuelle Verrohrungen, Verbauungen, Wanderhindernisse oder sonstige Randbeeinträchtigungen zunächst zu kartieren und analoge Renaturierungsmaßnahmen zu priorisieren.

Für den Rückbau künstlicher Störelemente und Nutzungsspuren müssen diese zunächst vollständig erfasst werden. Weitere Renaturierungsmaßnahmen leiten sich aus der neuen Biotopkartierung ab.

Quellen:  
RP Kassel (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016.

Frede (1988): Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Kleiner Mehlberg".

Schock et al. (2024): Quellen und Fließgewässer im Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Tabelle H3.1: Beispiele für Ziele und Maßnahmen der Biotop- und Gewässerrenaturierung

<b>Biotopkomplex/ Örtlichkeit</b>	<b>Ziele und Maßnahmen</b>
Kryptogamenreicher Eichen-Felswald bei Herzhausen	Manuelle, bodenschonende Entnahme von Douglasien-Anflug aus der Kraut- und Strauchschicht der ansonsten naturnahen Fels- und Trockenhangwälder
Sonniger Eichentrockenwald östlich Mühlecke	Bodenschonende, motormanuelle Entnahme von Douglasien-Jungwuchs aus der Unterschicht des naturnahen Trockenhangwaldes, Bekämpfung der Robinien-Stocktriebe und Wurzelbrut durch regelmäßig tiefen Rückschnitt und Ausreißen in der Saftphase
Unterhang im Osten des Großen Mehlberges bei Waldeck	Schwarzkiefermentnahme, selektive Entbuschung und Entfilzung plus Wiedereinführung der Schaf- und Ziegenbeweidung
Verrohrte Bachquerungen; z. B. Im tiefen Grund	Entnahme der Rohrdurchlässe und Ersatz durch kleine Wegefurten nach dem Muster im ursprünglichen Nationalparkgebiet
Feuchtgebiet mit Tümpel westlich Kleiner Mehlberg	Entnahme der maroden Rohre und Zaunreste aus dem Feuchtgebiet unterhalb des Pumphauses der Stadt Waldeck
Gebäudereste im Wald gegenüber Seilbahn-Talstation Waldeck	Schonender Rückbau alter Schuppen und Gebäudereste aus dem Waldunterstand, Entsorgung und standortgerechte Bodenmodellierung
Weitere Projekte	Entwicklung weiterer Renaturierungsmaßnahmen auf Basis der neuen Biotopkartierung

## H3.2 – Umgang mit Kulturlandschaftselementen

### **Die Pflegekonzepte des Nationalparks werden auf die wertvollen Kulturbiotope angewandt.**

Für die Erhaltung und Optimierung insbesondere der wertvollen kulturabhängigen FFH- und sonstigen Lebensraumtypen in den Pflegezonen sind regelmäßige Managementmaßnahmen in Anlehnung an die traditionell-historischen Nutzungsformen unerlässlich. In diese Pflegezonen werden aber auch Infrastrukturelemente wie Straßen oder Besuchereinrichtungen einbezogen, da sie dauerhafte Unterhaltungsmaßnahmen erfordern.

Als wertgebende Relikte der vorindustriellen Kulturlandschaft müssen die Kalkmagerrasen sowie andere Rasen- und Heidebiotope mittels Gehölzentnahme/Entbuschung offengehalten und durch Beweidung fachgerecht gepflegt und optimiert werden. In bestimmten Fällen können zusätzlich Entfilzung, Humusabtrag, Rohbodenschaffung und Diasporenttransport nötig sein. Kooperationen mit Schäfereien und Weidetierhaltern sind dafür existenziell.

Grünlandbiotope sollen entsprechend ihrer traditionell typischen Bewirtschaftungsformen mittels Mahd und Großviehbeweidung genutzt und extensiviert werden, um einen dem Schutzstatus angemessenen Zustand zu erreichen. Der Einsatz von Düngern und Pestiziden ist grundsätzlich nicht erlaubt und insektenschonende Pflegetechniken werden angestrebt. Die Pflege führen zuvorderst lokale Landwirtinnen und Landwirten im Rahmen von Vertragsnaturschutz durch.

Kleinflächig sind im neuen Nationalparkteil landwirtschaftliche Privatflächen vorhanden (vgl. Karte K1), für die ebenfalls die Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung gelten. Eine schutzgebietskonforme Nutzung wird wie erwähnt zumeist über Pflege- und Nutzungsvereinbarungen mit lokalen Landwirtinnen und Landwirten gesteuert. Das Material wird durch Beweidung direkt als Futter verwertet oder kann bei einer Pflegemahd als Heu für die Futtermittelherstellung eingesetzt werden.

Stromleitungsschneisen werden im ökologischen Trassenmanagement (ÖTM) naturschutzgerecht offengehalten und bedarfsweise umgestaltet sowie einer standortgerecht sinnvollen Biotoppflege zugeführt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Betreibern.

Für das Management an öffentlichen Straßen gelten neben den bestandssichernden Betriebs- und Unterhaltungsrechten naturschutzfachlich erhöhte, also den Schutzzweck des Nationalparks berücksichtigende Anforderungen. Im Zuge der verpflichtenden Maßnahmenabstimmung sollen schonende Verkehrssicherungs- und Pflegetechniken für das Straßenbegleitgrün oder für schutzwürdige Artvorkommen im Straßenrandbereich entwickelt werden. Gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung und den -meistereien erwirkt das Nationalparkamt Eingriffsminimierung und Artenschutz.

Für den Affolderner See gelten vorrangig die wasserrechtlichen Unterhaltungsaufgaben der technischen Anlage und die naturschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus der Anerkennung als FFH- und Vogelschutzgebiet nach EU-Recht ergeben.

Ausgewählte, touristisch bedeutsame Aussichtspunkte werden in begrenztem Umfang und in landschaftsangepasster Weise offengehalten, wichtige Besucheranlaufpunkte und -plätze landschaftsgerecht unterhalten und gepflegt.



Foto H3.2: Mähwiesen bei Waldeck (Nathalie Walz)



Foto H3.2: Ökologisches Trassenmanagement bei Buhlen (Nathalie Walz)

Tabelle H3.2: Ziele und Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege

<b>Biotopkomplex/ Örtlichkeit (von West nach Ost und Nord nach Süd)</b>	<b>Entwicklungsziele und Maßnahmen</b>
Mager- und Feuchtwiese „am Frankenberg“ bei Marienhagen	1-2-malige Mahd pro Jahr ohne Düngung (o. D.), sporadische Handmahd der Sumpfstelle, Gehölz- und Neophyten-Management am Amphibientümpel
Mähweiden „hinterm Stumpf“ bei Vöhl	2-malige Mahd o. D. oder Nachweide mit Pferden / Rindern, ggf. Sonderbiotoppflege Flutmulde
Magerwiese „auf der Hohen Seite“ bei Asel	2-malige Mahd o. D. oder Nachweide mit Rindern
Fettwiese „vor der Steinhecke“ bei Asel	2-malige Mahd o. D. plus Frühjahrs-Schröpfungsmahd zur Regeneration artenreicher Glatthaferwiesen; rotierende Schonung von Säumen, ggf. Saatgutübertragung
Feuchtwiese im „Altbach“ nahe Kläranlage Asel	2-malige Mahd o. D., bedarfsweise Handmahd an Sumpfstelle, Schonung von Bachsaum, ggf. Nachweide mit Rindern
Aselbucht und Banfebucht	Ederseebewirtschaftung als Bundeswasserstraße, Ausnahmeregelungen zum Betreten, Angeln und Bootfahren gemäß NLP-VO; freie Verlandungssukzession der oberen Einlaufbereiche, Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit, Instandhaltung der versunkenen Ruinen in Abstimmung der Beteiligten
Europahain nördlich Scheid	Erhaltung des parkartigen Arboretums durch Gehölzpflege und Rückschnitt von Bedrängern, 1x jährliche Mahd o. D. der Offenflächen unter Förderung blütenbunter Säume, Unterhaltung der Besuchereinrichtungen
ND Hengstwiese bei Nieder-Verbe	Sicherung des Niedermoor-Wasserhaushalts, Förderung Randgehölz-Sukzession zur Pufferung und Randbeschattung, Kontrolle der Sumpfwidengebüsch-Entwicklung; lockere Entbuschung und Ausmahd der kleinen Hutefläche an der Alteiche, dort Regeneration bodensauer Magerrasen (Beweidung soweit möglich)
Wiesenmulde zwischen den Mehlbergen	2-malige Mahd o. D. gemäß Wasserschutzzone, landschaftsgerechte Farbgebung des Sicherungszaunes
Blaugrasrasen NSG Kleiner Mehlberg	Offenhaltung durch 1-2-malige, rotierende Schaf- und Ziegenbeweidung der eingezäunten Hangpartien, begleitet durch bedarfsweise Gehölzauslichtung oder Entbuschung unter Schonung seltener oder strukturierender Gehölzarten, schonende Gehölzsteuerung der Carex alba-Kuppe ohne Beweidung, Vermeidung von Trittschäden; Teiloffenhaltung der randlichen Zechsteinböschungen und der Pionierflächen am Reitplatz durch sporadisch gezielte Entbuschung und Bodenstörung; Vernetzung mit Kalkmagerrasen-Verbundprojekt Waldeck des LPV
Ackerbrachen zwischen Katzenstein und Mehlberg	Umwandlung in Extensivgrünland mit Saumstrukturen durch Selbstaussaat, kleinflächig wegenahe Testung einer Ackerrandstreifen-Anlage zur Revitalisierung ehemaliger Ackerwildkrautvorkommen; Übergangslösungen auf Stilllegungsfläche in Abstimmung mit Eigentümer/Nutzer
Wiesenmulde „vor der Wachenhube“ am Katzenstein und Wiesen-Terrassen „an der Wachenhube“ bei Waldeck	2-malige Mahd o. D., örtliche Frühjahrs-Schröpfungsmahd und Saatgutübertragung zur Regeneration artenreicher Glatthaferwiesen; rotierende Schonung von Säumen
Kalkmagerrasen Wachenhube	Pflege und Offenhaltung durch regelmäßige 2-malige Schaf- und Ziegenbeweidung, begleitet durch bedarfsweise Gehölzauslichtung und Entbuschung unter Schonung seltener oder strukturierender Gehölzarten; Prüfung einer Ausweitung nach SO („Hinter der Gecksburg“); Vernetzung mit Kalkmagerrasen-Verbundprojekt Waldeck des LPV
ND Hutewald-Rest „Am Rotlauber“ randlich Waldeck	Erhaltung und schonende Freistellung markanter Hutebuchen sowie Entnahme einzelner Nadelbäume, Lenkung der Laubwaldsukzession und selektive Erziehungspflege junger Hutebaum-Nachfolger, Prüfung für Optionen einer Waldweide
Seilbahn Waldeck	Übergangweise Offenhaltung durch 1x jährliche Mahd und Waldrand-Gehölzpflege in Abstimmung mit dem Betreiber, Erhaltung bunter Magerwiesen- und Saumvegetation; Neukonzeption bei Nutzungsaufgabe oder Nachfolgelösung
Stromtrassen südöstlich Kanzel	Überführung in ÖTM in Abstimmung mit den Betreibern: Parkartige Gestaltung durch gezielte Gehölzentnahme, Entfilzungsmahd, Plaggenhieb und Heumulchsaat; Einführung einer dauerhaften Großtierbeweidung, z. B. mit Pferden
Renaturierter Parkplatz Teufelsschlucht (Kompensationsfläche)	Kontrollierte Gehölzsukzession an Rändern, Offenhaltung Steinhaufen und Südböschungen, Sicherung der Zauneidechsen-Habitate, nötigenfalls sporadische Rohboden-Schaffung, Besucherlenkung, Müllvermeidung

<b>Biotopkomplex/ Örtlichkeit (von West nach Ost und Nord nach Süd)</b>	<b>Entwicklungsziele und Maßnahmen</b>
NSG Stausee bei Affoldern	Gewährleistung des Betriebs und der Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Ausnahmen der NLP-VO in Abstimmung zwischen Betreiber und NLP-Amt, Sicherstellung der EU-Vogelschutzgebietsvorgaben als Rast- und Brutgebiet für Wasservögel, Neophyten-Kontrolle auf Damm und Schwemmfächer; Fischereibewirtschaftung durch Naturpark-Zweckverband als Pächter unter Einhaltung der NLP-VO und Fischereiaufsicht
ND Kieselschiefer-Steinbruch bei Kleinern	Vorsichtige Offenhaltung der Steinbruchwand, Prüfung der Sinnhaftigkeit kleinflächiger Offenhaltung der Heide-Wacholderreste auf der Kuppe; Unterbindung von Abfall-Ablagerungen
Wacholderheide vorm Hainchen	Offenhaltung und Pflege durch regelmäßige 2-malige Schaf- und Ziegenbeweidung, sporadische Entbuschung und lokalen Plaggenhieb unter Beachtung der NGP-Entwicklungsziele, Vernetzung mit Silikatmagerrasenprojekten der Umgebung
Heidereste an der Wesetalstrasse südöstlich Frankenau	Douglasien-Entnahme, Entbuschung, Entfilzung, 2-malige Ziegen- oder Schafbeweidung, kleinflächiger Plaggenhieb
Markante Aussichtspunkte (z. B. Schöne Aussicht, Kanzel)	Begrenzte Offenhaltung durch sporadische, standortangepasste Gehölzentnahme oder unauffälligen Rückschnitt
Besucherinfrastruktur bzw. -plätze	Offenhaltung definierter Bereiche mittels Mahd oder Mulchen sowie regelmäßigem, standortangepassten Gehölz-Rückschnitt, landschaftsgerechte Instandhaltung

# H4 – Natürliche Vielfalt gebietsheimischer Tier- und Pflanzenarten

## H4.1 – Erhaltung gebietsheimischer Arten

### **Aktive Artenschutzmaßnahmen werden auf akut bedrohte Spezies und Verantwortungsarten ausgeweitet.**

Flora, Fauna und Pilzwelt der Ederseehänge zeichnen sich durch seltene und spezialisierte Arten aus, darunter eine Vielzahl arealkundlicher Besonderheiten mit Reliktcharakter als Vorposten südlicher Herkunftsgebiete.

Eine Reihe der im Zuge der Erweiterung hinzugekommenen floristischen Besonderheiten werden aufgrund ihrer Seltenheit, Gefährdung oder Verantwortlichkeit in das Zielarten-Monitoring integriert. Beispiele sind Dreizähniges Knabenkraut, Prachtnelke, Felsen-Fingerkraut, Hügel-Veilchen, Weiße Segge, Breitblättrige Mehlbeere oder weitere Orchideen und Enziane.

Das bestehende Zielartenkonzept im Nationalparkplan ist durch einzelne, besonders repräsentative oder als Indikatoren wichtige Arten zu ergänzen. Geeignet sind beispielsweise Rotes Waldvöglein und Frühlings-Platterbse für die Kalk-Buchenwälder, Felsen-Fingerkraut für die Fels- und Trockenbiotop, Dreizähniges Knabenkraut und Enziane für die Kalkmagerrasen oder Hirschsprung und Schlammling für die Edersee-Verlandungszonen.

Akut gefährdete Arten oder Arten, für die überregionale Verantwortung besteht, werden in das kreisweite Rettungskonzept einbezogen. Der Nationalpark hat aktive, lokale Artenschutz- und Stützungsmaßnahmen angestoßen für Kreuzenzian, Spatelblättriges Greiskraut, Sandstrohlume, Krautholunder und Rundblättriges Wintergrün.

Botanische Artenschutzmaßnahmen an Straßen betreffen u. a. Prachtnelke, Astlose Graslilie, Großblütigen Fingerhut, Deutschen Ziest oder Mannsknabenkraut.

Begleitende faunistische Artenschutzmaßnahmen sind lokal und gezielt u. a. für den Eisvogel durch Schutz oder Verbesserung der Löss- und Lehmbrutwände, Horstschutzmaßnahmen für Großvögel oder bei erstem Brutnachweis für Gänsesäger oder Fischadler sinnvoll.

Für die Zauneidechse wurde im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme am ehemaligen Parkplatz „Teufelsgraben“ bei Waldeck eine Biotoprenaturierung und Habitatverbesserung umgesetzt, die weiter betreut wird.

Für den tagfliegenden Nachtfalter Spanische Fahne sind Artenschutz- und Habitatverbesserungsmaßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschrieben.

Weitere schutz- bzw. stützungsbedürftige Spezies werden aus den Biotopkartierungen, FFH-Gutachten oder NSG-Pflegeplänen abgeleitet und geeignete Maßnahmen für diese konkretisiert.

Quellen:  
Becker et al. (1996):  
Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel.

Frede et al. (2025):  
Rettungskonzept Flora Waldeck-Frankenberg -  
Handlungsprioritäten für die Rote Liste 0/1/(2)-Arten.

Frede & Morkel (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge.



Foto H4.1: Prachtnelke (Achim Frede)



Foto H4.1: Kreuzenzian (Achim Frede)

Tabelle H4.1: Artenschutz- und Erhaltungskonzept für gefährdete Pflanzenspezies des neuen Nationalparkteils

<b>Taxon</b>	<b>Anmerkungen / Vorkommen</b>
Pfingstnelke ( <i>Dianthus gratianopolitanus</i> )	Felsstandorte der Verantwortungsart mittels vorsichtiger Nadelbaumentnahme auch am ND Stiegberg durch Forstamt und NGP (Ende der 1990er und 2009/10) freigestellt – Folgesicherung durch zeitnahen kleinflächigen Kiefernaustrag
Prachtnelke ( <i>Dianthus superbus</i> )	Ca. 300 Blütentriebe/Teilpolster in Straßenböschungen und Banketten der L3086 unterhalb Sperrmauer – Sicherung bei Straßenunterhaltung und Förderung durch gezielte Rohbodenschaffung und Umpflanzung
Kreuzenzian ( <i>Gentiana cruciata</i> )	Samen aus letztem Restvorkommen an der Wachenhube i. R. d. NGP mit Botanischem Garten Uni Marburg vermehrt u. in Kooperation mit LPV sowie Kreis-Artenrettungsprojekt an Wachenhube, Kleinem Mehlerberg und benachbartem Kalkmagerrasenverbund Waldeck ausgebracht – weitere Beobachtung
Deutscher Enzian ( <i>Gentianella germanica</i> )	Aufgrund überregionaler Bestandseinbrüche (vermutlich Klimawandel-sensitiv) verstärktes Monitoring und bedarfsweise Stützungsprojekt mit Habitatverbesserung planen
Sand-Strohblume ( <i>Helichrysum arenarium</i> )	Samen aus Restvorkommen Elsterberg 2022/23 mit Botanischem Garten Uni Marburg vermehrt u. im Zuge des kreisweiten Artenrettungsprojekts probeweise am Kleinem Mehlerberg (früher belegtes Vorkommen, Nieschalk 1955) ausgebracht – weitere Vermehrungsversuche geplant
Geflecktes Ferkelkraut ( <i>Hypochaeris maculata</i> )	Kleine Restpopulation in lückigem Kalk-Pionierrasen am Reitplatz Waldeck sichern und durch gezielte kleinräumige Bodenverwundung fördern
Spatelblättriges Greiskraut ( <i>Tephrosia helenites</i> )	Samen der hessischen Verantwortungsart aus einem der landesweit letzten Fundorte am Katzenstein seit 2020 mit Botanischem Garten Uni Marburg nachgezogen, vermehrt u. i. R. der Landes- bzw. Kreisprojekte vor Ort wieder ausgebracht, begleitende Stützungsmaßnahmen durch Habitatverbesserung und Verblisschutz fortführen und monitoren
Kraut- oder Zwergholunder / Attich ( <i>Sambucus ebulus</i> )	Kreisweit letztes Vorkommen am Katzenstein 2021 wiederentdeckt – Stützung der kleinen Vorkommen von ca. 30 Pflanzen durch Samenvermehrung und Ausbringung testen (Schlagflur-Situation durch klimabedingte Waldauflichtung günstig)
Rundblättriges Wintergrün ( <i>Pyrola rotundifolia</i> )	Lange bekanntes Restvorkommen an Wegeböschung am Buhlersch im Niederwerber Wald durch Sukzession und Wegebau gefährdet, durch Absteckung gekennzeichnet – aktive Sicherungs- und Vermehrungsmöglichkeiten mit Experten dringend klären
Erlöschen: Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> , FFH-Art!)	Das letzte seit Ende der 90er Jahre erloschene Vorkommen im Landkreis bei Waldeck soll überprüft und das Wuchshabitat optimiert werden, eine Wiederansiedlung ist in Abstimmung mit den Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde und dem HLNUG abzuwägen

## H4.2 – Regulierung gebietsfremder Arten

Bei der Regulierung von invasiven Neophyten und Neozoen in einem Nationalpark entsteht ein Spannungsfeld zwischen Prozessschutz und der Erhaltung heimischer Arten: Das Zurückdrängen von invasiven Neobiota muss gegenüber dem Schutz der Naturdynamik abgewogen werden.

Im neuen Nationalparkteil sind bereits einige Neophyten bekannt, die einem Management unterliegen. Dazu gehören der Riesenbärenklau, das Indische Springkraut, die Robinie und die Douglasie (siehe Tabelle H4.2).

Als gebietsfremde Tierarten wird das Mufflon im Rahmen des Wildtiermanagements (siehe Kapitel H5) reguliert.



Foto H4.2: Douglasie am Edersee-Steilhang (Marco Enders)

Tabelle H4.2: Bekannte gebietsfremde Arten, die reguliert werden

Art	Entwicklung/Ausblick/Dauer	Regelmäßige Maßnahmen/Ort
Riesenbärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> )	Ein kleineres Vorkommen mit Jungpflanzen und ein größeres, schwer erreichbares Vorkommen am Affolderner See sind vorhanden. Ein langfristiges Maßnahmenprogramm mit jährlicher Wiederholung ist erforderlich.	Eindämmung durch Ausgraben der Wurzeln und Entfernung der Blütenstände bei älteren Pflanzen. Kontrollen und Eingreifen im Umfeld der bekannten Vorkommen.
Indisches Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> )	Die Vorkommen sind auf lichte Bachtäler und randliche Ruderalflächen beschränkt. Wie bundesweit zu beobachten neigt das Drüsige Springkraut zur Ausbreitung.	Bis auf kleinere Sondermaßnahmen wird auf die Bekämpfung verzichtet. Die Pflanze kann nur mit viel Licht gedeihen, sodass sie sich voraussichtlich nicht in die geschlossenen Waldbestände ausbreiten wird.
Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	Das Vorkommen ist insbesondere im Osten des Erweiterungsgebiets u. a. an den Randbereichen der Ederseerandstraße bekannt. Durch die hohe Vitalität und die Fähigkeit für Stockausschläge ist ein langfristiges Management erforderlich.	Punktueller Fällung der Bäume, Wurzelbrut und Jungpflanzen werden ausgegraben bzw. nachgeschnitten. Integration in die Pflege der Straßenrandbereiche gemeinsam mit Hessen Mobil.
Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	Besonders im Westen des Gebietes ist die Douglasie vertreten und verjüngt sich dort auch in wertvollen Eichentrockenwäldern. Dichte, unterwuchsfreie sowie lokal invasive Douglasienbestände werden entnommen oder schrittweise in standorttypische Waldgesellschaften umgestaltet (vgl. Kapitel H2.1).	Meist femelartige Entnahme der Bestände gemäß altersbedingter Priorisierung (vgl. Karte K14). Nachpflege der Verjüngung mit Handwerkzeugen oder motormanueller Entnahme.

# H5 – Wildtiermanagement

## **Wildtierregulierung und -monitoring berücksichtigen die Bedürfnisse der umliegenden Kulturlandschaft.**

Die mit der Nationalparkerweiterung hinzugekommenen Flächen erstrecken sich nördlich und östlich des Edersee über eine Länge von ca. 20 km und weisen im Mittel selten eine Breite von mehr als 1 km (200 m bis 2.000 m) auf. Die Außengrenze (exklusive Edersee) beträgt ca. 40 km. Entsprechend eng ist die Verzahnung mit der umgebenden Kulturlandschaft.

Im neuen Nationalparkteil werden sowohl jagdfreie Bereiche ausgewiesen als auch Bereiche, in denen eine jagdliche Regulierung stattfindet. Aufgrund der genannten, räumlichen Ausprägung können jedoch nur sehr kleine jagdfreie Bereiche ausgewiesen werden. Zum Teil ergeben diese sich aufgrund der Geländestruktur (z. B. Steilhänge).

Die Organisation der Jagden (u. a. hinsichtlich Regiejagd, Verpachtung, Jagderlaubnisscheine) erfolgt analog zum bisherigen Nationalparkgebiet. Die Regiejagdbezirke werden in die Bewegungsjagdtermine des Nationalparks integriert und die Jagden, wo möglich und sinnvoll, gemeinsam mit den benachbarten Forstbetrieben durchgeführt. Für die Durchführung eines erfolgreichen Wildtiermanagements ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Nationalparkamt und den Anrainern des neuen Nationalparkteils eine wesentliche und notwendige Voraussetzung. Seit 2022 wurden mit Auslaufen der Jagdpachtverträge die Flächen nicht weiter verpachtet. Dieser Prozess wird 2027 abgeschlossen sein.

Die wesentliche Zielsetzung ist es, den Wildtieren natürliches Verhalten zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch dem Umfeldschutz und der Waldentwicklung Rechnung zu tragen. Damit steht das Reh im forstlichen Bereich und das Wildschwein im landwirtschaftlichen Bereich im Fokus. Speziell im Bereich Basdorf und Marienhagen müssen größere Waldflächen im angrenzenden Waldbesitz wiederbewaldet werden. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt der Waldumbaumaßnahmen des Nationalparks hinsichtlich der Steuerung der Ausbreitungsdynamik insbesondere der Douglasie. Einen Sonderfall stellen die bei Bringhausen im Zuge der Erweiterung hinzugekommenen jagdlichen Zuständigkeiten dar. Hier wird aufgrund des Umfeldschutzes ein jagdlicher Schwerpunkt gelegt und neben Wildschwein steht hier vor allem auch der Rothirsch im Fokus.

## **Grundsätze der Wildtierregulierung:**

- Die heimischen Huftierarten Rothirsch, Wildschwein und Reh sind als Teil der natürlichen Ökosysteme und der typischen Tiergesellschaften integriert in das Schutzgut des Nationalparks. Ihre natürliche Populationsdynamik und Wirkung innerhalb des Ökosystems gehören zu den unter Schutz stehenden natürlichen Prozessen.
- Gemäß der Nationalpark-Verordnung (vgl. § 4 Abs. 5) ist das Wildtiermanagement auf den Schutzzweck des Nationalparks, auf die Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den angrenzenden Bereichen und auf die Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutztierbestände übertragbar sind, auszurichten.
- Eine Regulierung erfolgt grundsätzlich nur bei den managementrelevanten Huftierarten Rothirsch, Reh, Wildschwein, Damhirsch und Mufflon. Zur Regulierung werden möglichst effektive



Foto H7: Reh aufgenommen von Fotofalle (Nationalparkamt)

und störungsarme Methoden eingesetzt und artenschutzrelevante Erfordernisse, z. B. Setz- und Brutzeiten, berücksichtigt.

- Die Wildtierregulierung ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Es steht die Regulierung von Zuwachsträgern im Vordergrund. Anfallende Trophäen werden einbehalten.

#### **Monitoring:**

- Der neue Nationalparkteil wird in das im südlichen Teil begonnene Fotofallenmonitoring integriert, das im Rahmen des Projekts „Schalenwildmonitoring in deutschen Nationalparks“ des Bundesamts für Naturschutz durchgeführt wird.
- Das Gebiet wird ebenfalls in die im Zuge des genannten Projekts durchgeführte Verbissinventur integriert.
- Die Weisergatteruntersuchung wird entsprechend dem Vorgehen im ursprünglichen Nationalparkgebiet eingerichtet bzw. weitergeführt.
- Weitere Monitoringmethoden, z. B. im Hinblick auf die Untersuchung des Lebensraums (Biotopkartierung, permanente Stichprobeninventur u. ä.) sind ebenfalls Bestandteil des Monitorings.

# H6 – Natura 2000-Management

## H6.1 – Managementziele und -maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Der Nationalparkteilplan fungiert gleichzeitig als Natura-2000-Managementplan. Die europäischen Natura-2000-Richtlinien geben für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen oder Anhangsarten bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungszustände vor. Aus diesen und der hessischen Natura-2000-Verordnung leiten sich spezielle Behandlungsmaßnahmen ab. Das Management im neuen Nationalparkteil setzt sich aus großflächigem Prozessschutz, gezielter Renaturierung und regelmäßiger Biotoppflege auf einem Teil der Fläche zusammen.

Aus den Fachkapiteln dieses Nationalparkteilplans leiten sich die spezifischen, FFH-konformen Zielvorgaben und Maßnahmen für das Schutzgebiet direkt ab. Die entsprechenden Einzelziele und Umsetzungsmaßnahmen finden sich in den jeweiligen Kapiteln Zonierung (Kap. H1), Waldmanagement (Kap. H2.1), Renaturierung und Kulturlandschaftspflege (Kap. H3). Ihre Wirkung wird ergänzt durch die sonstigen Vorgaben der Nationalpark-Verordnung sowie spezielle Maßnahmen für den Artenschutz, Besucherlenkung oder Biotopvernetzung (vgl. Kap. H4, H8).

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen basieren auf den Zwischenergebnissen der Nationalpark-Biotopkartierung (2022-2024) sowie der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel. Untenstehende Tabelle listet die Maßnahmen im FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“ (4720-304) und im übrigen, westlich angrenzenden neuen Gebiet auf. Noch fehlend ist das FFH-Gebiet „Stausee von Affoldern“ (4820-401), da die Zwischenergebnisse der Biotopkartierung hierfür noch nicht vorliegen.

Quellen:  
RP Kassel (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016.

Europäische Kommission (2000): Natura 2000-Gebietsmanagement - Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

Abb. H6.1: Zwischenergebnisse für die FFH-Lebensraumtypen der Biotopkartierung (2022-2024)

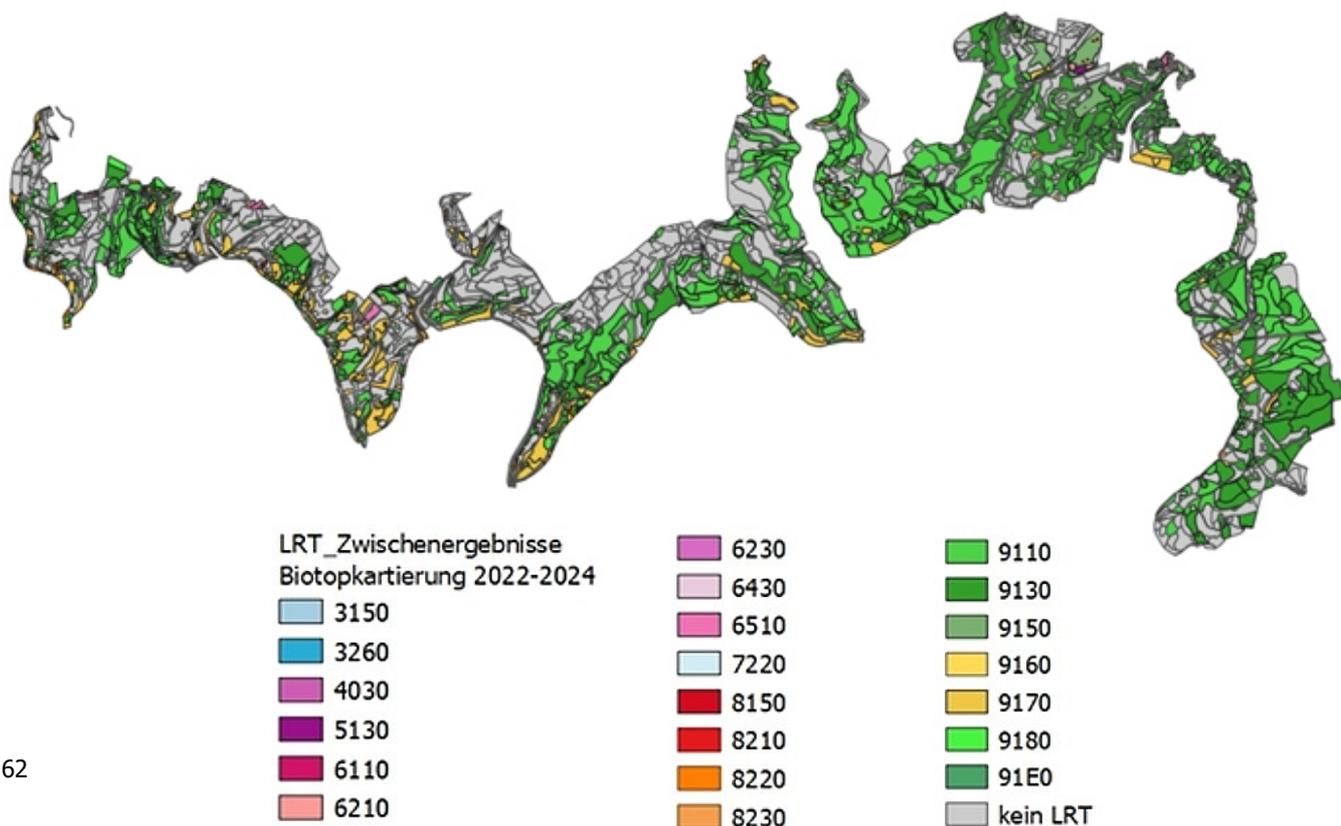


Tabelle H6.1: Erhaltungsziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“ (4720-304) und im übrigen, westlich angrenzenden neuen Nationalparkteil

<b>LRT-Code</b>	<b>FFH-Lebensraumtyp</b>	<b>Erhaltungsziele gemäß Natura-2000-Verordnung</b>	<b>FFH-Management-Maßnahmen</b>	<b>Zone/Fläche (vgl. Zonierungs- oder Themenkarten)</b>
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik, kleinflächige Entnahme von Nadelbäumen	Dominierend in Naturzone lokale Regeneration in Entwicklungszone
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> , inkl. <i>Hordelymo-/Lathyro-Fagetum</i> )	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik, kleinflächige Entnahme von Nadelbäumen	Dominierend in Naturzone vor allem im Osten des Gebietes, vereinzelt lokale Regeneration in Entwicklungszone
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik, kleinflächig angrenzende Biotoppflege	Im Osten des Gebietes vorkommend, kleinräumig verteilt in der Naturzone, partiell auch in der Pflegezone vertreten
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik	Sehr kleinräumig verteilt in Naturzone
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik kleinflächig Entnahme von Nadelbäumen und ggf. Sukzessionssteuerung	Stärker im Westen des Gebietes vorkommend, verteilt in Naturzone, punktuell in Entwicklungszone
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik kleinflächig Entnahme von Nadelholz und ggf. Sukzessionssteuerung	Kleinräumig verteilt in Naturzone, u. a. am Lindenberg und am Schlossberg, punktuell in Entwicklungszone
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik freie Sukzession von Talauen kleinflächig Entnahme Störelementen, ggf. Sukzessionssteuerung Sicherung von Standortkomplex (inkl. Aue),	In Tälern und an Quellstandorten verteilt in der Naturzone, teilweise in Entwicklungs- und Pflegezonen

<b>LRT-Code</b>	<b>FFH-Lebensraumtyp</b>	<b>Erhaltungsziele gemäß Natura-2000-Verordnung</b>	<b>FFH-Management-Maßnahmen</b>	<b>Zone/Fläche (vgl. Zonierungs- oder Themenkarten)</b>
		Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen	Wasserhaushalt und Gewässerdynamik	
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik Erhaltung offener, besonderer Standorte	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik	Sehr kleinräumig verteilt in Naturzone (stellenweise auch in Entwicklungszone) vorkommend, vor allem am Lindenberg
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik Erhaltung der Nährstoffarmut	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik	Sehr vereinzelt, kleinräumig verteilt in Naturzone und Entwicklungszone
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung typischer Habitats und Strukturen	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik Sicherung von Standortkomplex, spezifischem Wasserhaushalt und Störungsfreiheit	Bei Affoldern und randlich außerhalb NLP in unmittelbarer Nähe zur Mühlecke
6110*	Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pioniergras des Alysso-Sedion albi	Erhaltung offener, besonderer Standorte Erhaltung der Nährstoffarmut	Ungestörte Dynamik, natürlicherweise offen Ggf. punktuelle Entbuschung in Pflegezone	Fragmentarisch, z. B. am Kleinen Mehlberg
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert	Gehölzentnahme/ Entbuschung/ Offenhaltung Schaf-/ Ziegenbeweidung bedarfswise Entfilzungsmahd, Nährstoffentzug kleinflächig bedarfswise Rohboden-Freilegung	Kleinräumig verteilt in der Pflegezone, insbesondere am Kleinen Mehlberg und der Wachenhube bei Waldeck, Teilregeneration am Großen Mehlberg
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (inkl. Übergänge der Silikatmagerrasen zu Kalkmagerrasen/ LRT 6210*)	Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert	Gehölzentnahme/ Entbuschung/ Offenhaltung durch Mahd (oder Beweidung) bedarfswise Entfilzungsmahd, Nährstoffentzug	Kleinräumig verteilt in der Pflegezone, vorkommend z. B. an der Frankenbergswiese bei Marienhagen und am Naturwald-Unterhang des Mehlbergs
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik	Prozessschutz/ ungestörte Dynamik	Fragmentarisch in der Nähe eines Quellgerinnes bei Vöhl

<b>LRT-Code</b>	<b>FFH-Lebensraumtyp</b>	<b>Erhaltungsziele gemäß Natura-2000-Verordnung</b>	<b>FFH-Management-Maßnahmen</b>	<b>Zone/Fläche (vgl. Zonierungs- oder Themenkarten)</b>
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden- und rasen	Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	Gezielte Offenhaltung und Gehölzentnahme unter Wahrung landschaftsprägender Wacholderbestände Schaf-/Ziegenbeweidung	Kleinräumig in der Pflegezone, vorkommend am Kleinen Mehlberg bei Waldeck
4030	Trockene europäische Heiden	Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	Gezielte Offenhaltung und Gehölzentnahme unter Wahrung landschaftsprägender Wacholderbestände Schaf-/Ziegenbeweidung auch im Rahmen des ÖTM	Kleinräumig in der Pflegezone, u. a. im Bereich der Leitungstrasse südlich von Waldeck Halbnatürliche Inseln in den flechtenreichen Buschwäldern der Mühlecke und Umgebung
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen	Erhaltung der Gewässerqualität und charakteristischen Gewässervegetation bzw. Verlandungszonen	Ein künstlich angelegtes, aber naturnahes Kleingewässer in der Pflegezone
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen	Prozessschutz Erhaltung oder Regeneration der natürlichen Gewässerdynamik, Wasserqualität und Auenfunktion, ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Entnahme von Verrohrungen und Verbauungen kleinflächig Entnahme von Nadelbäumen o. ä. Störelementen	Kleinräumig verteilt in Natur-, Entwicklungs- und Pflegezone

## H6.2 – Managementziele und -maßnahmen für FFH-Arten

Das EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient in erster Linie dem Schutz der in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung sowie dem Schutz der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten. Für Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, müssen nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie ebenfalls geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Zudem sind die Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftlichen Interesses des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen.

Aus diesen Vorgaben und spezifisch aus der hessischen Natura-2000-Verordnung leiten sich Managementmaßnahmen für die genannten Arten ab. Von den in den Anhängen II und IV gelisteten, im gesamten Schutzgebiet vorkommenden Pflanzen- und Tierarten sind bisher keine Arten bekannt, die nur im neuen Nationalparkteil auftreten. Daher wird für die Managementziele und -maßnahmen für diese Arten sowie für die Vogelarten, die auch im ursprünglichen Nationalparkgebiet vorkommen, auf das Kapitel H11.2 des Nationalparkplans (Band 2, 2020) verwiesen.

Das Nationalparkamt prüft die Managementmaßnahmen für FFH-Arten im neuen Nationalparkteil und hat zudem bereits Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise die Biotoprenaturierung des ehemaligen Parkplatzes „Teufelsgraben“ an der Ederseerandstraße bei Waldeck als Zauneidechsenhabitat.

Durch die Erweiterung des Nationalparks sind einige Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie neu hinzugekommen (siehe Tabelle C4.5). Hinsichtlich der Managementmaßnahmen für die Vorkommen dieser Arten ist festzuhalten, dass im nördlichen Teil des Affolderner Sees zwischen 16. März und 15. Oktober das Befahren mit nicht-motorisierten Wasserfahrzeugen und die nicht-gewerbliche Fischerei erlaubt sind, siehe § 11 Abs. 1 Nr. 19 und 20 Nationalpark-Verordnung. Im übrigen Jahr sowie im südlichen Teil des Affolderner Sees ist entsprechend kein Befahren mit Wasserfahrzeugen und keine Fischerei erlaubt.

Für die Vorkommen einzelner Arten sind zusätzliche Managementmaßnahmen festgelegt, z. B. für den Eisvogel das Freistellen der Bruthöhlen und für den Fischadler die Einrichtung von Horstschutzplattformen zur Wiederansiedlung. Der gesamte Affolderner See liegt in der Pflegezone des Nationalparks. Der Bezug zum Lebensraum ist in der Karte der FFH-Managementplanung (K18) und in den zugehörigen Themenkarten im Kartenteil (K14-K17) ersichtlich.



Foto H6.2: Hinweisschild  
Zauneidechse (Nathalie Walz)



Foto H6.2: Eisvogel (Katrin  
Krischke)

# H7 – Forschung und Monitoring

## **Etablierte Monitoringsysteme und neue Projekte schaffen Erkenntnisse über Ökosysteme und Arten.**

Wesentliche Ziele des Monitorings im Nationalpark Kellerwald-Edersee sind die Langzeitbeobachtung der ökologischen Indikatoren zur Gebietsentwicklung unter Prozessschutzbedingungen und das Artenmonitoring wertgebender Organismen in den jeweiligen Zonen. Fragestellungen zur Besucherentwicklung und die Erfassung regionalökonomischer Effekte sind für den Managementerfolg und die Schutzgebietsakzeptanz von hoher Bedeutung.

Spezielle Monitoringaufgaben ergeben sich aus den internationalen Vorgaben der Fauna, Flora-, Habitat- (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (EU/1143/2014) und den zugeordneten Gesetzesnormen.

Das Aufgabenspektrum umfasst das Monitoring abiotischer Parameter, das Monitoring von Waldstruktur, Walddynamik und sonstigen Lebensräumen in Kombination mit dem Monitoring der zugehörigen Biozönosen sowie in das sozioökonomische Monitoring.

Bereits etabliert wurden die bestehenden Monitoringsysteme zu Biotopkartierung, Landschaft, Huftieren, Wildverbiss, Fledermäusen, Wildkatze, Avifauna, Feuersalamander, Rindenwanzen, waldbewohnenden Wirbellosen (Schwerpunkt Xylobionten) und weiteren in Tabelle H7 aufgeführten Themen.

Darüber hinaus war der neue Nationalparkteil in den Jahren 2021-2023 Teilkulisse des Dark-Taxa Projekts (German Barcode of Life III).

Zwei Mesoklimastationen wurden bereits aufgebaut, die die drei Stationen im Südteil ergänzen. Für die Zukunft geplant ist die Etablierung der bestehenden Permanenten Stichprobeninventur (PSI) sowie des Moos- und Flechtenmonitorings.

Das Nationalparkamt führt die Monitoringaktivitäten teilweise selbst durch, vergibt aber auch vielfach Aufträge an spezialisierte Artenkennerinnen und Artenkenner. Einige Projekte werden auch im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Universitäten bzw. Forschungsinstituten umgesetzt.

Quellen:

Bültmann et al. (2024):  
Monitoring von Moosen und Flechten in großflächigen Waldbiotoptypen - Verfahrensbeschreibung und Aufnahmeanleitung.

Jung et al. (2022):  
Erfassungsbogen für das Monitoring von Feuersalamander-Larven in verschiedenen Gewässern - eine Anwesenheits-Abwesenheits-Aufnahme.

Lübcke (2022): Zur Vogelfauna des Stausees von Affoldern.

Meyer (2007): Permanente Stichprobeninventur im Nationalpark Kellerwald-Edersee (PSI-Konzept).

Sachteleben & Behrens (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.

Förster et al. (2010): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes 4720-304 Edersee-Steilhänge.



Foto H7: Malaisefalle für das Insektenmonitoring (Daniel Feldmann)

Tabelle H7: Monitoringprojekte

Thema	Ziel	Methode/ Parameter	Beginn/ Umfang/ Turnus	Erläuterungen
<b>Etablierte Projekte</b>				
Biotoptypenkartierung	Flächendeckende, hochauflösende Grundlagenkartierung der Biotop- und FFH-LRT-Ausstattung, Referenz für das Monitoring der dynamischen Folgeentwicklung	Flächige Erfassung im Maßstab 1:5.000 nach Hessischer Lebensraum- und Biotoptypen-Kartierung, ergänzt durch NLP-Spezifika (z. B. Naturnähe, Mikrohabitate, potentiell natürliche Vegetation)	Erster Durchgang 2023 ff.	Inkl. Neophytenerfassung
Abiotik	Erfassung des Mesoklimas	Mesoklimastation / Temperatur, Niederschlag, Luftdruck, Strahlung, Wind	2025 / 2 Stationen / Täglich	Kooperationsprojekt mit der NW-FVA
Huftiere: Bestand	Dichte und Verteilung und Aktivitätszyklen bei Huftieren	Fotofallenraster	2019/22 Fotofallen/zyklisch	Kooperation mit anderen Großschutzgebieten
Huftiere: Wildeinfluss	Vegetationseinfluss (Waldverjüngung)	Leittriebverbiss an der Verjüngung	104 Aufnahmepunkte	Kooperation mit anderen Großschutzgebieten
Fledermäuse	Arterfassungen, Lebensraumpräferenzen, Aktivitätszyklen	Erfassung der Rufaktivitäten mit stationären Waldboxen	6 Stationen/ jahresweise alternierend	Forschungskachelkulturreise
Wildkatze	Monitoring der Bestandsentwicklung nach Wiederbesiedlung im NLP und Umfeld	Lockstock / genetische Phänotypisierung und Individualisierung	Winter 2020/21-2023/24 / 30 Stöcke / 3-jährig	Abgleich mit um den Nationalpark gemachten Totfunden
Avifauna: Horstkartierung	Erfassung der Großvogelfauna sowie deren Bestandsvariation und Bruterfolg	Brutbaumsuche / Besatz und Bruterfolg	2021 / Brutzeit März – August / jährlich	Kooperation mit ehrenamtlichen Kartierenden. Zielarten: Greifvögel, Uhu, Kolkrabe, Schwarzstorch, Nilgans
Avifauna: Wasservogelzählung	Erfassung der Wasservögel am Affolderner See	„Look-See-Methode“ an festgelegtem Datum und zu festgelegten Uhrzeiten nach DDA Standard	2021 / je 1 Termin September bis April / jährlich	Affolderner See, Hochspeicherbecken, Eder bei Hemfurth. Zielarten: Schwimmvogelarten
Rindenwanzen	Dokumentation der Rindenwanzen als Indikatoren natürlicher Waldentwicklung; Ökologische Charakterisierung	Systematische, zeitstandardisierte Kartierung auf je 0,05 ha großen Probestflächen / Artendiversität und -abundanz, Alt- und Totholzparameter, holzeretzende Pilze	2021-2023 / gebietsweit / 12-jährig alternierend	Überregionale Vergleichbarkeit zu den Nationalparks Eifel, Harz und Hunsrück-Hochwald.
Waldbewohnende Wirbellose (inkl. Xylobionten)	Grundinventarisierung und Monitoring der Wirbellosenfauna	Je 1 Lufteklektor und 1 Gruppe aus 5 Bodenfallen / Artenspektrum und Abundanz	2021-2025 / jahresweise 5-7 Forschungskacheln / 10-jährig (geplant)	Auswertung nach Expertenverfügbarkeit. Ggf. ergänzend Metabarcoding
Feuersalamander	Grundinventarisierung der Feuersalamanderbestände und Bsal-Monitoring	Aufnahme gemäß Jung et al. (2022) Präsenz/Absenz-Aufnahme der Larven	2024 / 14 Standorte im Juni-Juli/ jährlich	Kooperation mit der Universität Gießen und dem HLNUG

<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Methode/ Parameter</b>	<b>Beginn/ Umfang/ Turnus</b>	<b>Erläuterungen</b>
Zielarten-monitoring ausgewählter Gefäßpflanzen trockener und feuchter Offenlandstandorte und naturnaher Waldbiotope	Monitoring charakteristischer und wertgebender Arten mit Indikatorfunktion für das NLP-Management (Erhaltungszustände) und Reifezustände naturnaher Wälder	Zahlenmäßige Aufnahme getrennt nach kleinflächigen und größeren Vorkommen zur Blütezeit; Flächenerfassung. Beschreibung der Vitalität und möglicher Gefährdungen	2021/ aktuell 16 Arten/ 1 bis mehrjährig	Zielarten: Prachtnelke, Kreuzenzian, Deutscher Enzian, Spatelblättriges Greiskraut, Männliches Knabenkraut, Dreizähniges Knabenkraut, Breitblättriges Knabenkraut, Felsen- Fingerkraut, Sand- Fingerkraut, Rotes Waldvöglein, Geflecktes Ferkelkraut, Rundblättriges Wintergrün, Türkenbundlilie, Schwertblättriges Waldvöglein, Großblütiger Fingerhut, Krautholunder
Landschafts-entwicklung (Fotomonitoring)	Dokumentation von Sukzession und Dynamik im Wald (Waldtypen, Pionierflächen) und Offenland (Grünlandsukzession); zusätzlich Landschaftsbilder	Standardisierte, reproduzierbare Fotopunkte, Waldbiotopaufnahme an Punkten der Waldstrukturaufnahme; Panoramafotos	2024/ 13 Fotopunkte/ 1 bis mehrjährig, abhängig von der Entwicklungs- dynamik	Visualisierung der landschaftlichen Veränderungen im Prozessschutz insbesondere für den Einsatz in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
<b>Geplante Projekte</b>				
Entwicklung der Pflegezone	Erfolgskontrolle der Pflegemaßnahmen wertgebender Grünlandbiotope anhand von Zeigerorganismen	Standardisierte Kartierung gemäß Aufnahmeprotokoll (in Vorb.) / Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Zikaden, Wanzen, Tagfalter	2026 / x* / 1-3- jährig	Kooperationsprojekt mit der Universität Osnabrück, Arbeitsgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie
Permanente Stichprobeninventur (PSI)	Veränderung der Waldstruktur unter Prozessschutzbedingungen; Dokumentation von Vorratsveränderungen, Totholz, Habitatstrukturen	Probekreisaufnahme (500 m <sup>2</sup> ) gemäß Meyer (2007) / Klassifizierung und Messungen von stehenden und liegenden Bäumen, Volumen, Totholz, Habitatstrukturen; Verjüngung, Vegetationsaufnahme: 10 x 10 m Fläche innerhalb Probekreis	2027 (geplant) / 456 Probekreise (davon 20 % inkl. Vegetations- aufnahme) / 10-jährig	Kooperationsprojekt mit der NW-FVA
Avifauna: Spechte u. a.	Dokumentation Brutbestand Kleinspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Grünspecht und Hohltaube	Monitoring seltener Brutvögel: Erfassung mit Klangattrappe gemäß DDA-Methodenblatt / Lautäußerung	offen / x* Transekte Länge <2,4 km / jährlich (2 Begehungen)	In Kooperation mit dem Dachverband deutscher Avifaunisten (DDA) und Ehrenamtlichen

<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Methode/ Parameter</b>	<b>Beginn/ Umfang/ Turnus</b>	<b>Erläuterungen</b>
Avifauna: Kleineulen u. a.	Brutbestand Sperlingskauz, Raufußkauz, zusätzlich Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe	Erfassung mit Klangattrappe gemäß DDA-Methodenblatt / Lautäußerung	offen / x* Transekte Länge 3-4 km / jährlich (2 Begehungen)	In Kooperation mit DDA und Ehrenamtlichen
Moose und Flechten	Dokumentation der Moose- und Flechten als Waldentwicklungsindikatoren in charakteristischen Waldlebensräumen	Aufnahme gemäß Bültmann et al. (2024)	2034 / Umfang noch festzulegen / 10-jährig	Kooperation mit den Nationalparks Hainich und Eifel
Weiserflächen-Monitoring	Beobachtung der Vegetationsentwicklung unter Einfluss von Huftieren	entsprechend Vorgehen im ursprünglichen Nationalparkgebiet	x/x/x*	Flächenauswahl auf Basis der Biotopkartierung
Natura 2000-Monitoring	Monitoring des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und Arten, Berichtspflicht nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG	nach EU- und Landes-Standard (Sachteleben & Behrens, 2010)	offen/x*/mind estens 6-jährig	FFH-Arten: Pfingstnelke, Rentierflechte (versch. Arten) Wildkatze und weitere; FFH-Lebensraumtypen: Glatthaferwiesen, Kalkmagerrasen (kl. Mehlberg) und weitere
Monitoring EU-Wasserrahmenrichtlinie	Renaturierung von Wasserkörpern und Monitoring des Gewässerzustandes nach WRRL	nach Richtlinie WRRL 2000/60/EG	x/x/x*	Kartierung und Bewertung verbauter Gewässerabschnitte, Renaturierung und Monitoring ihrer Auswirkung, Monitoring des Gewässerzustands inkl. Flora und Fauna
Besuchermonitoring	Optimierung der Besucherlenkung und der Managementplanung (bspw. Routenverlegung zur Brut- und Setzzeit)	GPS-Daten von mobilen Endgeräten der Besucherinnen und Besucher im Gebiet; Zähleinrichtungen im Nationalparkgebiet	x/x/x*	GPS-Daten in Zusammenarbeit mit den Nationalen Naturlandschaften e.V. (NNL e.V.); Wenige Zähleinrichtungen an zu definierenden Standorten zur Ergänzung
Sozioökonomisches Monitoring	Monitoring der Wertschöpfung aus Naturtourismus	Methode der Universität Würzburg, abgestimmt mit NNL e.V.	x/x/10-jährig*	Methode wird aktuell entwickelt im entspr. Forschungsprojekt der Universität Würzburg gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Abk.: x\* = Umfang steht noch nicht fest, WRRL = Wasserrahmenrichtlinie, FFH = Fauna-Flora-Habitat

## H8 – Besucherlenkung und Besucherinformation

### Der hohe Besucherdruck in einigen Bereichen erfordert neue Lenkungs- und Informationsmaßnahmen.

Grundsätzlich gilt im Schutzgebiet: Pfade und Steige sind Wanderinnen und Wanderern vorbehalten, Radfahren sowie Reiten ist nur auf befestigten und/oder gesondert ausgewiesenen Wegen gestattet. Wegen des hohen Besucherdrucks in einigen Bereichen der Erweiterungsfläche sowie abzusehender Konflikte zwischen Nutzergruppen wird eine neue Wegekategorie erprobt.

Auf ausgewählten Pfad-Abschnitten, gekennzeichnet als sogenannte Begegnungswege, wird ausnahmsweise eine gemeinsame Nutzung durch Wanderer, Radfahrer und Reiter gestattet – unter dem deutlichen Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme. Eine regelkonforme und rücksichtsvolle Nutzung erhöht die Sicherheit aller Nationalparkbesucherinnen und -besucher an konflikträchtigen Stellen (unübersichtlich, steil, schmal, ausgesetzt) und soll Unfälle reduzieren.

Mit der Erweiterung der Nationalparkfläche ist auch die Zuständigkeit für den Urwaldsteig Edersee auf die Schutzgebietsverwaltung übergegangen. Dies beinhaltet sowohl die Verkehrssicherung und Beschilderung als auch die Rezertifizierung anhand der Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbands. Geplant sind darüber hinaus 16 neue Rundwanderwege, sowie die Erhaltung des etablierten Knorreichenstiegs als Einwegstrecke. Die 16 Rundwege enthalten einige Neukonzeptionen, greifen jedoch auch vorhandene, teilweise abgewandelte Streckenführungen von bereits etablierten Ortswegen und Naturparkwanderwegen auf.

Die neuen Rundwanderwege erhalten analog zur bestehenden Systematik einen individuellen Routennamen sowie ein eigenes Piktogramm. Die künftige Beschilderung und Markierung richtet sich nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbands und enthält lediglich die Nationalpark-Rundwanderwege sowie die etablierten Fernwanderwege. Der Fokus liegt dabei auf einem Netz von ausgewählten, aber qualitativ hochwertigen sowie einheitlich und lückenlos ausgeschilderten Wanderwegen. Im Zuge der Routenmarkierung erfolgt die Demarkierung entfallender Wege. Der Europahain wird als Freiluftausstellung erhalten bleiben und in den künftigen Rundwanderweg „Kahle Hardt-Route“ eingebunden. Die zugehörige Beschilderung der Baumarten wird dem Design der Nationalparkbeschilderung angepasst.

Über zwölf neue Nationalpark-Eingänge wird das Wanderwegenetz zugänglich sein. Diese werden gemeinsam mit der jeweiligen Kommune sowie den einzelnen Ortsteilen eingerichtet. Zusätzlich wird an mindestens 15 weiteren ausgewählten Standorten auf den dortigen Zugang zum Wanderwegenetz aufmerksam gemacht. Bei der Auswahl der Standorte werden bestehende touristische Angebote sowie Infrastruktur berücksichtigt, um Synergien zu nutzen. Im neuen Nationalparkteil werden ergänzende Informationseinrichtungen etabliert. Bereits vorhandene Besuchermagnete (z. B. Schloss Waldeck, GeoFoyer des GeoParks in Nieder-Werbe) werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen dazu genutzt, die Botschaften des Nationalparks einem breiten Publikum zu vermitteln. Die Schutzhütten am Hochstein, am Katzenstein und an der Kanzel sind an das Wanderwegenetz angebunden und dienen bereits als Rast- und Unterstellmöglichkeiten. Die drei Hütten eignen sich dafür, zu Informationspunkten weiterentwickelt zu werden.



Abb. H8: Hinweisschild Begegnungsweg (Nationalparkamt)



Foto H8: Hinweisschild Nationalpark (Nationalparkamt)

# H9 – Wegeplan

## Der Wegeplan bringt strenge Schutzziele und eine für Besucherinnen und Besucher attraktive Erschließung in Einklang.

Der von 2021 bis 2030 gültige Wegeplan für wurde in enger Abstimmung mit dem Naturpark Kellerwald-Edersee, den anliegenden Nationalpark-Kommunen, Touristikerinnen und Touristikerinnen und Touristikern, Verbänden und weiteren regionalen Akteuren erarbeitet, siehe Tabelle H9.1. Das Nationalparkamt führte mit allen Beteiligten Gespräche über eine mögliche Integration der zahlreichen vorhandenen überregionalen, regionalen und lokalen Rad- und Wanderstrecken.

Der Wegeplan stellt den gegenwärtigen Gesamtbestand, die Funktion und die beabsichtigte Entwicklung des Wegenetzes im Nationalpark dar. Mit der Kennzeichnung der Wege wird das Wegegebot gemäß Nationalpark-Verordnung sichergestellt und das Betreten sensibler Schutzflächen vermieden. Große unzerschnittene Ruhezone wie im südlichen Teil sind im neuen Nationalparkgebiet nicht äquivalent umsetzbar aufgrund der schmalen, länglichen Ausdehnung von meist weniger als 1 km. Die Wegetypen und die Wegedichte werden in Tabelle H9.2 dargestellt.

Die öffentliche Sicherheit wird vor allem gewährleistet durch die Rettungskette-Forst, veröffentlicht vom Landesbetrieb Hessen-Forst, und das Läufer-Rettungssystem des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Das Läufer-Rettungssystem wurde für das ursprüngliche Nationalparkgebiet gemeinsam mit der Bergwacht des Deutschen Roten Kreuzes in Bad Wildungen erarbeitet und auf die neue Fläche ausgeweitet (zum Thema Verkehrssicherung vgl. Kapitel H2.2).

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zur „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ (QWD) wurden drei der ehemaligen Naturpark-Rundwanderwege bereits ertüchtigt und erfolgreich in den Zertifizierungsprozess eingebracht. Die Region Edersee erhielt 2023 das Prädikat „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbands. Die Qualitätsregion erstreckt sich über die gesamte Fläche des Naturparks Kellerwald-Edersee.



Foto H9: Wegekennzeichnung mit Läufer (Nationalparkamt)

Abb. H9: Beispielhafter Ausschnitt aus dem Wegeplan, s. Karte K19

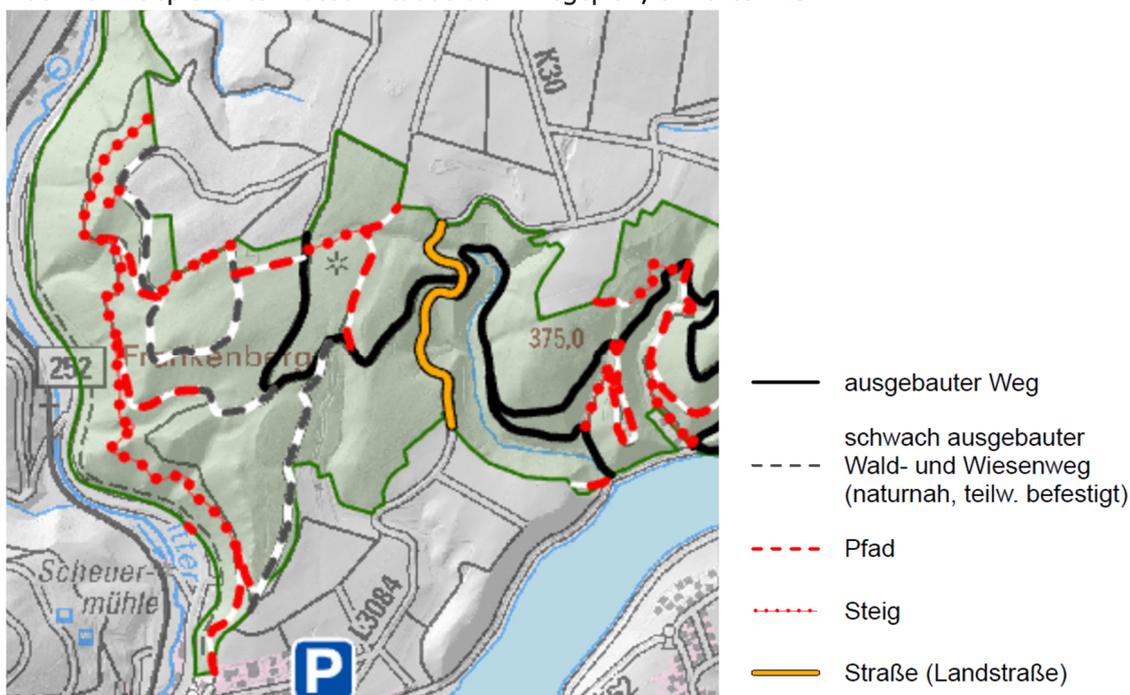


Tabelle H9.1: Ausgewählte wichtige Schritte im Prozess der Wegeplanentwicklung

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Arbeits- bzw. Beteiligungsschritte</b>
21.10.2021	2. Beteiligung des Nationalparkbeirats (Konzeptumsetzung)
Ende 2020 bis Januar 2022	Erfolgreiche Urwaldsteig-Zertifizierung
Herbst/Winter 2021/2022	Eingaben Wegewarte Waldeck/Vöhl, Reitervereine, Ortsbeiräte und Freiwillige Feuerwehren
Januar bis Mai 2022	Geländebegutachtung Wegetypen/-zustände, Analyse, Konkretisierungen
Juni bis Ende Juli 2022	Vorstellung in den Ortsbeiräten der anliegenden Ortschaften
Sommer 2022	QWD-Austausch Deutscher Wanderverband
20.07.2022	3. Beteiligung des Nationalparkbeirats
Ende Okt. bis Nov. 2022	Vorstellung in den Parlamenten Vöhl, Waldeck und Edertal
07.11.2022	Gespräche mit Touristikerinnen und Touristikern
09./17.01.2023	Gespräche mit regionalen Naturschutz- und Wanderverbänden
29.03.2023	Abschließende Freigabe durch den Nationalparkbeirat

Tabelle H9.2: Beplante Wegetypen differenziert nach Zustand, Funktion oder Schwierigkeitsgrad

<b>Wegetypen im neuen Nationalparkteil</b>	<b>Strecke</b>
Öffentliche Straßen	1,7 km
Ausgebaute Wege (Rad-/Rettungswege)	33,2 km
Schwach oder naturnah ausgebaute Wald- bzw. Wiesenwege	23,2 km
Pfade (schmal, naturnah mit leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad)	31,0 km
Steige (urig, naturbelassen mit höherem Schwierigkeitsgrad, teilweise hindernisreich oder steil)	42,0 km
Interne Betriebswege	3,6 km
<b>Gesamtlänge der Wege im neuen Gebietsteil</b>	<b>134,7 km</b>
<b>Gesamtlänge der Wege im Nationalpark insgesamt</b>	<b>316 km</b>
<b>Laufende Meter/Hektar im neuen Gebietsteil</b>	<b>69 m/ha</b>
<b>Laufende Meter/Hektar im Nationalpark insgesamt</b>	<b>41 m/ha</b>

## J – Integration des Nationalparks in die Region

### J1 – Naturtourismus und Regionalentwicklung

#### **Naturschätze, Naturerlebnisräume und touristische Attraktionen können mit sanftem Tourismus in Einklang gebracht werden.**

Mit der vielgestaltigen Landschaft nördlich des Edersees gewinnt das Schutzgebiet einzigartige Naturschätze sowie wertvolle Naturerlebnisräume für die Besucherinnen und Besucher hinzu. Regional bedeutsame, touristische Infrastruktur wie Schloss Waldeck, Sperrmauer, WildtierPark, Hotellerie und Gastronomie, Jugendherbergen, Edersee-Schiffahrt und EderseeAtlantis liegt nahe oder direkt angrenzend zum Nationalpark. Der hohe Attraktionswert von Naturphänomenen wie der Kahlen Hardt oder dem Lindenberg aber auch von Besuchereinrichtungen wie dem WildtierPark ist messbar, siehe etwa untenstehende Verteilung der Besucherfrequenz (Abb. J1).

Um eine gemeinsame regionale Entwicklungsstrategie zu verfolgen, stimmt sich die Schutzgebietsverwaltung mit allen Beteiligten intensiv ab, unter anderem bestehen enge Kooperationen mit der EderseeMarketing GmbH, dem Kellerwaldverein (LEADER Region Kellerwald-Edersee) und dem Naturpark Kellerwald-Edersee.

Die Verträglichkeit von Tourismus und Schutzgebietszielen wird insbesondere durch Verkehrs- und Besucherlenkungskonzepte sichergestellt (vgl. Themenkarten K19, K21). Beispielsweise werden die schmalen Pfade entlang der Ederseesteilhänge für unterschiedliche Nutzergruppen und nach Schwierigkeitsgrad definiert. Der Wegeplan differenziert zwischen Rad-/Reit- und Wandernutzung sowie zwischen Wegetypen, siehe Kapitel H8-H9.

Nationalparke sind nicht nur international bekannte Aushängeschilder des Naturschutzes, sondern auch des naturbezogenen Tourismus sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung. Der Nationalpark hat gemeinsam mit dem Naturpark mit den Partnerbetrieben ein Netzwerk aus vor allem Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben aufgebaut, die sich für nachhaltigen Tourismus engagieren (vgl. Kapitel J2). Die neu eingerichteten Trekkingplätze des Naturparks Kellerwald-Edersee in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark bieten die Chance für naturnahe und naturschutzkonforme Übernachtungen an beliebten Wanderrouten.

Nicht mit dem Schutzzweck konforme Aktivitäten wie Wildcampen an den Buchten des Edersees sollen in Absprache mit dem Naturpark Kellerwald-Edersee konsequent unterbunden werden. Die Kontrolle des stark frequentierten neuen Nationalparkgebiets erfordert den verstärkten Einsatz der Rangerinnen und Ranger.

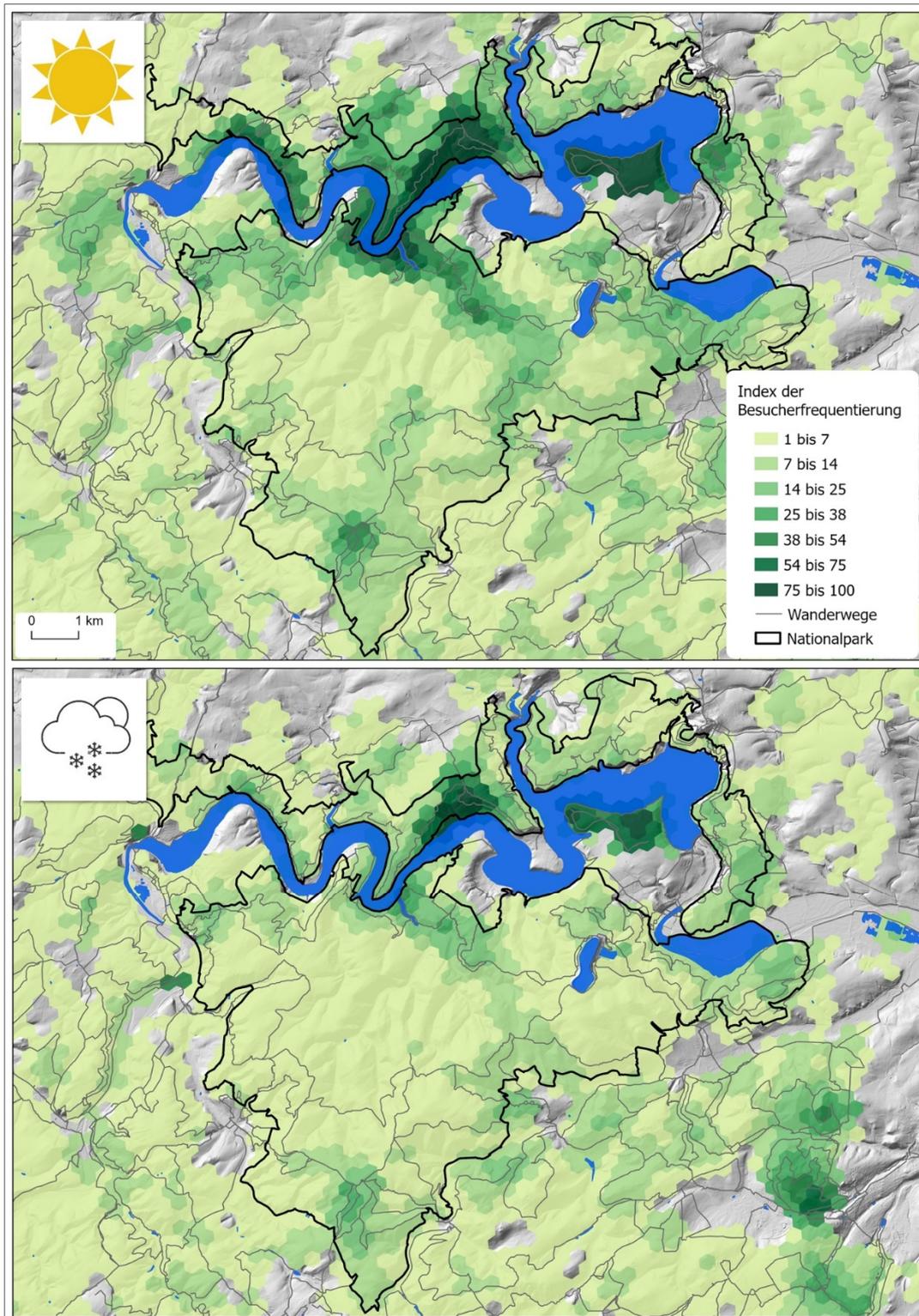
Quellen:  
Weis et al. (2024):  
Smartphonepositionsdaten für  
quantitativ robuste Ausweisung  
von Erholungswäldern.

Frede et al. (2021): Neue  
„Perlenkette“ bereichert  
Buchenwaldmeer.



Foto J1: Schloss Waldeck (Rita  
Wilhelmi)

Abb. J1: Besucherfrequentierungsindex im Nationalpark für die Zeitkategorien „Sommer/gesamte Woche“ und „Winter/gesamte Woche“ basierend auf Smartphonepositionsdaten nach Weis et al. (2024)



## J2 – Kooperationen und Partnerschaften

Seit 2024 betreiben der Naturpark Kellerwald-Edersee und der Nationalpark Kellerwald-Edersee ein gemeinsames Partner-Netzwerk. Alle bisherigen Nationalpark-Partnerbetriebe sind nun auch Naturpark-Partner. Dass zwei Schutzgebiete ihre Partner gemeinsam auszeichnen, ist bisher einmalig in Deutschland.

Vierzehn der aktuell 34 Nationalpark- und Naturpark-Partnerbetriebe sind Anrainer der Erweiterungsfläche. Unter diesen Partnern befinden sich Betriebe aus Gastronomie, Beherbergung sowie aus den Bereichen Freizeit und Verkehr, beispielsweise das Maislabyrinth in Vöhl-Basdorf.

Auf der Erweiterungsfläche finden Aktivitäten von Kooperationspartnern wie dem Naturpark Kellerwald-Edersee, der Edersee Marketing GmbH, Partnerbetrieben des Nationalparks (wie den Jugendherbergen Waldeck und Hohe Fahrt) sowie von ortsansässigen Interessengruppen oder Vereinen statt. Aktivitäten sind touristische Freizeitangebote, Bildungsangebote oder traditionelle Dorffeste.

Langjährig bestehende Angebote dieser regionalen Akteure sollen zur Stärkung der Akzeptanz auch weiterhin Bestand haben dürfen, sofern diese dem Schutzziel und gleichermaßen dem Informations- und Bildungsauftrag nicht entgegenstehen. Trotz dieses Grundsatzes bleiben alle Aktivitäten bzw. Angebote genehmigungspflichtig und bedürfen damit der vorherigen Zustimmung der Schutzgebietsverwaltung.



Foto J2: Zertifikatsübergabe an Partnerbetriebe 2025 (Nationalparkamt)

# Anhang

## Kapitelverzeichnis

### Übersicht der Verweise zu Kapiteln des Nationalparkplans (2020) und zu Karten im Anhang des vorliegenden Teilplans

Kapitelüberschrift im vorliegenden Teilplan	Kapitel-bez.	Kapitel im NLP-Plan (2020)	Karten im Anhang
Allgemeine Angaben zum Nationalpark und zur Nationalparkregion	A	A	K1, K11
Rechtliche und planerische Grundlagen	B	B	
Naturschutzgesetze	B1	B2	
Schutzkategorien und -flächen in der Nationalparkregion	B2	B3	K7
Bestand und Entwicklungstendenzen	C	C	
Naturräumliche Gliederung	C1	C1	K2
Geomorphologie und Landschaftsbild	C2	C2	
Abiotische Umweltfaktoren	C3	C3	
Geologie	C3.1	C3.1	K3
Böden	C3.2	C3.2	K4
Klima	C3.3	C3.3	
Wasserhaushalt und Gewässer	C3.4	C3.4	K5
Ökosysteme, Biotoptypen	C4	C4	
Lebensräume	C4.1	C4.1	K6a
Naturnahe Wälder	C4.2	C4.1.1	K6a
Offenlandbiotop: Magerrasen und Grünland	C4.3	C.4.1.6, C4.1.7, C.4.1.8	K6a
Felsen und Blockhalden	C4.4	C4.1.4	K6a
Natura 2000	C4.5	C4.2	K6b
Entwicklung ausgewählter Ökosysteme	C4.6	C4.4	
Lebensraumverbund und Zerschneidung	C4.7	C4.3	K6a
Potentiell natürliche und reale Vegetation	C4.8	C4.5.1	
Farn- und Blütenpflanzen	C4.9	C4.5.2	
Pilze und Kryptogamen	C4.10	C4.6, C4.5.3, C4.5.4	
Fauna	C4.11	C4.7	
Infrastruktur und Nutzung	C5	C5	
Wegenetz im Nationalpark	C5.1	C5.1.2	K19
Gebäude, Siedlungselemente und Kulturdenkmäler	C5.2	C5.2	K12
Geschichte und Struktur der Landnutzung	C5.3	C5.3	
Forstliche Nutzungsgeschichte und Waldinventur	C5.4	C5.4	K9
Wildtiermanagement	C5.5	C5.5	
Wassergewinnungsanlagen und -leitungen	C5.6	C5.6	K12
Stromleitungstrassen und Telekommunikationsleitungen	C5.7	C5.7	K12
Sonstige Nutzungen	C5.8	C5.8, H12	
Touristische und Bildungseinrichtungen	C6	C5.9	K10, K11
Grundlagen von Forschung und Monitoring	C7	C8	
Leitbilder	F	F	
Planungsgrundlagen	G	G	
Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien	H	H	

<b>Kapitelüberschrift im vorliegenden Teilplan</b>	<b>Kapitel- bez.</b>	<b>Kapitel im NLP-Plan (2020)</b>	<b>Karten im Anhang</b>
Zonierung des neuen Nationalparkteils	H1	H1	K13
Waldbehandlung und Verkehrssicherung	H2	H4	
Waldmanagement	H2.1	H4.1	K14
Verkehrssicherung	H2.2	H4.2	
Entwicklung von Landschaftselementen	H3	H5, H6	
Biotop- und Gewässerrenaturierung	H3.1	H5	
Umgang mit Kulturlandschaftselementen	H3.2	H6, H12	K1, K16
Natürliche Vielfalt gebietsheimischer Tier- und Pflanzenarten	H4	H8, H10	
Erhaltung gebietsheimischer Arten	H4.1	H8	K14-K17
Regulierung gebietsfremder Arten	H4.2	H10	K14-K17
Wildtiermanagement	H5	H9	
Natura 2000-Management	H6	H11	
Managementziele und -maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	H6.1	H11.1	K18
Managementziele und -maßnahmen für FFH-Arten	H6.2	H11.2	K18, K14-K17
Forschung und Monitoring	H7	H13	K23, K24
Besucherlenkung und Besucherinformation	H8	H15, H16	K19-K21
Wegeplan	H9	H17	K19, K22
Integration des Nationalparks in die Region	J	J	
Naturtourismus und Regionalentwicklung	J1	J3	K19-K21
Kooperationen und Partnerschaften	J2	J4, H12	

# Literaturverzeichnis

## Im Literaturverzeichnis genutzte Abkürzungen:

GVBl. – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

RP Kassel – Regierungspräsidium Kassel

ABl. L EG – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

BGBl. – Bundesgesetzblatt

StAnz. – Staatsanzeiger für das Land Hessen

HGON – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.

BfN – Bundesamt für Naturschutz

NGNN – Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften e.V.

ABl. L EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 vom 22.07.1992.

ABl. L EG (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. ABl. L 20 vom 26.01.2010.

Becker, W., Frede, A. & Lehmann, W. (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel, Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Bd. 5, Korbach: 383 S.

Becker, W.; Frede, A.; Lehmann, W. (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel. Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Verbreitungsatlas. Schriftennr. Natursch. Waldeck-Frankenberg 5: 1-510.

BfN (2024): Bemessung von Zerschneidung und Barrierewirkungen in Wildnisgebieten. PraxisInfo 8.

BGBl. (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Bohn, U. (1996): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland - Potentielle natürliche Vegetation Blatt CC 5518 Fulda 1:200.000. BfN (Hrsg.): Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 15, Bonn-Bad Godesberg.

Bültmann, H., Eckstein, J, Drehwald, U., Ferrara, B., Henkee, A., Kaus-Thiel, A., Lang, C., Milles, A., Moore, D., Pardey, A., Preußing, M., Schmiedel, I., Schock, B., Walz, N., Teuber, D. & Waesch, G. (2024): Monitoring von Moosen und Flechten in großflächigen Waldbiotoptypen - Verfahrensbeschreibung und Aufnahmeanleitung. Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Nationalparkverwaltung Hainich, Nationalparkverwaltung Eifel und Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald (Hrsg.).

Bundesamt für Naturschutz (2025): Website, <https://www.bfn.de> (zuletzt abgerufen am 24.01.2025).

Engelbach, G. (1997): Pflege- und Entwicklungsplan mit Gutachten zu Vegetation und Fauna für das Naturschutzgebiet "Hünselburg" im Landkreis Waldeck-Frankenberg, unveröffentlicht.

Esser, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der „Clavicornia“ (Coleoptera: Cucujoidea) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 127-161.

- Europäische Kommission (2000): Natura 2000-Gebietsmanagement - Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, online unter [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision\\_of\\_art6\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision_of_art6_de.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.01.2025).
- Europarc Deutschland e.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (Deutsche Übersetzung, stellenweise gekürzt oder ergänzt), Berlin: 87 S.
- Förster, M., Blankenhagen, B. v. & Kubosch, R. (2010): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes 4720-304 Edersee-Steilhänge, Gutachten im Auftrag des RP Kassel: 163 S.
- Frede, A. & Morkel, C. (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um die Naturschätze der nördlichen Edersee-Steilhänge. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 20, Kassel: 8-12.
- Frede, A. (1987): Verbreitung und Soziologie der *Sesleria varia* (Jacq.) Wettst. - Vorkommen im Raum Edersee/ Nordhessen - ein Beitrag zur Klärung der dealpinen Problematik im nördlichen Mittelgebirgsbereich des Blaugras-Areals. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Marburg.
- Frede, A. (1988): Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Kleiner Mehlberg", unveröffentlicht.
- Frede, A. (1989): Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Katzenstein bei Waldeck" (Landkreis Waldeck-Frankenberg), unveröffentlicht.
- Frede, A. (1996): Die Biotoptypen des Landkreises Waldeck-Frankenbergs - Inventarliste und Kurzporträts. Becker, W., Frede, A. & Lehmann, W. (Hrsg.): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel, Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Bd. 5, Korbach: 17-30.
- Frede, A. (1996): Die potentielle natürliche Vegetation des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Becker, W., Frede, A. & Lehmann, W. (Hrsg.): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel, Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Bd. 5, Korbach: 31-45.
- Frede, A. (2010): Forschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee - Konzeption und Koordination. AFZ-Der Wald 17: 4-6.
- Frede, A. (2018): Naturwaldforschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 17, Felsberg: 117-122.
- Frede, A. (2021): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee - ein Kurzporträt. NABU Waldeck-Frankenberg & HGON (Hrsg.): Vogelkundliche Hefte Edertal für den Kreis Waldeck-Frankenberg Nr. 47: 7-12.
- Frede, A., Sabry, K. & Bauer, M. (2021): Neue „Perlenkette“ bereichert Buchenwaldmeer. Nationalpark 193(3): 22-25.
- Frede, A., Schönmüller, M., Kubosch, R. & Menzler-Henze, K. (2025): Rettungskonzept Flora Waldeck-Frankenberg - Handlungsprioritäten für die Rote Liste 0/1/(2)-Arten, unveröffentlichtes Manuskript für die UNB-AG "Naturschutzstrategie Waldeck-Frankenberg" des Landkreises.
- GVBl. (2010): Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318).
- GVBl. (2020): Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 28. September 2020 (GVBl. Nr. 50, S. 666).
- GVBl. (2023): Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) vom 25.05.2023 (GVBl. Nr. 18 S. 379).
- Hessisches Institut für Landesgeschichte (1866): Historische Kartenwerke, Niveauekarte der Fürstentümer im Maßstab 1:100000, online unter: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/browse/id/4/sn/hkw> (zuletzt abgerufen am 13.01.2025).
- Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2020, Wiesbaden, online unter [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft\\_d](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft_d)

private\_00010435/AI2\_AII\_AIII\_AV\_20-2hj\_a.pdf (zuletzt abgerufen am 23.05.2025).

- Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Tourismus in Hessen im Jahr 2024, Wiesbaden.
- Hillesheim-Kimmel, U., H. Karafiat, K. Lewejohann & W. Lobin (1978): Die Naturschutzgebiete von Hessen. Schriftenreihe Institut für Naturschutz Darmstadt 11, Darmstadt: 395 S.
- HLNUG (2020): Bodenflächendaten 1:50.000 Hessen (BFD50), 2. Ausbaustufe Hessen.
- HLNUG (2023): Digitale Geologische Karte 1:25 000.
- HLNUG (2024): Geologische Übersichtskarte 1:300 000 (GÜK 300), 5. überarbeitete, digitale Ausgabe (August 2007, letzte Änderungen 2017).
- HLNUG (2024): Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse, online unter [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/Arten\\_melden/Hornisse/20240529\\_Hornisse\\_Homepage\\_Download.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/Arten_melden/Hornisse/20240529_Hornisse_Homepage_Download.pdf) (zuletzt abgerufen am 24.01.2025).
- HLNUG (2024): Website "Wetterextreme", <https://klimaportal.hlnug.de/wetterextreme> (zuletzt abgerufen am 18.09.2024).
- Hüser, A.-C. (2024): Baumzustandsanalyse ausgewählter historischer Hutewald-Relikte im Nationalpark und Naturpark Kellerwald-Edersee. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 23, Felsberg.
- Jung, L., Köditz, V., & Ziemek, H. P. (2022): Erfassungsbogen für das Monitoring von Feuersalamander-Larven in verschiedenen Gewässern - eine Anwesenheits-Abwesenheits-Aufnahme, online unter <http://dx.doi.org/10.22029/jlupub-633> (zuletzt abgerufen am 24.01.2025).
- Kirchner, W. (1983): Vegetationskundliche Untersuchungen von Waldgesellschaften in Nordhessen (Ederseegebiet). Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Gießen.
- Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hessische Landesanstalt für Umwelt (Hrsg.): Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67, Wiesbaden: 43 S. [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/Bekanntmachung/2021/Naturraum\\_Dokumentation.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/Bekanntmachung/2021/Naturraum_Dokumentation.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31.01.2024).
- Kreuziger, J., Korn, M., Stübing, S. & Eichler, I., Georgiev, K., Wichmann, I., Thorn, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. HGON & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen: 38 S.
- Kubosch, R. & Panek, N. (2014): Verborgene Urwälder am Edersee - Eine Bilderreise, Ambaum-Verlag, Vöhl: 152 S.
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen (2025): Website, <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de> (zuletzt abgerufen am 24.01.2025).
- Langer, E., Langer, G. & Krettek, R. (2001): Grunddatenerhebung zur Pilzflora des FFH-Alt-Gebietes 4820-304 Steilhänge nördlich des Edersees, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel.
- Leicht, E. (2022): Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee - Eine Betrachtung auf forstlicher Sicht. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 21, Felsberg.
- Lübcke, W. & Frede, A. (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, schützen - erleben - pflegen, Band 4, Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee. NGNN (Hrsg.), Cognito, Niedenstein: 256 S.
- Lübcke, W. (2022): Zur Vogelfauna des Stausees von Affoldern. NABU Waldeck-Frankenberg & HGON (Hrsg.): Vogelkundliche Hefte Edertal für den Kreis Waldeck-Frankenberg Nr. 48: 15-18.
- Meynen, E. & Schmithüsen, J. (1957): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 4./5. Lieferung. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen.

- Meyer, P. (2007): Permanente Stichprobeninventur im Nationalpark Kellerwald-Edersee (PSI-Konzept), im Auftrag der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, unveröffentlicht.
- Nationale Naturlandschaften e. V. (2021): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke Version 2.0.
- Nieschalk, A. & Nieschalk, C. (1980): Naturwälder in Nordhessen. Naturschutz in Nordhessen 4, Kassel: 61-119.
- Panek, N. (2004): Natur- und Kulturführer Kellerwald und Edersee, Cognito, Niedenstein.
- RAN-Projektgruppe Forschung (2004): Forschungskonzept für den Nationalpark Kellerwald-Edersee, unveröffentlicht.
- Regionalversammlung NordOstHessen (2024): Regionalplan NordOstHessen, Entwurf für die erste Offenlegung.
- RP Kassel (2016): Maßnahmenplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Stausee von Affoldern“. Hessen-Forst, Forstamt Jesberg (Bearbeitung), Kassel: 28 S.
- RP Kassel (2016): Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet „Edersee-Steilhänge“. Hessen-Forst, Forstamt Vöhl (Bearbeitung), Kassel: 64 S.
- RP Kassel (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016. Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46. S. 1.389.
- Rupp, R. & Schmidt, A. (2022): Rote Liste der Schnellkäfer Hessens, 1. Fassung. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden: 98 S.
- Sachteleben, J. & Behrens, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, BfN, Bonn.
- Schäfer, M. (1998): Laubwaldgesellschaften trockener Standorte der Edersee-Region (Nordhessen). Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Göttingen.
- Schaffrath, U. (2002): Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Hessens. Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden: 48 S.
- Schaffrath, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 189-266.
- Schlumprecht, H., Knuff, A., & Scherfose, V. (2015): Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen - Leitfaden des BfN.
- Schmidl, J., Bense, U., Bussler, H., Fuchs, H., Lange, F. & Möller, G. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der „Teredilia“ und Heteromera (Coleoptera: Bostrichoidea: Lyctidae, Bostrichidae, Anobiidae, Ptinidae; Tenebrionidea) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 165-186.
- Schmidl, J., Bussler, H., Hofmann, G. & Esser, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kurzflüglerartigen, Stutzkäferartigen, landbewohnenden Kolbenwasserkäfer und Ufer-Kugelkäfer (Coleoptera: Polyphaga: Staphylinoidea, Histeroidea, Hydrophiloidea partim; Myxophaga: Sphaeriusidae) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 31-95.
- Schmidl, J., Wurst, C. & Bussler, H. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der „Diversicornia“ (Coleoptera) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 99-124.

- Schock, B., Krawina, J. & Zaenker, S. (2024): Quellen und Fließgewässer im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Nationalparkamt Kellerwald-Edersee (Hrsg.), Bad Wildungen: 235 S.
- Schreiner, K. (1984): Pflanzensoziologische Untersuchungen in Laubwäldern am Edersee. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Gießen.
- Schüttler, J. (2020): Edersee - Vor 100 Jahren wurde die Halbinsel Scheid besiedelt, Hessische/Niedersächsische Allgemeine vom 15.01.2020, online unter <https://www.hna.de/lokales/frankenberg/edersee-vor-100-jahren-wurde-halbinsel-scheid-besiedel-13442279.html> (zuletzt abgerufen am 22.01.2025).
- Sprick, P., Behne, L. & Maus, C. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Rüsselkäfer (i.e.S.) Deutschlands. Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5), Landwirtschaftsverlag, Münster: 335-412.
- StAnz. (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016 (StAnz. Nr. 46, S. 1389).
- Tamm, J. (1980): Die Edertalsperre - schutzwürdiger Naturraum von Menschenhand?. Berichte der ANL 4: 92-97.
- Weis, M., Graumann, V., Götz, L., & Schäfer, T. (2024): Smartphonepositionsdaten für quantitativ robuste Ausweisung von Erholungswäldern. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 175(2): 87-89.
- Zarges, W. (1999): Das Hochgewälde am Edersee: die Geschichte von Forst, Wild und Jagd in der ehemaligen Herrschaft Itter. Frankenger Hefte 7: 88 S.

## Bestandskarten

- K1 – Grenzen und Besitzverhältnisse
- K2 – Naturräumliche Gliederung
- K3 – Geologie
- K4 – Böden
- K5 – Gewässer
- K6a – Biotoptypen
- K6b – FFH-Lebensraumtypen mit Wertstufen
- K7 – Schutzkategorien in der Nationalparkregion
- K9 – Waldinventur/Forsteinrichtung
- K10 – Besuchereinrichtungen und -infrastruktur
- K11 – Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte
- K12 – Bauliche und technische Einrichtungen

## Planungskarten

- K13 – Zonierungsplanung
- K14 – Waldbehandlung
- K16 – Management der Offen- und Grünlandflächen
- K17 – Artenschutzprojekte und Neophytenmanagement
- K18 – FFH-Managementplanung
- K19 – Wegeplan 2025-2030
- K20 – externe Rad- und Wanderwege/Fernwanderwege
- K21 – Rundwanderrouten
- K22 – Rettungspunkte und -wege
- K23 – Waldstruktur- und Ökosystemmonitoring
- K24 – Sonstige Monitoringsysteme